

M O S T O s t d e u t s c h e M o r g e n p o s t

Herausgeber: Verlagsanstalt Kirsch & Müller, Sp. s ogr. o.d.p., Katowice, ul. Marjacka 1. Tel. 483; P. K. O. Katowice, Verlagsanstalt Kirsch & Müller, Sp. s ogr. o.d.p., Konto 861 982.

Erste oberschlesische Morgenzeitung

Erscheint täglich, auch Montags (siebenmal in der Woche), Bezugspreis: 5 Zloty.

Anzeigenpreise: 10 gespaltene Millimeterzeile im polnischen Industriegebiet 20 Gr., auswärts 30 Gr., Amtliche und Heilmittel-Anzeigen sowie Darlehens-Angebote von Nichtbanken 40 Gr. 4 gespaltene Millimeterzeile im Rest: am Metall 1,20 Zl. bzw. 1,60 Zl. Gewährter Rabatt kommt bei gerichtlicher Betreibung, Akkord oder Konkurs in Fortfall. — Anzeigenschluß: abends 6 Uhr

Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, die nach Möglichkeit innegehalten werden, sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebenen Inserats wird keine Gewähr übernommen und kann die Bezahlung aus diesen Gründen nicht verweigert werden. — Streiks, Betriebsstörungen usw., hervorgerufen durch höhere Gewalt, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugsgeldes oder Nachlieferung der Zeitung.

Zwangspreise für Kohle und Eisen

Der erste Schritt zur Preissenkung auf amtlichem Wege — Auch die Baustoffe werden verbilligt — Zeitliche Verbindung mit Lohn- und Gehaltsenkungen
Weitgehende Forderungen der Länderminister

Verschiebung der Preußen-Wahlen

Der Preis für weitere Zolierung durch die SPD.

(Drahtmeldung unserer Berliner Redaktion)

Berlin, 4. Dezember. Die Frage des „Junktims“ von Lohn- und Preissenkung scheint so vorgegeben zu sein, daß beide Aktionen gleichzeitig in Angriff genommen werden sollen. Die Lohnsenkung soll durch unmittelbaren Einfluß auf die Tariflöhne erreicht werden. Es wird sich in der Praxis als unmöglich erweisen, daß die Anweisungen an die Schlichter sofort durchgeführt werden können, denn allein die Verringerung der 5000 bestehenden Tarifverträge dürfte geraume Zeit in Anspruch nehmen. Um aber auch hier durch eine schematische Anwendung der Notverordnung keine Härten aufkommen zu lassen, soll die Lohnsenkung prozentual abgestuft werden. Dabei soll als Sicherung für die Arbeitnehmer eine untere Grenze festgelegt werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch diese Art des Vorgehens einschneidend vorgenommen wird, Eingriffe, die nicht ohne Gefahr sind, von denen man aber glaubt, daß sie zu dem Erfolge führen, der das Ziel der geplanten Notverordnung bildet, wenn nicht zu der Ueberwindung der Krise und der Schaffung einer Grundlage, von der aus der Neuaufbau der Wirtschaft vorgenommen werden kann.

Die Preissenkung auf den wichtigsten Gebieten soll gewährleistet werden durch einen direkten Eingriff bei Kohle, Eisen und den Baustoffen.

Bei der Kohle soll sich ein solcher Eingriff angeblich sofort bewerkstelligen lassen, weil nach dem Kohlewirtschaftsgesetz der Reichswirtschaftsminister im Prinzip berechtigt ist, die Preise festzusetzen. Bei der Eisen- und der Baustoffindustrie wird ebenfalls angenommen, daß es gelingen wird, sofort eine fühlbare Preissenkung durchzuführen. Dabei ist man sich in Regierungskreisen auch darüber klar, daß diese Preissenkung nicht schematisch durchgeführt werden kann, da insbesondere dort, wo bereits eine fühlbare Preissenkung stattgefunden hat, z. B. in der Textil- und Lederindustrie, nicht in der Weise vorgegangen werden kann wie auf den Gebieten, wo heute noch eine zu große Preispanne vorhanden ist.

Die Reichsregierung ist weiterhin entschlossen, den direkten Eingriff vorzunehmen oder vornehmen zu lassen auf dem Gebiete der Tarife der öffentlichen Unternehmungen, also bei Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Verkehrsunternehmungen.

Hier wird der direkte Eingriff gerechtfertigt durch die Notwendigkeit, auf schnellere Weise eine fühlbare Preissenkung zu erzielen.

Was die Preissenkung für Eisen usw. anbetrifft, so ist von einer 15prozentigen Herabsetzung die Rede, die rückwirkend ab 1. Dezember gelten soll. In unterrichteten Kreisen hält man diese Meldung selbst und auch die Höhe des Prozentfußes für nicht unwahrscheinlich.

Für die Industrie würde diese Herabsetzung angesichts der großen Selbstkostenschwierigkeiten ein großes Opfer bedeuten.

Bei der gesamten Aktion wird es darauf ankommen, dafür zu sorgen, daß die Lebenshaltung des einzelnen nicht weiter herabgebeugt werden darf, daß also der Reallohn, das heißt die Kaufkraft der Löhne in den einzelnen Bereichen nicht absinkt. Deshalb soll, wie es heißt, dieser Reallohn für einen in der Vergangenheit liegenden Stichtag berechnet werden, unter den nicht herabgegangen werden soll. Gesprochen wird davon, daß man einen solchen Stichtag aus dem Jahre 1927 heranziehen will, weil damals eine gewisse Stabilität der Lebenshaltung eingetreten war, während später Beweglichkeit in den Lohn- und Preisverhältnissen und infolgedessen eine gewisse Verwirrung in der Lebenshaltung einsetzte. In welcher Form dieses Verfahren zur Anwendung kommt, steht noch nicht fest. Für die kommenden Tarifentscheidungen, die Ende Dezember mit Ablauf der jetzt gültigen Lohnverträge getroffen werden müssen, sind Richtlinien für die Schlichter erforderlich. Von Zweckmäßigkeitserwägungen wird es abhängen, ob das Verfahren zur Sicherung des Reallohnes in diesen Richtlinien oder in formellen Regierungsanordnungen zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der starke Widerstand, gegen eine Herabsetzung des steuerfreien Einkommens unter den seltenen Satz von 100 Mark zu erheblichen Bedenken auch bei der Regierung geführt hat, sodas diese Frage erst geregelt werden wird, wenn man bereits das praktische Ergebnis des Preisabbaues vorliegen hat und nicht nur die Aussicht auf den Preisabbau.

Daß wieder Gehaltskürzungen kommen

ist nicht mehr zweifelhaft, und es handelt sich nur darum, wie groß sie sein werden und wann sie eintreten. Die Finanzminister der Länder sind in der Konferenz am Donnerstag für einen höheren Abzug eingetreten als die Reichsregierung. Das erklärt sich daraus, daß die Finanzverwaltungen der Länder durch die Gehälter viel stärker belastet sind als die des Reiches. Die personellen Ausgaben machen für manche Länder zwei Drittel der Gesamtausgaben aus. Da ein Teil der Länder und Gemeinden teils nach oben, teils nach unten in den Gehaltsfragen von der Regelung im Reiche abweicht, soll die von der Reichsregierung in den weiteren Kabinettsberatungen festgesetzte Gehaltshöhe wieder in allen Ländern und Gemeinden gemeinsam eingeführt werden.

Der Besuch der Sozialdemokraten beim Reichskanzler

hat am Freitag stattgefunden und hat, wie gemeldet wird, zu keinem positiven Ergebnis geführt. Inzwischen schlagen die Prominenten der Sozialdemokratischen Partei und ihre Presse wieder mit lautem Kriegsgeschrei die Trommel

Heute

Silvester Matuschka

„Was ist das für ein Mensch!“

Fortsetzung des großen Kriminalberichts über den Eisenbahnattentäter (Siehe Seite 3)

Polizeimajor Lewit

nach Gleiwitz versetzt

(Drahtmeldung unserer Berliner Redaktion)

Berlin, 4. Dezember. Der Berliner Polizeimajor Lewit, der sich erlaubt hatte, Straßendemonstrationen nach einer Reichsbannerkundgebung unterbinden und Teilnehmer daran feststellen zu lassen, ist vom Preussischen Ministerium des Innern mit sofortiger Wirkung nach Gleiwitz versetzt worden.

Von der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens wurde in den Verhandlungen im Ministerium, an denen auch Ministerialdirektor Klausner und Polizeioberst Majewski teilnahmen, abgesehen. Eine solche Versetzung ist aus Dienstgründen nach den gesetzlichen Bestimmungen auch ohne Disziplinarverfahren möglich und in den letzten Jahren häufig angewandt worden. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß es sich um eine Strafversetzung handelt, und man könnte sich neben vielen anderen Fragen auch die Vorlegen, warum eigentlich gerade nach Gleiwitz? Eine rechtsstehende Zeitung in Berlin schreibt, Gleiwitz gelte in den Kreisen der Polizeioffiziere geradezu als Strafkolonie. Nach der Versetzung des Majors Lewit wird man allerdings auch in Oberschlesien diesen Eindruck gewinnen, und die Bedol-

terung der Provinz Oberschlesien, insbesondere des Industriegebietes wird es sicher der derzeitigen Preussischen Regierung stets mit Dankbarkeit anrechnen, daß ihre Heimat von Berlin als gut genug angesehen wird, um für Versetzungen aus der Reichshauptstadt als Strafgebiet zu dienen.

Darüber hinaus geben die Vorfälle, die zu dieser Versetzung geführt haben und die Versetzung an sich Anlaß zu schärfster kritischer Beurteilung. Der Befehl, nach dem sich Polizeimajor Lewit bei seinem Einschreiten gerichtet hatte, lautet:

„In unmittelbarem Anschluß an politische Versammlungen werden von Angehörigen einzelner politischer Organisationen häufig auch nach 22 Uhr den Versammlungsleitern oder prominenten Rednern auf der Straße lärmende Ovationen bereitet. Dies ist künftig nicht mehr zu dulden.“

Es steht in dieser Anordnung kein Wort davon, daß nach Reichsbannerversammlungen oder überhaupt Versammlungen von Seiten der Regierungsparteien solche lärmende Ovationen auf der Straße erlaubt sein sollen. Wenn von einer Behörde derartige Befehle herausgehen, dann sollte diese Behörde auch darauf achten, daß gerade die hinter ihr stehenden Parteien sich nach den Vorschriften richten, und sie sollte vor allem doch wohl fordern, daß der Befehl ohne Ansehen der Person und der Partei durchgeführt wird. Eine vorgelegte Stelle, die einen Polizeioffizier maßregelt, weil er eine ausdrückliche Anordnung befolgt hat, wird sich in kürzester Zeit den größten Schwierigkeiten in ihrer Polizeitruppe gegenübersehen müssen. Daß man im Preussischen Ministerium des Innern für diese Auffassung keinerlei Verständnis gehabt und rein nach den parteipolitischen Wünschen gehandelt hat, muß die allergrößten Bedenken erwecken. Die einzige Hoffnung der preussischen Bevölkerung, die eine gerechte und unparteiische Staatsführung verlangt, liegt demgegenüber nur

an. In Stuttgart hat der Parteivorstand Weiskopf und klar ausgesprochen, daß nochmalige Lohnkürzungen auf erbitterten Widerstand bei den Sozialdemokraten stoßen werden. Sie würden dem Kanzler wohl die Frage stellen, mit wem er dann regieren wolle. Im „Vorwärts“ veröffentlichte der Abg. Aufhäuser einen Artikel, der ziemliches Aufsehen erregt hat. Den Republikanern, besonders in der Arbeiterklasse, könne es nicht zugemutet werden, sich für die Verteidigung eines Staates, dessen Staatsgewalt selbst keine ausreichende Verteidigung gegen die Lohneinde der Republik betriebe, einzusetzen. Das ist demagogisch verlogener Phrasendrusch, aber er kennzeichnet die Stimmung in diesen Kreisen der Partei. Allerdings gibt es auch noch andere, die ein weiteres Zolieren des Kanzlers und seiner Politik für notwendig halten, um den Nationalsozialisten den Weg zur Regierung zu verstopfen. Man vermutet vielfach, daß sie sich diese „Opfer“ mit der Zustimmung erkaufen wollen, daß die

Wahlen in Preußen

hinausgeschoben werden. Wenn an diesen Gerüchten auch weiter nichts Greifbares ist, so gibt es doch zu denken, daß die Frage der Verschiebung der Wahlen in Preußen immer mehr in den Vordergrund tritt.

1 £ = 14.18 RM.

Vortag: 14,20.

Reparaturhypothek und Hauszinssteuer

Von Dr. Reumann (Frohna), MdL.

Gegen das System der Hauszinssteuer ist vom Hausbesitz mit Recht eingewendet worden, daß der bauliche Zustand der einzelnen Häuser, insbesondere der bei vielen Häusern eingetretene Verfall in der Kriegs- und Inflationszeit, auf die Höhe der Hauszinssteuerlast zunächst gar keinen Einfluß gehabt hat. Mit vieler Mühe ist es im Jahre 1927 endlich gelungen, in Preußen wenigstens insofern eine Besserung zu erreichen, als der Grundbesitz anerkannt wurde, daß bei der Aufnahme einer Hypothek für notwendig gewordene Reparaturen (Reparaturhypotheken) die für die Verzinsung und Tilgung dieser Hypothek erforderlichen Beträge auf die Hauszinssteuerzahlung anzurechnen sind. Wäre dieser Beschluß des Landtages großzügig in die Praxis umgesetzt worden, dann wären viele berechtigete Klagen verstummt. In der Praxis ist aber aus dieser Bestimmung etwas ganz anderes geworden. Es handelt sich ja leider nicht um eine zwingende gesetzliche Vorschrift, hinsichtlich deren dem Hauseigentümer der Rechtsweg zur Verfügung steht, wenn die Finanzbehörden seiner Ansicht nach den Vorschriften des Gesetzes nicht genügend nachkommen. Vielmehr ist die ganze Bestimmung in den berühmten Willigkeitsparagrafen, den § 9, eingebaut worden, der dem Steuerpflichtigen trotz eines scheinbar unzweideutigen Wortlauts dennoch keine sicheren Rechtsansprüche gewährt. Insbesondere steht ihm der Rechtsweg nicht offen, sondern nur der Weg, wie er auf die vorgesehene Behörde bis hinauf zum Minister. Dieser Minister aber denkt in erster Linie an den fiskalischen Ertrag der Steuer, nicht an die Lage der Hausbesitzer.

Infolgedessen hat der Finanzminister die Bestimmungen des § 9 Absatz 5a über die Reparaturhypothek einschränkend ausgelegt. Unter anderem ist der Grundlag aufgestellt worden, daß nur bei den im freien Kapitalmarkt aufgenommenen Reparaturhypotheken Zinsen und Tilgungsbeträge von der Hauszinssteuer abgezogen werden dürfen, nicht aber bei solchen Reparaturhypotheken, die z. B. von den Gemeinden an Hausbesitzer gewährt werden, ganz gleichgültig, ob sie aus dem Hauszinssteuerfonds selbst oder aus anderen Gemeindegeldern genommen worden sind. Gewiß sind in diesen Fällen die Zinsen häufig niedriger als bei den im freien Weltmarkt besorgten Hypotheken. Dafür sind dann aber in der Regel die Amortisationsbeträge um so größer. Im übrigen ist es für die Schwere der wirtschaftlichen Last des Hausbesitzers ganz gleichgültig, von wem ihm das Geld gegeben worden ist. Es kommt lediglich auf die Höhe der jährlich zu zahlenden Zins- und Tilgungslasten an.

Ein weiterer erheblicher Mangel an der jetzigen Bestimmung ist der, daß die Abzugsfähigkeit der Zins- und Tilgungsbeträge nur solange besteht, als der Hausbesitzer, der die Hypothek aufgenommen hat, Eigentümer dieses Hauses bleibt. Verkauft er es aber, so steht seinem Erwerber die Vergünstigung nicht mehr zu. Das ist die Auslegung des Finanzministeriums: sie ist wirtschaftlich unbillig. Denn die Folge ist jetzt, daß gerade die Verkauflichkeit solcher Häuser außerordentlich erschwert ist, auf denen eine Reparaturhypothek lastet, weil während der Tilgungszeit dieser Reparaturhypothek die laufenden Lasten in der Regel über den Ertrag des Hauses hinausgehen, wenn die Hauszinssteuer nicht entsprechend ermäßigt wird, so daß als Erwerber für solche Häuser überhaupt nur Personen in Frage kommen, die in der Lage sind, die Amortisationslasten aus anderen Einnahmequellen zu decken.

Nun hat sich gerade in letzter Zeit allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Hauszinssteuer in ihrer jetzigen Form und Höhe die ordnungsmäßige Unterhaltung des Altbestandes an Wohnhäusern und insbesondere die Vornahme gründlicher Reparaturen in einem auch für die Mieter bedenklichen Ausmaß erschwert. Im Prinzip muß daher ein beschleunigter Abbau der Hauszinssteuer gefordert werden, bis auf einen Betrag, der etwa nach den humarischen Vorschlägen als absetzbare Rente auf dem Hause verbleiben kann. Solange aber diese endgültige Lösung an den bestehenden finanzpolitischen Schwierigkeiten noch scheitert, ist es notwendig, wenigstens die bestehende preußische

noch bei der Reichsregierung, von der ein Eingreifen gegenüber solcher Verletzung der Wünsche des Reichsinnenministers hoffentlich recht bald erwartet werden kann. Was die Verletzung des Polizeimajors Lewit nach Gleichwohl anbetrifft, so wird man immerhin für ihn persönlich die Hoffnung haben dürfen, daß es ihm angenehmer ist, in Oberschlesien unter einer vorgelegten Stelle zu wirken, der niemand taktvolles und zurückhaltendes Auftreten in der Handhabung der schweren politischen Befugnisse der Polizei absprechen kann, als eben in Berlin.

Vorträge vor dem Deutschen Industrie- und Handelstag

Erstarrung der wirtschaftlichen Selbstkosten

Silberberg und Luther als Redner — Möglichkeiten der Kredit-Erleichterung Währung geht vor Wirtschaft — Gefahren neuer Steuern

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 4. Dezember. In der Donnerstag-Hauptauschussung des Deutschen Industrie- und Handelstages, in der Dr. Gr und, Breslau, zum Präsidenten gewählt worden war, sprach Dr. Silberberg, Köln, über die wirtschaftspolitische Lage. Die gegenwärtige Krise lasse die der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik innewohnenden Fehler besser erkennen als in Zeiten normaler Konjunktur, nämlich die Ueberspannung der öffentlichen Finanzbeanspruchung und die zu einem großen Teil durch sie bedingte Erstarrung der Kosten und Preise. Aufgabe der Gegenwart sei, diese Fehler zu beseitigen. In der Staatswirtschaft sei ein Ausgleich der öffentlichen Haushalte unerlässlich.

Die Ueberspannung der öffentlichen Lasten wie der sozialpolitischen Staatseingriffe habe zu einer Erstarrung der Selbstkosten in der Wirtschaft geführt, deren Beseitigung unter dem Druck des Wettbewerbs und der schlechten Geschäftslage schon weit vorgeschritten sei, auf dem Lohngebiet aber noch staatlicher Förderung bedürfe. Eine Förderung von der Kosten Seite her führt von sich aus zur Preislockerung. Die Möglichkeiten des gegenwärtigen Marktstandes genügen, um offensichtliche Mißstände zu beseitigen.

Es wäre verfehlt, hierüber hinauszugehen. Zur Frage der

Zinssenkung

erkannte Dr. Silberberg durchaus die bedenklichen Wirkungen der Zinshöhe an, wandte sich aber gleichermäßen aus rechtlichen wie wirtschaftlichen Gründen gegen jeden gewaltsamen Eingriff. Wohl aber sei eine Verringerung der Sabenzinsen zu prüfen, um den Abschaltvermögenswerten und hierdurch den Hypothekenmarkt zu stärken. Die Erholung der Wirtschaft sei nur durch Ausweitung ihrer Tätigkeit möglich, und hierzu brauche sie Erweiterung des Kreditvolumens. Hierzu sei ein geeignetes Mittel auch die

Senkung des Diskontsatzes.

Man könne geradezu sagen, je höher der Zinssatz, desto kleiner der Betrag von guten Handelswechseln, der der Reichsbank eingereicht werde.

Darauf nahm

Reichsbankpräsident Dr. Luther

das Wort und führte aus, selbstverständlich sei die Reichsbank bestrebt, der Wirtschaft jede Erleichterung zu gewähren. Sie sei sich auch bewußt, daß der Zinssatz neben der Regulierung der Kapitalbildung und ihrer Verwendung ein gewichtiges Element darstelle und nach dieser Richtung jede mögliche Erleichterung erwünscht sei. Die Reichsbank habe diese ihre Auffassung fortgesetzt in der Praxis bestätigt. Die Möglichkeit einer Diskontsenkung müsse aber jeweils aus den Gesamtumständen beurteilt werden. Bei der Beurteilung der gegenwärtigen Diskontlage könne nicht von der Annahme einer vollkommenen beweispolitischen Abkühlung ausgegangen werden. Deutschland müsse auch die letzten Möglichkeiten ausnützen. Erörterungen in Deutschland wie in Amerika hätten übrigens gezeigt, daß in Zeiten sinkender Konjunktur durch Niedrighalten oder Senken der Zinsen eine Belebung der Wirtschaft nicht gewährleistet sei. Das sei selbstverständlich kein Gesichtspunkt, der die Reichsbank auch nur einen Augenblick zurückhalten würde, wenn die Möglichkeit einer Diskontsenkung sich zeigte. Die Reichsbank müsse bei ihrer Politik in hohem Maße auch die psychologische Einstellung des deutschen Volkes zu Währungsfragen in Betracht ziehen.

Niemand könne wissen, von welchem Zeitpunkt an die Ueberwindung der Krise beginne. Das erste, die psychologischen Voraussetzungen des Wiederauflebens, sei das Vertrauen, praktisch gesprochen, die Lustfrage. Die Reichsbank werde sich stets in den Dienst der Wirtschaftsförderung stellen, selbstverständlich innerhalb der Grenzen, die einer Notenbank durch ihre Pflicht zur unbedingten Aufrechterhaltung der Währung gezogen seien.

In der Aussprache wurde anerkannt, daß die Regierung

Brüning erhebliche Sparmaßnahmen mit großem Ernste durchgeführt

habe. Das Streben nach Ausgleichung des Reichshaushaltes wurde angesichts der Weltmarktlage und der kommenden internationalen Verhandlungen als notwendig anerkannt. Dieser Ausgleich würde aber nach den Plänen der Regierung mit schweren Belastungen für die Wirtschaft erkauft werden, wenn nun die Umsatzsteuer wesentlich erhöht und durch eine zusätzliche Kapitalertragsteuer auf festverzinsliche Anlagen eine Wegsteuerung von Kapital mit sehr bedenklichen Folgen für Kapitalbestand und Vertrauenslage eintreten würde. Eine solche Belastung der Wirtschaftskraft sei um so mehr zu bedauern, als die Subsidien hätte vermieden werden können, wenn rechtzeitig mit der Erkenntnis der Lage die

Bestimmung über die Abzugsfähigkeit der Zins- und Tilgungsbeträge für Reparaturhypotheken angemessen ausgestaltet und die Hauszinssteuer wenn in der Zeit nach dem 31. März 1924 eine Reparaturhypothek aufgenommen worden ist, um den Betrag zu vermindern, der für angemessene Verzinsung und Tilgung erforderlich ist.

notwendigen Maßnahmen Hand in Hand gegangen gegangen wären. Auch jetzt sei auf dem Gebiete der Staats- und Verwaltungsreform weber eine durchgreifende Tat noch ein einheitlicher Plan zu sehen. Dazu wurde mit tiefer Besorgnis auf die Gefahren hingewiesen, die aus der D i t t e r o r d n u n g sich für Kreditwesen und Wirtschaftsleben im Osten ergeben und verlangt, daß gemäß den Beschlüssen des Reichstagsausschusses wenigstens die unentbehrlichsten Maßnahmen zur Abwendung vermeidbarer Schädigungen der Gläubiger eingebaut würden.

Politischer Burgfriede zu Weihnachten

Eine bayerische Regierungsanregung — Unterbindung jeder politischen Propagandatätigkeit

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 4. Dezember. Von bairischer Seite ist eine Anregung an die Reichsregierung herangebracht worden, daß sie in der Weihnachtszeit für einen politischen Burgfrieden Sorge tragen möge. Es würde sich dabei um eine Angelegenheit handeln, die in der praktischen Durchführung in erster Linie Sache der Länderregierungen wäre. Man denkt sich deshalb die Verwirklichung so, daß die Reichsregierung mit einem Erlaß an die Länder Maßnahmen verlanget, die für die Weihnachtszeit jede parteipolitische Betätigung in Wort und Schrift verbieten. Das würde bedeuten, daß politische Versammlun-

Zur Frage der Preise wurde darauf hingewiesen, wie diese mit dem Sinken der Kosten, dem Rückgang der Kaufkraft und der Verschärfung des Wettbewerbs fast durchweg stark gesunken sind. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß in Aussicht stehende Preisentfaltungen auf wichtigen Gebieten wie die notwendigen Preisentfaltungen öffentlicher Betriebe, namentlich der Reichsbahn in diesem Sinne nach den inneren Gesetzen der Preisbildung weiter wirken würden.

gen und Demonstrationen unterjagt würden und auch jede Materialpropaganda wegließe. Daß man die Meinungsäußerung der Presse nicht verbieten kann, liegt auf der Hand. Immerhin würde durch den Zustand eines solchen Burgfriedens zweifellos eine wesentliche Entgiftung der ganzen politischen Atmosphäre während dieser Zeit eintreten, die bis zum Festtage der Drei Könige, also bis zum 6. Januar, ausgedehnt werden soll. Bisher hat das Reichskabinett über diese Dinge noch keinen Beschluß gefaßt, in politischen Kreisen rechnet man aber mit der Wahrscheinlichkeit, daß es dieser Anregung Folge leisten wird.

Elly Weinhorn fliegt über O.G. nach dem Osten

(Eigener Bericht)

Breslau, 4. Dezember. Freitag vormittag in der 10. Stunde startete in Berlin-Staaten die bekannte Afrikafliegerin Elly Weinhorn ohne Begleitung zu einem neuen Langstreckenflug. Nach zwei Stunden und 10 Min. landete sie in Breslau, Flughafen, wo sie durch die Luftpolizei und Zollbehörde abgefragt wurde und dann ihren Weiterflug über Oberschlesien nach Budapest antrat. Die Maschine war bis auf den letzten Raum für die Aufnahme von Betriebsstoff ausgenutzt. Nach nur kurzem Aufenthalt startete Elly Weinhorn wieder. Sonnabend früh will sie den Flug fortsetzen. Ueber ihr endgültiges Ziel hält sie sich in Schweigen, da es ihr zu unsicher war, ob es möglich sei, bei den aus Europa vorliegenden ungünstigen Wetterbedingungen eines der nächsten Ziele, Konstantinopel, zu erreichen. Auf jeden Fall, so äußerte sie sich, soll es diesmal sehr weit nach dem Fernen Osten gehen.

Lloyd George ist auf der Reise nach Colombo in Bombay eingetroffen.

Die Reichsbahnfinanzen im Oktober

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 4. Dezember. Die Ausgaben der Reichsbahn für Betriebsführung hielten sich im Oktober 1931, wie der Monatsbericht der Deutschen Reichsbahn ergibt, im allgemeinen auf der Höhe des Vormonats. Als Beitrag an das Reich für Reparationszwecke sind in Berechnung des Berichtsmontats 38 Millionen Mark ausgewiesen. Unter Berücksichtigung aller sonstigen Ausgabenverpflichtungen ergibt sich für Oktober eine Mehrausgabe von 71,5 Millionen Mark, sodaß sich die durch die Betriebseinnahmen nicht gedeckten Ausgaben für die ersten zehn Monate des Geschäftsjahres 1931 auf 306,1 Millionen Mark erhöhen. Der Personalbestand hat sich, in der Hauptsache durch Einstellung von Zeitarbeitern in der Bahnunterhaltung, auf 675 681 (674 958) Köpfe erhöht.

Dahilfe-Durchführung

(Drahtmeldung un. Berliner Redaktion)

Berlin, 4. Dezember. Sicherem Vernehmen nach steht die Fertigstellung der Durchführungsbestimmungen für die neue Dahilfe nahe bevor. Es ist bereits eine Vorfassung ausgearbeitet und den beteiligten Spitzenverbänden der Wirtschaft zugeleitet worden. Die Antwort erwartet der Diskontkommission in den nächsten Tagen. Wahrscheinlich wird die Rechtslage wesentlich anders werden. Ein Wunsch der Wirtschaft, daß bei einem Siderungsverfahren ein Gläubigerausschuß eingesetzt wird, der durch seine Kontrolle behördliche Willkürlichkeiten verhindern soll, ist nicht angenommen worden, wohl aber sollen die Industrie- und Handelskammern hinzugezogen werden, wenn Beratungen stattfinden, und zwar ohne Einspruchsrecht.

Studentenwahlen an der Breslauer Universität

(Eigener Bericht)

Breslau, 4. Dezember. An der Breslauer Friedrich-Wilhelm-Universität fanden am Donnerstag und Freitag die Wahlen zu der Kammer der Freien Studentenschaft statt. Die Wahlbeteiligung war in diesem Jahre geringer als bisher. Man führt diese Tatsache darauf zurück, daß von den fast 6000 Studierenden infolge der erhöhten Studentengebühren viele Breslau vorzeitig verlassen haben und sich von der Universität beurlauben ließen. Während sich an den Wahlen im Vorjahre 39,8 Prozent der Studierenden beteiligten, betrug der Prozentatz in diesem Jahre nur 35,4 Prozent. Die Wahlhandlung selbst verlief im Gegensatz zu dem vorjährigen außerst ruhig, da nur zwei Listen aufgestellt waren. Die Nationalsozialisten erhielten einen Zuwachs von zwei Sitzen und zählten mit 24 Sitzen bei 1528 Stimmen (Vorjahr 1402) in die Kammer ein. Eine zweite Liste der Fraktion der nationalen Studenten (Korporationsstudenten) erhielten 7 Sitze bei 435 Stimmen (Vorjahr 443 Stimmen und sieben Sitze).

Unveränderte Gehälter der Ruhrbergbau-Angestellten

(Telegraphische Meldung)

Essen, 4. Dezember. Der Zehenderband hat den technischen und kaufmännischen Angestellten-gewerkschaften mitgeteilt, daß er bereit sei, die bestehenden Gehälter und sozialen Zulagen der technischen und kaufmännischen Angestellten bis zum 31. Dezember 1931 unverändert zu lassen.

Unterstützungs-Frischfleisch

Im Reichsernährungsministerium haben Verhandlungen über die Beschaffung verbilligten Frischfleisches für die Erwerbslosen begonnen. Die Reichsregierung will 18 Millionen Reichsmark bereitstellen, durch die es ermöglicht werden soll, vom 15. Dezember an zunächst auf zwölf Wochen, fünf Millionen Unterstützungsberechtigte mit verbilligtem Frischfleisch zu versorgen. Auch die Bäder und die Fleischer haben ihre finanzielle Mithilfe zugesagt. Zu den Unterstützungsberechtigten gehören die Unterstufen der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge, der gehobenen Fürsorge, die Klein- und Sozialrentner, ein Teil der Kriegsberechtigten und die in der sogenannten allgemeinen Fürsorge betrauten Personen. Die Unterstützung geschieht in Form der Ausgabe von Fleischbons, von denen jeder einen Wert von 30 Pfennigen hat.

Der Vorkommrat des Reichstages hat am Freitagmorgen den neuen kommunistischen Antrag auf Reichstagsauflösung abgelehnt.

Die Mailänder-Film-Filiale ist durch ein Großfeuer vernichtet worden. Der Leiter der Filiale wurde unter den Trümmern verköstigt aufgefunden.

Was ist das für ein Mensch!

3

Von H. R. Berndorff unter Mitwirkung von Julius Turcyányi

(Copyright 1931 by Berlog
Dief & Co., Stuttgart.)

Das Rätsel Silvester Matuschka

Ein anderer Bahnbeamter kommt hinzu. Er trägt in der Hand ein Stück Papier.

Dieses Stück Papier

hat er auf einem Betonpfeiler einer Hochspannungsleitung entdeckt. Es war mit einem Stein beschwert, damit der Wind es nicht wegträgt. Es ist ein Brief, den der Täter selbst oder einer der Täter geschrieben hat und aus dem hervorgeht, daß der Mann, der die Bombe legte, Kommissar ist und das Attentat verübte, um der bürgerlichen Gesellschaft Schaden zu tun und sie in Schrecken zu versetzen.

Der Polizeirat geht weiter durch die Trümmerstätten, neben sich die beiden Bahnbeamten. Da kommt ein Mann auf ihn zu, im Mantel, einen Gürtel um den Leib. Er trägt keine Kopfbedeckung, aber sein Gesicht ist zerkratzt. Der eine Bahnbeamte flüstert dem Polizeibeamten zu: „Das ist der Mann, der die Bombe entdeckte.“

„Herr Polizeirat“, sagt der Mann ganz aufgeregt, „Herr Polizeirat, ich war im Zuge. Ich bin mit dem ersten Waggon in die Tiefe gestürzt. Sehen Sie, ich bin im Gesicht verwundet. Ich bin überall zerkratzt, ich habe einen schweren Verlust erlitten, Herr Polizeirat. Mein Koffer ist in Verlust geraten, meine Wäsche und andere Sachen, die in dem Koffer waren, Herr Polizeirat, außerdem noch 200 Pengö. Bitte, Herr Polizeirat, lassen Sie nach meinem Eigentum suchen.“

Dr. Schweiniger, mit anderen Dingen beschäftigt als mit der Wäsche, einen Koffer zu suchen, der verloren gegangen ist, wendet sich zu dem Bahnbeamten.

„Helfen Sie dem Mann“, sagt er kurz. „Er soll sich aus den Effekten, die gefunden worden sind, seinen Koffer suchen, wenn er da ist.“

Aber der Mann läßt sich nicht so leicht abweisen.

„Hören Sie, Herr Polizeirat“, ruft er, fast schreit er es. „Ich bin nur gerettet worden, weil ich ein Amulett des heiligen Antonius bei mir trug.“

Er zieht das Amulett heraus. Es ist eine kleine Blechtafel mit einer Münze. Er ruft weiter:

„Dieses Amulett, Herr Kriminalrat, habe ich im Augenblick der Katastrophe mit der Hand umfaßt. Ich trage es immer bei mir neben meinem Taschentuch. Der heilige Antonius, Herr Kriminalrat, hat mich gerettet. Ich trage es immer bei mir, Herr Kriminalrat, immer bei mir. Ich gehe jetzt in die Kirche, mein Herr, ich will beten, ich will dem heiligen Antonius danken für die wunderbare Rettung. Beten Sie, Herr Kriminalrat, damit die Verwundeten gerettet werden können. Ich werde mich nachher nach meinem Koffer erkundigen. Ich gehe jetzt in die Kirche, ich will beten.“

„Bitte“, sagte Kriminalrat Dr. Schweiniger, „diese Herren hier sind gerade mit der Aufstellung einer Liste der Verwundeten beschäftigt. Wie ist Ihr weiterer Name?“

„Silvester Matuschka“

Ich wohne in Wien, Hofgasse 9, und bin Direktor der Hausbau-Aktiengesellschaft in Wien.

Ein Journalist, der neben dem Kriminalrat steht, sagt zynisch, indem er dem Direktor Matuschka nachsieht, der davon geht:

„Ein reicher Mann, der Herr Direktor! Nur reiche Leute entkommen solchen Katastrophen!“

Der Kriminalrat geht davon. Plötzlich aber bleibt er stehen. Er sieht hinauf zu dem Stadtkrug, und er sieht auf die Trümmer der Waggon.

26 Meter tief ist der erste Wagen herabgestürzt, der erste Wagen, in dem Direktor Matuschka gefessen hat.

Dieser Wagen ist auf die Lokomotive gestürzt, hat sich auf der Lokomotive selbst zerquetscht. Die Trümmer der Lokomotive und des Wagens liegen ineinander geschachtelt. Aus diesem Sturz ist der Direktor Matuschka entkommen, lebend entkommen.

„Er wird nicht im ersten Wagen gefessen haben“, glaubt der Kriminalrat. „Das Unglück hat ihn verwirrt. Er täuscht sich in der Erinnerung.“

Dann geht er seiner Arbeit zu.

In Budapest schlagen die Wellen der Empörung hoch. In Budapest ist man davon überzeugt, daß ein Attentat aus politischen Gründen von Kommunisten verübt worden ist. In Budapest ist man entschlossen, mit den strengsten und schärfsten Mitteln gegen diese Terroristen, die das Attentat allem Anschein nach verübt haben, vorzugehen. In Budapest schwört sich die Kriminalpolizei, daß sie die Täter dieses Unglücks fassen müsse, unter allen Umständen. Von der Hauptstadt Ungarns aus schwirren die Kriminalbeamten in das Land, auf der Suche nach allem, was irgendwie verdächtig ist.

Das Standrecht wird erklärt

Das Land verlangt Rache für diese entsetzliche Tat

Dr. Schweiniger stellt die Einzelheiten der Katastrophe zusammen, alles das, was man schon weiß, vor allem die Konstruktion der Bombe, die Art des verwendeten Explosivstoffes, wird zusammengefaßt. Dann nimmt er den Telephonapparat, läßt sich mit Berlin verbinden, er spricht mit dem

Kriminalrat Gennat

im Berliner Polizeipräsidentium:

„Sind die Täter von Via-Torbagg identisch mit den Tätern des Attentates von Jüterbog?“

Niemand weiß das, nur Vermutungen sind möglich. Die Einzelheiten des Attentates von Jüterbog sind in Budapest genau bekannt. In Berlin studiert man jetzt die Einzelheiten des Attentates von Via-Torbagg. Sofort schwirren Falschmeldungen umher. Eine Frau bezieht sich selbst. Ihre Selbstbeziehung ist falsch. Dies wird nach kurzer Zeit erkannt. Man schickt sie fort. In Berlin werfen sich die Reporter ans Telephon und rufen in Budapest an:

„Hat eure Polizei schon eine Spur?“

In Budapest werfen sich die Reporter ans Telephon und rufen Berlin an:

„Was macht eure Polizei?“

„Keine Spur?“

„Keine Spur!“

Immer höher schlagen die Wogen der Erregung. 100 000 Mark Belohnung setzt Berlin aus. 50 000 Pengö Belohnung setzt Budapest aus. Tag und Nacht geht das Telephon zwischen Budapest und Berlin, Tag und Nacht lautet die Antwort: „Keine Spur! Keine Spur!“

Dr. Schweiniger fährt nach einem Lokalaugenblick in Via-Torbagg einige Tage später mit dem Wagen nach dem Polizeipräsidentium in Budapest. Sein Wagen kommt nicht vorwärts.

Eine ungeheure Menschenmenge zieht schweigend, entblößten Hauptes durch die Straßen hinter den schwarzen Wagen her, auf denen die 22 Opfer des Attentates nach dem Vermeßplatz, nach dem „Blutfeld“, gebracht werden.

Auf diesem Platz werden die Leichen beigelegt. Die großen Massen stehen schweigend und füllen das weite Feld, über das die Stimme des Justizministers hallt, die von Vergeltung spricht.

Dr. Schweiniger aber fährt aufs Polizeipräsidentium. Die Stimme des Ministers, das Wort „Vergeltung“ folgt ihm.

In der Nacht sitzt der Kriminalrat noch immer in seinem Zimmer. Es ist still geworden im Budapest Polizeipräsidentium. Er denkt über alles nach. Eine Spur? Keine Spur! Alle Vorgänge, die durch die Zeugnisaussagen niedergelegt wurden, sind logisch und schließen ineinander. Alles, was sich in der Stunde des Attentates ereignet hat, liegt klar vor ihm — nur eines fehlt ihm, der geringste Hinweis auf die Männer oder auf den Mann, der die Bombe gelegt hat. Es ist schon gelungen festzustellen, daß der verwendete Sprengstoff

Kraft

war. Kraft hat auch die Berliner Polizei im Fall Jüterbog festgestellt. Man weiß, daß es eine ziemlich primitive Höllenmaschine wurde auch in Berlin verwendet. Das ist alles, und das ist gar nichts. Es fehlt jeder Hinweis auf die Täter. Der Kriminalrat zermartert sein Hirn. Wo soll der Hebel der Untersuchung ansetzen? Er weiß es nicht. Er kommt nicht weiter. Ruhelos geht er in seinem Zimmer auf und ab. Da bleibt er plötzlich stehen. Er erinnert sich an den Mann:

Wie hieß er? „Silvester Matuschka, Direktor der Hausbau-Aktiengesellschaft, Wien“, der ihm erzählt hatte, daß er mit dem ersten Wagen abgestürzt, der vollkommen zertrümmert wurde. Gewiß, er trug ein Amulett des heiligen Antonius bei sich, aber die Wunderkraft von Amuletten, das ist etwas, an das der Kriminalrat Dr. Schweiniger unter solchen Umständen nicht glaubt.

Plötzlich sieht er den Mann im Geist vor sich, unheimlich, mit diesem zerrissenen Gesicht. Er denkt ein paar Minuten nach. Ist das eine Spur?

„Unfinn, das ist keine Spur! Das kann sich alles klären. Vielleicht hat der Mann renommieiert? Vielleicht wurde er von der Sucht erfaßt, in den Zeitungen genannt zu werden, eine ausführliche Darstellung von Erlebnissen geben zu können, die er in Wirklichkeit nicht erlebt hat. Vielleicht kann sich das alles klären.“

„Vielleicht“ — aber dann folgte der Beamte einer instinktiven Eingebung. Er nimmt das Telephon, läßt sich mit der Wiener Polizeidirektion verbinden:

„Können Sie sofort nach der Person des Silvester Matuschka, Direktor der Hausbau-Aktiengesellschaft, Wien, Hofgasse 9, recherchieren, trotzdem es schon mitten in der Nacht ist?“

„Gewiß, das können wir leicht. Wir werden morgen Antwort geben.“

(Fortsetzung folgt)

Der Skandal auf Mechthildishöhe

Roman von Kurt Martin 14

Copyright by Verlag Neues Leben, Bayr. Gmbl. Alle Rechte vorbehalten. (Nachdruck verboten)

„Sehen Sie! — Über Manfred hat das getan! — Was sagen Sie dazu?“

Er warf Marianne einen raschen Blick zu. Weiter erklärte er:

„Mein Freund Manfred denkt eben moderner als ich.“

„Nein, er denkt falsch! — Wissen Sie, er verdient gar nicht solch reizende junge Frau, wie meine liebe Marianne!“

„Bedachtam nicht er.“

„Sie haben da ganz recht. Manfred verdient solch reizende junge Frau gar nicht.“

Aus der Halle erklangen helle Stimmen. Manfred Rother heiratet mit seiner Schwester Ellen und Alice und Helen Cobbler die Terrasse. Er rief gut gelaunt:

„Guten Morgen, allerseits!“

Er begrüßte Julie Rother, während Bert Fbenstein den jungen Mädchen versicherte, sie sähen alle drei entzückend aus.

„Gut, Manfred, so begrüßt Du Deine junge Gattin?“

„Gut, Manfred, so begrüßt Du Deine junge Gattin?“

„Gut, Manfred, so begrüßt Du Deine junge Gattin?“

„Gut, Manfred, so begrüßt Du Deine junge Gattin?“

einen Spaziergang nach dem Forsthaus vor. Sie waren gern einverstanden.

Zu dritt liefen sie in den Park hinab und die schattige Lindenallee entlang. Der Weg verlief sich in den Hochwald, dessen stilles Rauschen hoch über ihnen leis verklang.

Helen hatte mancherlei zu fragen.

„Seit wann sind Sie mit Manfred Rother befreundet, Mr. Fbenstein?“

„Seit unserer Jugendzeit. Wir waren auf dem Gymnasium ungetrenntlich. Später trennte uns das Leben; aber wenn uns unser Weg wieder einmal zusammenführte, waren wir immer froh darüber.“

„Haben Sie nicht auch gestaunt, als Ihr Freund sich so plötzlich verheiratete?“

„Doch! Ich wollte es gar nicht für möglich halten.“

„Sicherlich hat er Ihnen erklärt, weshalb er sich so plötzlich zu dieser Heirat entschloß?“

„Allerdings.“

„Nun, weshalb heiratete er?“

„Aber Miß Cobbler! Man heiratet solch entzückende Frau doch nur aus Liebe!“

Helen biß sich ärgerlich auf die Lippen. Alice erkundigte sich an ihrer Stelle:

„Nicht wahr, Manfred ist glücklich verheiratet? Ich finde, seine junge Frau ist ein sehr liebes Geschöpf.“

„Ganz meine Meinung! Mit Frau Marianne muß ein Mann ja glücklich werden!“

„Helen rief ärgerlich: „Sehr ungerecht ist das von Pa!“

Alice erzählte weiter: „Die Dinge liegen aber ganz anders. — Ja, wenn Sie ihm schreiben würden —“

Bert Fbenstein überlegte.

„Wissen Sie, mein Bruder lebt in Berlin; er ist Detektiv. Den würde ich beauftragen. Er würde ganz in meinem Sinne handeln. Soll ich William Lewis wissen lassen, daß er jederzeit Nachrichten für Sie an diese Berliner Dekadenzadresse senden kann? Ist es Ihnen recht?“

„Erst sehen Alice noch zu zögern; aber schließlich bot sie ihm entschlossen die Rechte.“

„Ich danke Ihnen! Und — Sie kennen ja William nicht. Aber Sie sollen nur wissen, um was es geht!“

„Sie tritt in ihre Bluse und holte ein kleines Briefblatt hervor.“

„Bitte, lesen Sie! Sie sollen wissen, daß William Ihrer Achtung würdig ist.“

Er las:

„Alice!“

„Endlich habe ich die Fäden in der Hand, nach denen ich solange suchte! Ich weiß, wessen mich Dein Vater beiduldet. Ich weiß, daß die Wert Farkhina einen neuen Schiffstyp herausbringt, der meinem Modell auf ein Haar gleicht, so wie ihn die Wert Cobbler vorbereitet. Ich weiß noch mehr! Dein Vater wird vielleicht Nachrichten nach Deutschland erhalten, die ihn zu tiefst treffen werden. Bitte aber: Ich sehe jetzt in allem klar. Ich kenne den Schuft, der alles verriet, ich kenne auch seine Pläne. Ein Chiffrebrief des einen Beteiligten brachte mir Klarheit. Ich werde die Pläne, die auf die Vernichtung der Wert Cobbler hinauslaufen, verderben. Gedulde Dich! Frank Cobbler soll mich wenigstens achten, wenn ich auch arm bin. Er soll wissen, daß ich um Dich kämpfe, aber als ehrlicher Mann, nicht als ehrloser Verräter, wie er jetzt meint.“

William.“

Bert Fbenstein reichte Alice das Blatt zurück. „Haben Sie Dank! Mein Wort darauf: Ich will Ihnen und William Lewis helfen, so weit das in meinen Kräften steht! — Vielleicht kann ich Ihnen mehr von Nutzen sein, als Sie jetzt ahnen. — Dort aber liegt das Forsthaus! Sehen Sie, und da ist auch Fräulein Lisa!“

Er nickte dem jungen Mädchen vergnügt zu. „Gute bringe ich Gäste, Fräulein Lisa. Wo ist Ihr Bruder?“

Lisa Windinger bot ihm die Hand. Herzlich begrüßte sie Alice und Helen.

„Mein Bruder sitzt drüben unter der Eiche mit Herrn Dr. Rother und seiner Schwester.“

(Fortsetzung folgt)

Das Reichsgericht wird endgültig entscheiden...

2 Jahre 5 Monate Gefängnis für Morawiek

(Eigener Bericht)

Beuthen, 4. Dezember. Unter großem Andrang des Publikums verkündete heute abend kurz nach 7 Uhr Landgerichtsdirektor Dr. Lehnsdorff das Urteil der Außerordentlichen Großen Strafkammer gegen den früheren Direktor der Hansabank Oberschlesien AG., Morawiek. Das Urteil lautet wegen fortgesetzter Untreue im Sinne des § 312 HGB. auf zwei Jahre fünf Monate Gefängnis und 50 000 RM. Geldstrafe. Fünf Monate der Untersuchungshaft werden auf die Strafe angerechnet. Im Nichtbeitreibungsfalle tritt an Stelle von je 200 RM. Geldstrafe ein Tag Gefängnis. Mildernde Umstände wurden Morawiek nicht zugebilligt.

Erstens kommt es anders...

Beuthen, 4. Dezember.

Ein Andrang des Publikums, wie ihn das Beuthener Gericht selten zu verzeichnen hat, bewies das große Interesse der breiten Öffentlichkeit an dem Ausgang des Morawiek-Prozesses. Die Wachtmeister des Gerichtes konnten sich der allzu stürmisch Einlass Verlangenden nicht erwehren und mußten Schutzpolizei heranzufen, die an den Türen Aufstellung nahm und scharfe Kontrolle ausübte. In dem Saal mußten neue Bänke aufgestellt werden, um für all die Einlassberechtigten Sitzgelegenheit zu schaffen, und eifrige Wachtmeister schleppten sämtliche Stühle herbei, die sie in den naheliegenden Zimmern und Sälen auflesen konnten. Trotzdem standen noch zahlreiche Personen im Saal. Auch die Beuthener Juristenchaft zeigte großes Interesse, das sicherlich durch die scharf entgegengesetzten Rechtsauffassungen zwischen Staatsanwalt und dem Berliner Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Ritter, erhöht wurde.

Im Zuhörerraum war eine ziemliche Aufregung offensichtlich, und die meisten der Anwesenden konnten kaum den Augenblick erwarten, bis der Vorsitzende den Urteilspruch bekannt gab. Zwei Minuten nach 7 Uhr betraten die Richter den Saal, und der Vorsitzende verkündete zur allgemeinen Ueberraschung, daß er die Verhandlung erneut eröffne, da das Gericht sich nicht darüber einig geworden sei, ob Morawiek den Brief des verstorbenen Bankdirektors Chmielus als echt anerkenne. Morawiek bejahte dies. Staatsanwalt und Verteidiger hatten keine weiteren Ausführungen zu machen und blieben bei ihren bekannten Anträgen. Die neu eröffnete Beweisaufnahme wurde geschlossen, das Gericht zog sich zurück. Bei den Juristen war die Spannung bereits gelöst, denn nun wußte man aus der Fragestellung des Vorsitzenden, daß eine Bestrafung wegen des Pinoli-Kredites zu erwarten war. Im Zuhörerraum aber wurden noch zahlreiche recht verschiedene Ansichten laut. Bereits nach wenigen Minuten verkündete der Vorsitzende dann das Urteil, das auf einem Indizienbeweis aufgebaut ist. Und siehe da: Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt: Die Menge der durch den Hansabankzusammenbruch geschädigten Groß- und Kleinrentner sah wohl in einer schweren Gefängnis- und Geldstrafe so etwas wie Genugtuung für den materiellen Schaden, für Ärger, Mut und Verzweiflung; anders urteilte man in Juristenkreisen, wo nach dem Ertrag der Beweisaufnahme und dem Rechtsgehalt des Verteidigerplädoyers mit höchstens einem Jahr Gefängnis, ja, von mancher rechtsbesessener Seite sogar mit Freispruch des Angeklagten gerechnet wurde, weil der Tatbestand vorläufiger Schädigung des Unternehmens durch den Angeklagten Morawiek nicht einwandfrei erwiesen worden sei. Der Gerichtshof hat seinem harten Urteil eine Begründung gegeben, die in der Revision Gegenstand interessanter und grundsätzlicher Interpretationen von Rechtskräften sein wird. Das Gericht hatte sich, soweit aus der Urteilsbegründung zu ersehen war, den rechtlichen Ausführungen des Berliner Verteidigers angeschlossen und den Dolus eventualis als nicht ausreichend angesehen. In der Rechtsanwendung unterschieden

Weiterboransage für Sonnabend: Allgemein mild mit Strichregen. Im Osten ebenfalls Tauwetter. An den Küsten stark windig.

Revision gegen das Urteil bereits eingelegt

Der Strafverteidiger des Angeklagten Morawiek, Rechtsanwalt Ritter, Berlin, hat nach der Urteilsverkündung sofort Revision gegen das Urteil eingelegt, über die nun beim Reichsgericht entschieden werden muß. Das Rechtsmittel der Berufung stand dem Angeklagten nicht zu, weil die Verhandlung vor einem nach der Notverordnung erst eingeführten außerordentlichen Gerichtshof stattfand. Gegenstand der Revision ist die Frage der Rechtsanwendung des § 312 HGB. Die Entscheidung des Reichsgerichts ist in ungefähr zwei bis drei Monaten zu erwarten.

Die Ansichten, weshalb vom Verteidiger auch sofort Revision eingelegt wurde. Es ist anzunehmen, daß der Revision gegen das Urteil beim Reichsgericht stattgegeben wird; in zwischen verbleibt Morawiek weiter als Untersuchungsgefangener in Gewahrsam.

Sitzungsbericht

Bei Eröffnung der Sitzung teilte der Vorsitzende den Beschluß des Gerichts mit, noch einmal in die Verhandlung einzutreten. Im Gericht seien Unstimmigkeiten darüber entstanden, ob der Angeklagte anerkannt hat, daß der fragliche Brief des stellvertretenden Direktors der Hansabank vor seinem Freitode wirklich geschrieben worden ist. Morawiek wollte dazu, erklärte der Vorsitzende, eine Erklärung abgeben. Morawiek: Den Brief habe ich als echt anerkannt. Vorsitzender zum Staatsanwalt: Bleiben Sie, Herr Staatsanwalt, bei Ihrem Antrage? Staatsanwalt: Ich bleibe bei meinem Antrage. Vorsitzender: Der Verteidiger hat das letzte Wort.

Die Urteilsbegründung

Der Vorsitzende begründete das Urteil und führte dabei aus, daß der Angeklagte gute Kenntnisse auf dem Gebiete des Bankwesens habe, eine große Tatkraft entwickelt und Selbstbemühen und Selbstüberzeugung habe. Er habe sich aus kleinen Anfängen und kleinen Verhältnissen zum Vorstand der Hansabank emporgearbeitet. Er habe die Bank durch seinen Fleiß zu einem angesehenen Institut gemacht. Allerdings kam er nach Ueberzeugung des Gerichts, so fuhr der Vorsitzende fort, allmählich zu der Auffassung, daß das Institut auf die Dauer seinen Anforderungen nicht gewachsen sein würde, zumal, wie er ja sagte, das Aktienkapital der Bank, das am Ende 600 000 RM. betrug, zu klein war, die Mittel der Bank also nicht genügten. Diese Tatsache ist dem Angeklagten als einem gewiegten und erfahrenen Fachmann nach seinen eigenen Angaben nicht entgangen. Das Institut konnte nach seinem Wissen nicht als liquide Bank gelten. Hinzu kam, daß die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Wehrheit, wie dem Angeklagten bekannt war, selbst nur in auffallend geringer Höhe am Aktienkapital des Instituts beteiligt waren. Sie haben sich auch nicht außerhalb ihres Amtes für die Ideen der Bank erwärmen können, keine Kundenwerbung ausgeführt und Gehälter für die Bank vermittelt. Im Gegenteil, sie nahmen sogar nicht Anstand, schädigende Nebenarten über die Bank zu führen.

Dazu kommt, daß einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Verbindung mit der Bank und insbesondere ihre Funktionen als Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ortsausschüsse, des Verwaltungsrats und der Revisions-

Verteidiger: Ich bleibe bei meinem Antrage. Vorsitzender zum Angeklagten: Haben Sie etwas zu sagen? Angeklagter: Ich habe nichts mehr zu bemerken. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende darauf das Urteil:

Der Angeklagte wird wegen fortgesetzter Untreue im Sinne des Paragraphen 312 des Handelsgesetzbuches zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren 5 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 50 000 Mark verurteilt. 5 Monate der Gefängnisstrafe gelten durch die Untersuchungshaft als verbüßt. An Stelle der Geldstrafe tritt im Nichtbeitreibungsfalle für je 200 RM. ein Tag Gefängnis. Im übrigen wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten trägt, soweit Freisprechung erfolgt, die Staatskasse, im übrigen der Angeklagte.

Ein Revisionsantrag ist innerhalb der Frist von einer Woche einzureichen. Die Revision muß durch den Verteidiger oder einen anderen Rechtsanwalt mit der Begründung bei Gericht zu Protokoll gegeben werden.

Kommission dazu ausgenutzt haben, sich recht erhebliche eigene Vorteile zu verschaffen, nämlich sich Kredite bewilligen zu lassen, die insgesamt etwa die Hälfte des Aktienkapitals ausmachten.

3 verschiedene Strafgruppen

Was die einzelnen Vergehen betrifft, so sind nach der Auffassung des Gerichts drei verschiedene Strafgruppen zu unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehört die dem Angeklagten zur Last gelegte Verfügung über fremde Wertpapiere. Die Hauptverhandlung hat hier folgenden Sachverhalt ergeben.

Die Depotunterklugung nicht erwiesen

Die Hansabank hatte bei der Commerz- und Privatbank in Berlin zwei Konten. Ueber das Konto B hatte die Hansabank Beuthen freie Verfügung. Auf dem Konto A lagen die der Hansabank als Sicherheit übergebenen Wertpapiere. Dieses Konto war der freien Verfügung der Hansabank entzogen. Eine Verfügung war nur insoweit möglich, als der Debeti also bei der Commerz- und Privatbank gebildet ist. Das Depot bildete die Sicherheit für die von der Commerz- und Privatbank zur Verfügung

Alle diese Tatsachen waren dem Angeklagten bekannt. Sie gründeten in ihm die Ueberzeugung, daß der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit kein Hindernis sein würde, auch für sich durch die Bank Vorteile zu erlangen. Hinzu kam, daß der Angeklagte dem Gros der Aufsichtsratsmitglieder, vor allem soweit sie in der Zentrale in Beuthen geblieben haben, sachlich und sachlich durchaus überlegen war. Daß

der Angeklagte von dieser seiner Ueberlegenheit auch überzeugt war und keine Bedenken trug, sie seinen persönlichen Zwecken nutzbar zu machen,

von diesem Gesichtspunkt aus sind die dem Angeklagten zur Last gelegten Taten zu beurteilen. Es kommt hinzu, daß der Angeklagte in dem Leiter der Zweigstelle Beuthen, der gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender war, einen Mann zur Seite hatte, dem er geistig weit überragte und der vermöge seiner Nachgiebigkeit und weichen Charakterveranlagung nicht in der Lage war, den eigenmächtigen Plänen des Angeklagten Widerstand entgegenzusetzen. So erklärt sich auch zwanglos der Brief, den Chmielus kurz vor seinem Tode an den Aufsichtsratsvorsitzenden geschrieben hat. In diesem Briefe liegt ein offenes Bekenntnis der Mitschuld des stellvertretenden Vorstandsmittgliedes der Hansabank. Aus dem Briefe geht auch hervor, daß Chmielus von den Verfehlungen des Angeklagten Kenntnis hatte, daß er unter dem überragenden Einfluß alles duldete, was der Angeklagte, auch wenn es das Strafgesetzbuch berührte und Chmielus es auf Grund seiner eigenen Ueberzeugung und mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, tat.

Schließlich fand der Angeklagte nach der Ueberzeugung des Gerichts in dem Zeugen Pinoli einen äußerst verschlagenen und sehr gerissenen Geschäftsmann,

einen Menschen, der bereit war, den eigenmächtigen Plänen des Angeklagten entgegenzukommen, sofern auch für ihn ein Vorteil dabei herauskäme. Von vornherein handelte es sich nach der Ueberzeugung des Gerichts bei dem Geschäft mit Pinoli um einen Abschluß, in dem zwar der Angeklagte als Verbanbelnder ein gewöhnliches Kreditgeschäft sah, bei dem aber Pinoli von Anfang an die Absicht hatte, mit Mitteln der Bank und auf ihre Kosten Risikopläne zu tätigen, bei denen für ihn niemals ein Verlust, höchstens nur ein Gewinn herausbringen konnte. Erst im weiteren Verlauf der geschäftlichen Beziehungen mit Pinoli erkannte der Angeklagte, daß dieses Geschäft ihm eine vollkommene Gelegenheit bieten könnte und bieten würde, dabei auch seine eigenmächtigen Absichten zu verfolgen.

Der Angeklagte behauptet, daß Chmielus diese Depotüberweisung veranlaßt haben muß. Das ist nicht widerlegt worden.

Zwar besteht der dringende Verdacht, daß der Angeklagte davon Kenntnis gehabt hat. Jedoch mußte das Ergebnis der Hauptverhandlung hier zu einem Freispruch führen.

Von attienrechtlichen Verfehlungen freigesprochen

Gleichfalls nicht überführt ist der Angeklagte im Falle der Ausstellung von Inhaberpapieren zum Nennwert, ebenso von der

Ausstellung von Stimmzettel für fünf Generalversammlungen. Was die zweite Gruppe der dem Angeklagten zur Last gelegten Taten betrifft, so hat der Angeklagte den objektiven Tatbestand zugegeben, und zwar: a) falsche Angaben bei der handelsgerichtlichen Eintragung von Kapitalerhöhung. Auf Beschluss der Generalversammlung vom 2. Juni 1926 sollte das Aktienkapital bis um 223 000 Mark, und zwar 200 000 Mark Inhaber- und 23 000 Mark Namensaktien erhöht werden. In dem Schreiben wird versichert, dass das erhöhte Grundkapital voll eingezahlt ist. Ein Schreiben über die Zeichnungsscheine ist beigelegt. Der Zeuge Kleiner hat befunden, dass einzelne Kunden, die mit den Aktien belastet wurden, im reinen Debet standen. Die Anmeldung war in zwei Punkten falsch. Einmal sind die Personen, die als Zeichner angegeben wurden, nicht die wirklichen Zeichner gewesen, außerdem war die Einzahlung noch nicht erfolgt. Der Angeklagte verteidigt sich damit, dass der Rechtsberater sämtliche Urkunden entworfen hat. In dem Anklagepunkte über die Aktien ist mangels des subjektiven Tatbestandes Freisprechung erfolgt.

Aufstellung unrichtiger Bilanzen

In den Jahren 1926 bis 1929 und hinsichtlich der falschen Darstellung des Vermögensstandes der Gesellschaft in der Aufsichtsratsitzung vom 23. März hat die Hauptverhandlung folgenden Sachverhalt erwiesen: Der Zeuge Sablo fragte den Angeklagten, ob es richtig sei, dass die Bank einen Kredit von 250 000 Mark nach Polen gegeben habe, der Angeklagte erwiderte darauf, dass sei richtig, der Kredit sei an Binoli gegeben im Betrage von 750 000 Mark. In Wirklichkeit belief sich der Kredit damals schon auf fast 1,3 Millionen Mark. Zu diesem Kredit von 750 000 Mark gehörten noch Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 350 000 Mark. Der Angeklagte sagte, daß

er die Wechselverbindlichkeiten nicht genannt habe, weil es in der Hansabank nicht üblich war. Das ist durch die Beweisaufnahme bestätigt worden.

Es bestand bei der Bank die nicht korrekte Übung, bei der Mitteilung der Bankschulden lediglich den Kontoforrentkredit anzugeben. Der Angeklagte konnte auf Grund dieser Übung glauben, er wäre berechtigt, auch im vorliegenden Falle so zu handeln. Mangels subjektiven Tatbestandes kann dem Angeklagten auch hier kein Vergehen zur Last gelegt werden.

Was die dritte Gruppe der dem Angeklagten zur Last gelegten Taten anbelangt, so sind drei Fälle zu verzeichnen: 1. Die Zinsanspruchnahme von Krediten durch den Angeklagten selbst.

Der Angeklagte hat behauptet, er besitze kein Vermögen.

Trotzdem hat er aus Mitteln der Bank Kredite in Anspruch genommen. Es wurden für den Angeklagten zwei Konten geführt. Das eine hatte am 26. Mai 1931 ein Debet von 2127,50 RM. Das andere schloß mit einem Debet von 4126,36 RM. Sicherheiten sind nicht vorhanden. Nach einem Beschluss des Aufsichtsrates vom 18. November 1928 durften die leitenden Personen der Bank neue Kredite, die die Höhe eines halben Monatsgehaltes übersteigen, nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates in Anspruch nehmen. Wie der Zeuge Kaluza befunden hat, ist damals den Vorstandsmitgliedern auch ausgedrückt worden, ihre Debetalden mit Zehnteln des Monatsgehaltes abzudecken. Der Angeklagte hat sich fraglos über diese Anordnung hinweggesetzt. Er hat sich auch dazu bekannt, die von dem Angeklagten in Anspruch genommenen Kredite sind, weil er sich als vermögenslos ausgeben oder sein Geld bei Seite geschafft hat, unehrlich. Zu seiner Entlastung ist anzuführen, daß der Aufsichtsrat sich nicht darum bekümmert hat. Der Angeklagte befreit, die Absicht gehabt zu haben, die Bank zu schädigen. Daß der Angeklagte in diesem Falle aus Gewinnsucht oder aus einem anderen Motive, das nachliegen könnte, die Handlung begangen hat, hat das Gericht nicht festgestellt. Es ist zu beachten, daß es sich auch um keinen hohen Betrag handelt. Es sind Beträge, die der Angeklagte von seinem Gehalt abzahlen konnte.

Der Angeklagte hat ein verhältnismäßig hohes Gehalt bezogen, zu dem noch Aufwandsentschädigungen kamen.

Es kommt hinzu, daß der Angeklagte noch Gegenansprüche an die Bank in erheblicher Höhe hat. Im Hinblick auf diese Tatsachen ist angenommen worden, daß er subjektiv schädigende Absichten nicht gehabt hat. Soweit ist sein Freispruch erfolgt.

Ähnlich ist es hinsichtlich des hypothekarischen Darlehens an seine Ehefrau.

Hier hat die Hauptverhandlung folgendes ergeben: Die Ehefrau hatte ursprünglich zwei Konten, ein laufendes Konto und ein Sparkonto. Das Sparkonto wurde im September 1930 aufgelöst. Das laufende Konto wies am 31. Dezember 1930 ein Debet von 2340,- RM auf. Bis etwa in die zweite Hälfte des Jahres 1930 hatte die Ehefrau noch Wertpapiere bei der Hansabank im Depot liegen. Laut Quittung hat die Ehefrau für 5000 Mark Goldpfandbriefe zurückerhalten, die übrigen Wertpapiere wurden etwas später ausgetauscht. Im Juni 1930 hat die Ehefrau von Baildon ein Grundstück gekauft, darauf wurde eine Anzahlung geleistet. Ein größerer Teil der Kaufsumme wurde später entrichtet, es verblieb ein Rest von 1390 Mark. Mit diesem Betrage wurde ihr Konto belastet, obwohl kein Guthaben vorhanden war. Baildon wurde mit dem gleichen Betrage erkannt. Dadurch waren ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Bank auf etwa 5000 Mark gestiegen. Der Angeklagte bewilligte ihr um die gleiche Zeit die Eintragung einer Hypothek von 5000 Mark auf das von Baildon gekaufte Grundstück. Die Verzinsung sollte 7 Prozent betragen. Der Betrag sollte bis zum 31. Dezember 1936 un kündbar sein. Der Angeklagte hat diesen Sachverhalt uneingeschränkt zugegeben. Er hat behauptet, daß dem stellv. Direktor die Entscheidung anheimgestellt war.

Außerdem sei es in Banken üblich, daß den Angeklagten ein günstigerer Zinssatz gewährt wird.

Diese Angaben des Angeklagten hat das Gericht für nicht widerlegt erachtet. Es hat sich trotz erheblicher Zweifel nicht davon überzeugen können, daß auch der Angeklagte die Absicht hatte, die Bank zu schädigen. Diese Bedenken scheinen um so schwerwiegender zu sein, als der Angeklagte die für später zu erwartende gewesene Sicherung des Hypothekendarlehens durch Bewilligung eines neuen Kredites beseitigt hat.

Andererseits verhält es sich bei den Binoli-Krediten. Binoli erwarb ein Erbschaftsrecht für 10 000 Dollar. Das Zehnjährige und die Wäscherei stellen keinen erheblichen Wert dar. Weder der Aufsichtsrat noch der Ortsausschuß noch der Verwaltungsrat noch die Revisionskommission als solche haben von den Krediten Kenntnis erhalten. Alle diese Instanzen als solche hat der Angeklagte über jede weitere Kreditgewährung über den Betrag von etwa 30 000 Mark hinaus wissenschaftlich verschwiegen. Im Jahre 1920 gründete Binoli mit einem Herrn K. eine Aktiengesellschaft. Das Aktienkapital betrug 2,9 Millionen Mark.

Binoli behielt ein Paket mit 2,4 Millionen Mark und übergab sie der Hansabank als Sicherheit.

Die zweite Sicherheit war die Eintragung einer Grundschuld von 250 000 Mark auf zwei Rittergüter des Freiherrn von Palombini und Frau von Carlomagno. Auch davon ist seinem Organ der Bank etwas mitgeteilt worden. Die Hypotheken auf die Rittergüter sind bei der Zwangsversteigerung ausgefallen. Von ihnen stehen 600 000 Mark Sicherheitsforderungen. Auch die Aktien der Bergwerksgesellschaft stellen keinen beachtlichen Vermögenswert dar. Die Grubenscheiter enthalten nach sachverständigem Gutachten 200 000 Tonnen Bleierz. Der Gesellschaft fehlt es jedoch an Mitteln zur Ausbeutung. Zudem hat Binoli an die Gesellschaft eine Forderung von 1,7 Millionen Mark. Die Wechsel, die Binoli bei der Bank hinterlegte, wurden immer wieder prolongiert. Es bestanden zwei Konten Binoli. Das eine schloß mit 1 230 600 Mark, das zweite mit 78 957 Mark ab. Die Gesamtsumme beträgt 1 309 557 Mark. 300 000 Mark davon sind nicht in bar gezahlt, sondern in Ueberweisungen gelassen. Die 300 000 Mark stellen den Betrag an Zinsen, Provisionen und Speien dar. Um die Gesamtsumme ist die Hansabank geschädigt. Binoli hat den Offenbarungseid geleistet. Die hinterlegten Aktien sind unwerthbar. Sie stellen für die Hansabank zur Zeit keinen realisierbaren Wert dar.

Wie Binoli das Geld verwendet hat, ließ sich überhaupt nicht aufklären.

Er selbst behauptet, alles, mit Ausnahme von 250 000 Mark Rückzahlungen, der Gesellschaft zur Verfügung gestellt zu haben, ohne hierfür auch nur die jählichen Belege beigebracht zu haben. Die Gesellschaft stand lange Zeit mit polnischen Regierungsstellen in Verhandlung. Sie unterhielt einen besonderen Verhandlungsleiter. Der Leiter war das Vorstandsmitglied K. Er weilte längere Zeit in Warschau. Ein Kredit ist bisher nicht gewährt worden. Er steht auch trotz jahrelanger Verhandlungen nicht in Aussicht. K. hat für seine Tätigkeit 200 000 Mark erhalten. Bei Gelegenheit des Offenbarungseides erklärte Binoli dem Treuhänder Ebdow, er habe seit März 1926 keine Investitionen mehr vorgenommen. Das ergibt sich auch aus Feststellungen des Zeugen Josef, der im Frühjahr 1931 mit zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern die Grube besichtigte. Er fand auf den Maschinen erheblichen Verschleiß, woraus zu schließen war, daß das Werk mindestens zwei Jahre stillstand. Binoli gab das zu. Daß der Angeklagte Binoli den überaus hohen Kredit absichtlich zum Schaden der Hansabank gewährt hat, ergibt sich aus folgendem:

Obwohl der Angeklagte nach der Dienstansweisung nur zu einem Kredit in Höhe von 5 000 Mark berechtigt war, hat er mehr als 950 000 Mark aus Mitteln der Bank gegeben; obwohl die Genehmigung des Verwaltungsrates nur bis 30 000 Mark vorlag,

und zwar auch nur auf die Dauer von vier Monaten, hat er weitere Kredite gegeben und die Gewährung jedem Organ der Gesellschaft verschwiegen. Bei der Sitzung der Revisionskommission, bei der die Zeugen Czaja, Kaluza und Sablo zugegen waren, wurden die Debitoren verlesen. Der Binoli-Kredit wurde nicht erwähnt. Der Zeuge Wodarz und andere haben erst im Jahre 1931 von der Kreditgewährung erfahren, und zwar am 23. März 1931. In der Aufsichtsratsitzung vom 1. April 1931 wurde ausdrücklich erklärt, daß die Kreditgewährung an Binoli nicht genehmigt würde. Gleichwohl hat der Angeklagte noch nach dieser Sitzung von Binoli einen Scheck über 847,10 Mark einlösen lassen. Dieser Scheck trug den Vermerk: K. D. M. (K. D. Morawiecki). Nur auf Grund dieses Vermerks erfolgte die Barzahlung an Schalter. Rückzahlungen des Kredits wurden seit 1926 nicht geleistet. Schecks wurden nicht durch die Wechselprolongationen.

Durch die Festlegung beim Binoli-Kredit wurde das Kapital der Bank, die fast ständig der liquiden Mittel entbehrt, noch mehr vermindert.

Daraus ergaben sich Schwierigkeiten. Der Angeklagte hat eine Revision durch einen Treuhänder verhindert, indem er sagte, das käme zu teuer. Es wurde in Aussicht genommen, später eine Revision vornehmen zu lassen. Die Unterlassung der Revision ist auf die Schuld des Angeklagten zurückzuführen. Die Unterlassung der Revision scheint amso verständlicher, als der Angeklagte auch andere Summen zum Nachteil der Bank kreditiert hat, die in keinem Verhältnis zu dem Kapital und dem Aufwandsfreis der Bank standen. Die Hintertreibung der Revision diente dem Morawiecki dazu, das Kreditgeschäft mit Binoli und die wahren Gründe dieser Kreditbehaltung den zuständigen Bankorganen zu verschweigen.

Der Verlust der Bank beträgt nicht nur das gesamte Aktienkapital, sondern überstieg beim Binolikredit das Kapital um mehr als die Hälfte und verschlang einen erheblichen Teil der Spargelder.

Schon aus den Berichten des Zeugen Binoli und dem gesamten Briefwechsel mußte der Angeklagte erkennen, daß bei der polnischen Regierung kein ernstzunehmendes Interesse an der Gewährung eines Kredites bestand, zumal bei den Verhandlungen die Kreditgewährung im entscheidenden Augenblick immer hinausgeschoben wurde. Die Verhandlungen zogen sich zwei Jahre

hin, ohne zu dem geringsten Erfolge zu kommen. Der Angeklagte mußte sich darüber klar sein, daß die polnische Regierung keine Absicht zur Finanzierung hat.

Die Tatsache der Verhandlungen diente lediglich dazu, dem Angeklagten Sand in die Augen zu streuen und ihm vorzuspiegeln, daß es sich um einen Ueberbrückungskredit handelt.

Mag der Angeklagte aber auch zu Anfang geglaubt haben, daß es sich um eine ernstzunehmende Angelegenheit handelt, so ist er doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Verhandlungen mit der polnischen Regierung nur als Vorspielung gelten konnten. Auch diese Tatsache spricht für die Schuld des Angeklagten. Der Angeklagte mußte festzuhalten, daß auch andere Verhandlungen, beispielsweise mit der Giesche-Gesellschaft, ergebnislos geblieben sind. Diese Umstände mußten in dem Angeklagten die Ueberzeugung reifen lassen, daß es mit dem inneren Wert der Anlage ernstlich gehapert hat. Zu der Ueberzeugung hat der Angeklagte selbst die Beweise gebracht. Er hat sich von dem Stillstand der Grube selbst überzeugt. Vorschläge zur Zangengehung sind nicht in entsprechendem Ausmaß.

Danach hat also der Angeklagte sich damals auch keine Unterlagen vorlegen lassen. All diese Tatsachen sprechen von der Uninteressiertheit an der Grube.

Sie rechtfertigen den Schluß, daß er sich über den inneren Wert der Anlage im Klaren ist.

Der Angeklagte hat bei der Geschäftsführung auch an sich selbst gedacht. Er hat sich mit einem Gehalt von 500 Pfund Sterling als beratender Direktor beteiligen wollen. Wenn er jetzt geltend macht, er habe das Geld der Bank zu weisen wollen, so kann ihm das umsoweniger geglaubt werden, als er auch in anderen Fällen an seinen Vorteil gedacht hat. Z. B. bei der Parzellierung des Rittergutes Baildon, bei der er sich eine Provision verschafft hat. Anfang 1930 bereits hat er das Sparguthaben seiner Frau abgehoben und hat als selbständiger Geschäftsmann ein Grundstück durch seine Frau erwerben lassen. Er hatte die Absicht, noch weitere Grundstücke zu erwerben. Er wußte, daß der Akt, auf dem er sich, außerordentlich mochte war. Er sorgte vor, und dazu diente ihm die Kreditgewährung an Binoli. Daß der Angeklagte aus dieser Kreditgewährung persönliche Vorteile hatte, ist bewiesen sowohl durch die geschilberte Persönlichkeit des Angeklagten sowie sein ganzes Verhalten. Der Vorteil kann nicht ziffermäßig festgestellt werden. Im Rahmen des Gehaltens genügt die ganz bedenkenfreie Feststellung, daß der Angeklagte überhaupt geldliche Vorteile gezogen hat. Hat aber der Angeklagte als Mitglied des Vorstandes absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt, so war er der Untreue gemäß Paragraph 312 des Handelsgesetzbuches schuldig. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dem Angeklagten zugute zu rechnen ist seine bisherige tadellose Führung und sein Verhalten im Dienst. Andererseits sind aber die katastrophalen Folgen zu berücksichtigen, von denen Tausende von Sparern betroffen wurden. Für die Vergehen sieht das Gesetz eine Höchststrafe von 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark vor. Die neue Aktienrechtsnovelle, die auch das Androht, kam nicht in Frage. Das mildere Gesetz war anzuwenden. Unter Verlagen mildernden Umstände ist die Strafe wie eingangs erwähnt bemessen worden. Die Kosten des Verfahrens werden, insoweit Freispruch erfolgt, der Staatskasse zur Last gelegt, im übrigen trägt die Kosten der Angeklagte. Von dem Rechtsmittel der Revision ist bis zur Notfrist von einer Woche Gebrauch zu machen. Am Schluß dankte der Vorsitzende den Laienrichtern.

In unserem Bericht über den Morawiecki-Prozess brachten wir die Mitteilung, daß Hofmeister a. D. Preukler bei der Hansabank in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied einen eigenmächtigen Kredit in Höhe von 330 000 Mark in Anspruch genommen habe. Hofmeister a. D. Preukler teilte hierzu mit, daß er als Generalbevollmächtigter der Herrschaft Ponoschau und Sorowiki von der Hansabank ordnungsgemäß einen Zwischenkredit in dieser Höhe für die 14 000 Morgen große Herrschaft erhalten hat, der durch eine angeprochene Hypothek der Provinzialbank Ratibor gesichert war.

Das wertbeständige Weihnachtsgeschenk gold. Armabänder

Besonders preiswert kaufen Sie diese bei

Josef Plusczyk, Uhrmacher und Juwelier

Beuthen OS., Piekarer Straße 3/5

Kunst und Wissenschaft Mozart und wir

Eine Betrachtung am 140. Todestage

Mit zehn Jahren ist Mozart in ganz Europa berühmt — mit 36 Jahren stirbt er in Armut. Sein Schicksal erfüllt sich auf merkwürdige Weise: je älter er wird, um so kleiner ist seine Bekanntheit. Die Musikliebhaber rücken von ihm ab, weil er ihnen zu „modern“ wird. Seine Stellung als kaiserlicher Komponist gibt ihm „zuviel“ für das, was er leistet und zu wenig für das, was er leisten konnte. Was er ohne Auftrag komponiert, bringt nichts ein, und Aufträge gibt man lieber einem Komponisten, der verständlicher und angenehmer schreibt. Schicksal eines modernen Musikers, möchte man sagen — wenn sich da nicht gleich ein Dubend „And-Moderner“ von heute auf Mozart berufen würde.

Mozart krönt ein musikalisches Zeitalter: die Musik des Rokoko, die galante, formvollendete, formachtende Abbildung des musikalischen Hochbarock. Er steht zwischen Bach, dem Hochmeister der Klassik, und Beethoven, dem Hochmeister der Romantik. Unterirdische Fäden und überirdische Klänge verbinden seine Musik mit Bach, der 1750, also 6 Jahre vor Mozarts Geburt, starb und mit Beethoven, der als 23jähriger ein Jahr nach Mozarts Tod von Bonn nach Wien übersiedelt. Zwischen Bach und Beethoven, zwischen der objektiveren Sprache Bachs und der subjektiveren Sprache Beethovens, zwischen der absoluten unpersonlichen Bachschen Form und dem urgewaltigen person-

lichen Beethovenschen Ausdruck, zwischen Tonhöhen und Tondichten steht Mozarts Werk auf der Grenze zweier abgerundeter getrennter Welten: Mozart, der Schwebende, der Götliche, Spielende, der Melodiengänger.

Bach läßt Linien sich ballen und verströmen, Bach staut die Bewegungsenergie der Tonsolgen, läßt sie über breite und enge, hohe und niedrige Stufen verlaufen. Wie das Wasser von den großartigen Terrassen der barocken Gartenanlagen ergießen sich seine Konturren durch die funtrollen Anlagen seiner Fugen und Toccaten. Beethoven ertrotzt von der Musik den Ausdruck des Einzelnen, den Ausdruck des seelischen Kampfes, den Ausdruck des modernen Dramatikers. Seine Sonaten und Sinfonien sind Bekenntnisse eines Individuums, sind weltanschauliche Auseinandersetzungen, sind Kämpfe, sind Siege und Niederlagen. Beethoven legt den wichtigsten Grundstein für die Ausdrucksmusik des 19. Jahrhunderts. Er schafft das musikalische Symbol für dieses Jahrhundert des Individualismus — er, der rhythmisch markante Dramatiker, er, der „Londischer“.

Mozart schwebt zwischen beiden über dem Warum, der sich auftritt zwischen einer untergehenden und einer neuwachen Welt. In Mozart fließen Abenddämmerung und Morgenröte ineinander. Mozart ist die wunderbare, ruhvolle Schönheit atmende Nacht, der Sonnenwende, und da ist die Melodie das Wesentliche, die Fülle der Melodien, das Gemalte und die überirdische, von Kampf und Opfer unberührte Schönheit, das Absolute, das Ewig-Gültige. Mozarts Musik ist — restlos hingabe an das

Schöne, ist stille Andacht nach dem Naturereignis Bach, ist Verklärung der gegenständlichen Form, ist Ruhe vor dem Sturm der Beethovenschen Revolution. Zwischen den gegensätzlichen Wirklichkeiten Form und Kampf schwingt die unwirkliche Melodie Mozarts. Aber wir würden Mozarts Größe nur halb begreifen, würden wir nicht in seinem Schaffen die geheimen Kräfte spüren, die ihn mit der Urwelt Bachs und dem Dämon Beethovens verbinden: leise schwingt der Klang des vorübergehenden Erlebnis durch die Mozartsche Tonwelt, und es droht in ihr das kommende Ereignis.

Diese Universalität, dieses Anknüpfen an das Vergangene, dieses Ahnen des Kommenden, dies alles erst erhöht die Einmaligkeit dieser Erscheinung, die sich in 36 Jahren erfüllen konnte. Die einen lagen ihm nach, seine Musik sei nicht kämpferisch, — und sie wissen nicht, daß sie damit erst recht die Größe dieses Wunders „Mozart“ anerkennen. Andere sagen, er habe die „Melodien“ jener Zeitalters kämpferisch geformt, musikalisch gestaltet — und sie haben Recht. Wieder andere sehen in ihm den Wegbereiter der Zukunft, den Ahnherrn Beethovens — und auch sie sind nicht im Unrecht. Aber: wer einseitig Wurzel oder Wipfel oder Stamm oder Blattwerk eines Baumes betrachtet ohne das Ganze zu sehen, der kann nie begreifen, was der Baum bedeutet. So steht Mozart zwischen Abend und Morgen, und die Tage, die er trennt, waren lamme und helle Tage der deutschen Musikgeschichte. Eben wie ein solcher Tag zur Reize ergangen, und Nacht scheint über uns zu sein. Viele haben in der Dunkelheit den Weg verloren und irren über Brach-

feld und fruchtbares Land. Wer der Mozart dieses Uebergangs sein wird, das wagen wir heute nicht zu entscheiden. Als „modern“ verdrängen zu sein, das allein kann nicht genügen, den Anspruch zu erheben oder gar zu begründen. Aber dieses eine muß gesagt werden: im ewigen Wandel der lebendigen Dinge sind wir wieder dort angekommen, wo aus Abenddämmerung und Morgenröte der neue Tag geboren werden soll. Es gilt, die Zeichen der Zeit nicht falsch zu deuten!

Die Wandlung, die wir heute erleben, ist ähnlich jener Wandlung, die sich zu Mozarts Zeiten vollzog — nur die Vorzeichen haben sich vertehrt. Nach Mozart bricht sich der Individualismus, der Subjektivismus Bahn und bestimmt das musikalische Schaffen des 19. Jahrhunderts. Die in Beethoven freierwachen Energien haben sich erschöpft. Der Wille zum „subjektiven Ausdruck“ hat in dem Schaffen der nachbeethovenschen Generationen seine Erfüllung gefunden und die Musik im Impressionismus, dann im Expressionismus und schließlich im anarchischen Atonalismus an die äußersten Grenzen der musikalischen Bereiche geführt. Wir sind mitten in der „Umkehr“. Wir suchen zurück und vorwärts zugleich — die Musik „wandelt“ sich wieder zum objektiven Ausdruck, zu einer überpersonlichen, formabundanten, der Eigengelehrtheit des Absoluten unterworfenen Musikanschauung, und wir dürften uns glückselig fühlen, wenn uns dieser schmerzhafteste Uebergang durch einen Mozart verübt würde, von einem Mozart, den Wagner so inbrünstig herbeisehnte, als er sagte: „Gott möge uns einen Mozart senden, der tut uns so bitter not.“

Dr. A. Raschin.

Professor Lubrich zum Leiter des Beuthener Singvereins gewählt

Das Arbeitsprogramm des Dirigenten

(Eigener Bericht)

Beuthen, 4. Dezember.

Der Vorstand des Beuthener Singvereins hatte für Freitagabend eine außerordentliche Generalversammlung in die Aula der Oberrealschule einberufen, in der die Neuwahl des künstlerischen Leiters vorgenommen wurde. Oberstudiendirektor Dr. Wolke begrüßte die erschienenen aktiven Mitglieder sowie Landrat Dr. Urbanek, der sein Interesse für den Verein durch persönliches Erscheinen bewies und erteilte das Wort Studientat Sauer, der seinerseits ausführte, aus welchen Gründen er die Wiederbesetzung des Sachlichen Postens erbeten habe. Die Neuwahl des künstlerischen Leiters, die von den anwesenden aktiven Mitgliedern unter Leitung von Oberstudiendirektor Wolke vorgenommen wurde, ergab die einstimmige Wahl von Professor Fritz Lubrich, Rattowitz, der noch am Abend nach Beuthen kam und sich dem Singverein in einer kurzen Ansprache vorstellte.

Lubrich erklärte, er wolle trotz der unerkennbaren materiellen Schwierigkeiten die künstlerische Linie der Vereinsarbeit unbezweigt durchhalten.

Doch bestünden nach seiner Ansicht nicht nur die äußeren, sondern vor allem innere Hemmnungen musikalischer Natur, die vor allem in der scharfen Konkurrenz liegen, die ein gemischter Chor überall findet. Es gelte, nicht nur den aktiven Bestand an Sängern zu erhalten, sondern darüber hinaus die Jugend für die Teilnahme zu interessieren. Auf diesem Gebiet müßte alles geschehen, um die vorhandenen Lücken des Chores aufzufüllen. Das kann geschehen

durch die Aufstellung eines interessanten Programms, aus dem etwas herauszuholen ist.

Im übrigen kenne er die Tradition des Singvereins seit 11 Jahren und wisse, was hier früher geleistet worden sei. Nur könne man von der Tradition allein nicht leben. Er beabsichtige, nicht allein das große Oratorium zu pflegen, das geistliche wie das weltliche, er lege auch Wert auf die Pflege des A-cappella-Gesanges und hoffe, gerade mit diesem Kunstzweig möglichst Hervorragendes leisten zu können. Das Jahr 1932 biete ja Anregungen zu fruchtbarer Arbeit genug; sowohl Goethes wie Haydns Gedanktage seien zu begehnen, und so werde man wohl neben Haydns „Schöpfung“ oder den „Jahreszeiten“ auch A-cappella-Chöre singen, denen Goethes Texte unterlegt sind.

Weiterhin sei es Aufgabe des Singvereins wie seines Leiters, zielstrebige musikalisch-pädagogische Arbeit zu leisten. Aus diesem Grunde erhoffe er, daß man Verständnis für seine Forderungen anbringen werde, daß

Der Dirigent die alleinige künstlerische Verantwortung zu tragen habe.

Dem Redner, der für die ehrenvolle Berufung an den Platz Sachlichen dankte und in seinem Geiste weiterzuarbeiten versprach, brachte der Verein abschließend den Sängergruß „Grüß Gott“, und mit einigen technischen Fragen und der Festsetzung der ersten gemeinsamen Arbeitsstunde auf den 15. Dezember schloß die Versammlung.

Schwerer Einbruch in Beuthen

Beuthen, 4. Dezember.

In der Nacht zum Freitag wurde in das in Beuthen, Gartenstraße 4, gelegene Expeditions- und Kommissionshaus von Hermes abermals eingebrochen. Die Täter stiegen durch ein offenes Abortfenster zunächst in die nebenan liegende Zigarrenniederlage der Kreterwerke ein, von wo sie nach Anbruch von zwei Verbindungsläden in das Lager der Firma Hermes gelangten. Gestohlen wurden: 3 Pakete Krawattenstoffe der Firma Kamter & Weber, Berlin, einige Dutzend verschiedenfarbige Damenstrümpfe, Wolle und Seide, der Firma Berndt & Co., Chemnitz, 6 Pakete Nähmaschinenadeln, Marke Karl Schlicher und Sohn, Langenweh, 1 Paket Futterteile der Firma Hollenber & Söhne, Krefeld, Füllbettschalen und Herrenunterwäsche, 1 Paket Rasiermesser, Marke Keso-Friedrich-Embe, ferner aus dem Zigarrenlager der Kreterwerke 1950 Stück Zigarren à 10 Pfg., Marke „Indianer“, „Höchstleistung“, „Janfane“, „Zuwel“, „Rebord“. Sachdienliche Angaben, die streng vertraulich behandelt werden, erbeten an das Polizeiamt in Beuthen, Zimmer 10.

Beuthen und Kreis

- * **Hohes Alter.** Eisenbahnsekretär a. D. Friedrich Ditt, Nebenstraße, feiert am Sonnabend in geistiger Frische und körperlicher Gesundheit seinen 80. Geburtstag.
- * **Kram- und Viehmarkt.** Der nächste Kram- und Viehmarkt findet in Beuthen am Mittwoch, dem 16. Dezember 1931, statt.
- * **Verlegung des Wochenmarktes.** Wegen des katholischen Feiertages am Dienstag, dem 8. November, wird der Wochenmarkt auf Montag, den 7. Dezember 1931, verlegt.
- * **Armutsgenuß.** Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechts werden nicht mehr wie bisher vom Stadt-Wohlfahrtsamt, sondern von der Stadt-Polizeiverwaltung im Stadthaus, Dngosstraße 30, 4. Stock, Zimmer 83, angefordert.

* **Rentenzahlung.** Die Renten der Allgemeinen Versicherungsanstalt in Königshütte werden durch die Kontrollstelle der Landesversicherungsanstalt Schlesien am Sonnabend in Beuthen, Altes Stadthaus, Lange Str. 43, Eingang Klosterstraße, 1. Stock, Zimmer 15, gezahlt, und zwar für die Nr. 1—400 von 9—10 Uhr, für Nr. 401—850 von 10—11 Uhr, für Nr. 851—1200 von 11—12 Uhr, für Nr. 1201 und darüber von 12—1 Uhr. Die unterschriebenen Renteng quittungen, auf denen rechts oben die Rentennummer einzutragen ist und die amtlich beglaubigt sein müssen, sind mitzubringen.

* **Auszahlung von Mündelgelbern.** Die nächste Auszahlung der eingegangenen Mündelgelber erfolgt am Donnerstag, dem 10. Dezember, von 8,30—12,30 Uhr, Goststraße 17 in der Baracke im Hofe. Ausweisarten sind mitzubringen.

* **Exkursion zur Volkspejnung.** Die Ausgabe der Exkursion für die Küchen der Deutschen Roten Kreuzgesellschaft erfolgt nicht mehr bei der Wohlfahrtsverwaltung, sondern nur noch in der Geschäftsstelle der Deutschen Roten Kreuzgesellschaft, Winterhilfe Beuthen, Goststraße 16, 1. Stock, Zimmer 31, und zwar werktäglich in der Zeit von 8—10 Uhr.

* **Blumentag.** Die Deutsche Roten Kreuzgesellschaft veranstaltet am 12. und 13. Dezember einen Blumentag, dessen Reinertrag der „Winterhilfe Beuthen“ zufließt. Die Kapelle der Karsten-Zentrum-Grube, unter der bewährten Leitung von Kapellmeister Gediga, gibt aus diesem Anlaß am 13. Dezember in der Zeit von 11,30—12,30 Uhr auf dem Kaiserplatz ein Platzkonzert. Die Kapelle stellt sich völlig unentgeltlich in den Dienst der guten Sache.

* **Wieder verbilligte Theaterkarten für Erwerbslose.** Das Oberschlesische Landestheater hat wieder für die Sonntagnachmittags-Vorstellung (6. 12. um 15 Uhr) „Der Hauptmann von Köpenick“, 160 Karten zum Preise von 20 und 30 Pfg. für Unterstützungsempfänger des Arbeits- und Wohlfahrtsamtes zur Verfügung gestellt. Die Karten werden nur im Wohlfahrtsamt (Zimmer 53) ausgegeben. Die Unterstützungskarten sind im Theater als Ausweis vorzuzeigen.

* **Ermäßigte Fahrcheine für städtische Autobusse.** Im städtischen Autobusbetrieb sind neue Fahrcheine zum Preise von 1,60 Mark eingeführt worden. Diese Fahrcheine sind mit je 10 Stück Fahrcheinen mit Umsteigerecht-

igung ausgestattet, so daß sich für die Benutzer dieser Hefte eine Fahrpreisermäßigung von 20 Prozent ergibt. Die neuen Hefte haben eine Gültigkeit von 30 Tagen und können beim Schaffner gekauft werden. Durch die Einführung dieser Fahrcheine ist auch bei unregelmäßiger und seltener Benutzung der Autobusse die Möglichkeit zur verbilligten Beförderung geschaffen.

* **Städtischer Sonderautobus nach Hindenburg.** Am kommenden Sonntag wird anlässlich des Fußballspiels Beuthen 09 gegen Preußen Zabrze ein städtischer Sonderautobus nach Hindenburg verkehren. Dieser fährt am 12,30 Uhr vom Kaiser-Franz-Joseph-Platz (Woolworth) bis zum Kreuzenportplatz in Hindenburg.

* **Die Städt. Berufsfeuerwehr hilft!** Im Monat November ist die Feuerwehr 6mal ausgerückt, und zwar: Zu 1 Großfeuer, 1 Mittelfeuer, 3 Kleinfeyern und 1mal zu besonderer Hilfeleistung. Die Krankenwagen rückten aus: Zur Krankenbeförderung in der Stadt 65mal, zu Unfällen 16mal, nach auswärts 40mal. Von den Krankenwagen wurden in 121 Fahrten 731 Kilometer zurückgelegt. Die Unfallwache wurde 21mal in Anspruch genommen. 26 Desinfektionen wurden ausgeführt.

* **Barbarafest.** Der Freitag stand im Zeichen des Barbaratages. Schon am zeitigen Vormittag sah man in den Straßen die schmucken

Lohn- und Vorruhestage für das 1. Halbjahr 1932

Nachstehend teilen wir die Lohn- und Vorruhestage für das 1. Halbjahr 1932 mit:

- Montag, den 4. Januar, bezw. (wo nicht möglich) Dienstag, den 5. Januar.
- Dienstag, den 19. Januar.
- Mittwoch, den 3. Februar.
- Donnerstag, den 18. Februar.
- Donnerstag, den 3. März.
- Sonnabend, den 19. März.
- Sonnabend, den 2. April.
- Dienstag, den 19. April.
- Mittwoch, den 4. Mai.
- Mittwoch, den 18. Mai.
- Sonnabend, den 4. Juni.
- Sonnabend, den 18. Juni.

Uniformen der Bergknappen mit den wohnenden Helmstücken, und je näher der Abend kam, umso lebhafter wurde der Ausdruck der Freude, der sich überall da kundtat, wo feiernde Bergleute einander trafen. Auf den Gruben wehten die Fahnen, auf den Kappen die Federbüsche,

Die geschichtliche Entwicklung der Beuthener Stadtverwaltung

Geschichtsvortrag im Beuthener Geschichts- und Museumsverein

(Eigener Bericht)

Beuthen, 4. Dezember.

Rektor Franzke, durch seine Forschungen zur Beuthener Kirchengeschichte bekannt, sprach am Donnerstagabend in einer öffentlichen Versammlung des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins über die Entwicklung der Beuthener Stadtverwaltung, insbesondere über die geschichtlichen Anfänge derselben. Die Entstehung der Stadt Beuthen sei durch die hier bestandene polnische Burgkastellanei hervorgerufen worden. Die Burg habe sich auf dem Margaretenhügel befunden, und die älteste Niederlassung habe nach Ansicht des Redners nicht das heutige Stadtgebiet, sondern nur die Gegend der Pflückermühle umfaßt. Die Stadtniederlassung dagegen habe sich erst wohl ein Jahrhundert später gebildet. Nicht lange nach 1200 sei diese Stadt ummauert und im Jahre 1231 die Marienkirche erbaut worden.

Im Jahre 1254 sei die Stadt auf deutsches Recht gesetzt

und die landesherrlichen Rechte, soweit sie auf Nutzung des Grundes und auf Bezug der Gefälle beruhten, einem Erbvogt überlassen worden.

Ob diese Verleihung nach flämischem oder Magdeburger Recht erfolgt sei, ergebe sich aus den Dokumenten nicht deutlich. Bei dem flämischen Recht habe auch der Schwerpunkt der Stadtverwaltung bei dem Vogte gelegen, während nach Magdeburger Recht der Vogt Regierungsorgan neben einer weitgehenden städtischen Selbstverwaltung gewesen sei. Der Vortragende glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß Beuthen auf flämisches Recht gesetzt und der Schwerpunkt der Verwaltung daher beim Vogte gewesen sei. Jedenfalls könne von einem im weiteren Sinne selbständigen Stadtrecht hier bis etwa zum Jahre 1400 nicht gesprochen werden. Erst als dann die Herrschaft Beuthen unter den Herzögen von Teschen und Oels geteilt worden war, wurde durch eine Urkunde des Herzogs Konrads des Weißen von Oels die Stadtverwaltung im Sinne einer Ausdehnung der Rechte des Rats festgelegt.

Der Rat habe sich in der Fülle seiner Rechte bis zum Uebergang Schlesiens an Preußen befunden, insbesondere habe ihm bis dahin stets fast die volle Gerichtsbarkeit zugestanden. Das zentralistische System, das Friedrich der Große in Schlesien eingeführt habe, habe von den Rechten des Magistrats nicht viel übrig ge-

lassen, insbesondere sei dem Räte und der Bürgergemeinde die Befugnis, die städtischen Beamten zu wählen, genommen worden.

Die Reformen von 1808, insbesondere die Städteordnung, habe, wie allen preussischen Städten, auch Beuthen die Selbstverwaltung zurückgegeben.

Freilich sei die Gerichtsbarkeit nicht mehr an die Stadt zurückgelangt, aber gerade in Beuthen seien einzelne Jurisdiktionsbefugnisse des Magistrats noch bis fast in die Mitte des 19. Jahrhunderts nachzuweisen. Der Vortragende belegte seine Ansichten und Feststellungen durch zahlreiche interessante Beispiele aus alten Beuthener Akten. Seine ausführlichen Darlegungen waren um so dankenswerter, als es sich um ein äußerst schwieriges Gebiet handelt, auf dem noch viel Dunkelheit und Zweifel herrschen, bei denen die Lösung einiger wichtiger Fragen dem Referenten jedenfalls gelungen ist.

Aufragat Zimmermann, der in Vertretung des verstorbenen 1. Vorsitzenden, Akademiedozenten Perlick, die Versammlung leitete, sprach dem Redner den Dank für seine ergebnisreichen Forschungen aus und wies noch zur Ergänzung des Vortrags auf die Verhältnisse hin, die für die städtische Selbstverwaltung durch das Eingreifen der Ständesherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert geschaffen wurden. Die Ständesherrschaft habe es verstanden, auf dem Gebiete der Kriminaljustiz sich die Ueberwachung der städtischen Rechtspflege und das Begnadigungsrecht zu verschaffen. In den Kapitalprozessen habe der Graf das letzte Wort gehabt und sehr häufig von seinem Begnadigungsrecht einen wohlthätigen Gebrauch gemacht, indem er Todesstrafen in Leibstrafen gemildert habe, auch die Folter beschränken ließ usw. Bezeichnend ist, daß das hessische Regiment hier im Gegensatz zu dem übrigen Oberschlesien es

niemals zu einem Exekutionsprozeß

kommen ließ und darauf gerichtete Bestrebungen im Keime unterdrückte. Auf der anderen Seite aber haben die Grafen, insbesondere der sehr autokratische und tatkräftige Karl Josef Erdmann Dendel nicht nur die städtischen Prärogative, sondern auch das Eigentumsrecht der Stadt an Grund und Boden recht wenig geachtet. Der genannte Ständesherr machte sich unter heftigem Widerstande der Stadt das Eigentumsrecht an den Wallgründen und den Wüstungen an. So kam es zu jahrzehntelangen Prozessen zwischen der Ständesherrschaft und der Stadt und zu unheilvollen Zwistigkeiten, denen erst durch die Preussische Herrschaft ein Ende bereitet wurde.

Frohe Botschaft an die Hausfrau

Preisreduktion für Vim — von nun an kostet die Normaldose nur noch 20 Pfg., die Doppeldose 35 Pfg. . . und dazu trägt jede Dose einen wertvollen Gutschein! Die Preise sind verbilligt — aber die Qualität ist die gleiche: die beste! Niemand braucht jetzt auf die große Arbeitsverleichterung durch Vim zu verzichten — auch bei beschränkter Wirtschaftskraft!



Großhandelspreise

im Verkehre mit dem Einzelhandel.
Festgestellt durch den Verein der Nahrungsmittelgroßhändler in der Provinz Oberschlesien e. V. Sitz Beuthen.
Preise für 1/2 Kilogramm in Originalpackung frei Lager in Reichsmarkt.

Beuthen O.S., den 4. Dezember 1932

Inlandszucker Feinst Melis	34,00	Auszug	0,19 1/2 - 0,20
Inlandszucker Feinst 1	34,00	Weizenmehl	0,22 - 0,23
Inlandszucker Raffinade	34,50	Steinsalz in Säcken	0,035
dtl. Rentr.-Am. 2,60 - 3,40		gebodt	0,055 - 0,06
gebr. Kerntentee 0,19 - 0,21		gebodt	0,06
gebr. Roggenkaffee 0,19 - 0,21		Schwarzer Pfeffer	1,00 - 1,10
Tee	3,60 - 5,00	Weißer Pfeffer	1,25 - 1,35
Kakaopulver	0,70 - 1,50	Viment	0,95 - 1,05
Kakaoschalen	0,07 - 0,10	Parl-Mandeln	1,20 - 1,40
Reis, Burma II	0,13 - 0,14	Riesen-Mandeln	1,40 - 1,60
Zaferteis, Patna	0,23 - 0,28	Rohinen	0,45 - 0,55
Bruchreis	0,12 - 0,13	Sultaninen	0,50 - 0,80
Viktoriaerbsen	0,20 - 0,21	Flaum. 1. R. 50/60	0,36 - 0,38
Geßl. Mittelerbbsen	0,27 - 0,28	Flaum. 2. R. 50/60	0,32
Weißer Bohnen	0,18 - 0,20	Schmalz 1. R. 10/10	0,50 - 0,51
Gerstengraupe und Grütze	0,18 - 0,19	Margarine bl. 10/10	0,45 - 0,60
Berggraupe C III	—	Unge. Condensmilch	23,00
Berggraupe 5/0	0,22 - 0,24	Gerlinge 1e Zo.	—
Hierfloden	0,21 - 0,23	Crown Medium	—
Eiermittelm. lose	0,45 - 0,47	Harm. Matties	45,00 - 48,00
Eierabwundeln	0,49 - 0,47	Matull	53,00 - 56,00
Eiermalfarnt	0,60 - 0,65	Sauerkraut	0,03 - 0,08 1/2
Kartoffelmehl	0,17 - 0,18	Kernseife	0,26 - 0,27
Roggenmehl 0,15 1/4 - 0,16 1/4		10% Seifenpulver	0,14 - 0,15
Weizenmehl	0,17 - 0,17 1/2	Streichhölzer	—
		Haushaltsware	0,26,5
		Weltölger	0,30

und die Bogen der Freude gingen überall hoch. Die Gastwirte werden mit dem Ergebnis des Tages zufrieden sein, ebenso wie die Polizei, die nirgends eingegriffen brauchte, wie das ja auch bei dem friedlichen Charakter unserer heimischen Bevölkerung selbstverständlich ist. Der Schnee in den Straßen und auf den Feldern gab dem Tage eine ganz eigenartig festliche Stimmung, die die Bräute von Barbara zu Nikolaus bildet, und auf das nahe Weihnachtsest hinweist.

Nicht identisch. Zu unserer Notiz über die Unterschlagung im Lotterieverein Breußen bittet uns die Schlesische Lotteriespielvereinigung e. V. um die Feststellung, daß sie mit dem Schlesischen Lotterieverein Breußen nicht identisch ist.

Deutschnationale Volkspartei. In einer Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Nord, die am Donnerstagabend unter Leitung von Studienrat Dr. Berger in der „Kaisertrone“ tagte, wurden zwei Vorträge gehalten. Als erster sprach Stadtverordneter Scholle über „Politik und Wirtschaft“. Er wies besonders darauf hin, daß früher die Staatsgewalt über dem Kapitalismus stand, heute dagegen die internationale Kapitalistische Ordnung die Aufsicht über das deutsche Volk habe. Weil die Wirtschaft heute ohne Rücksicht auf die Volkseele geführt werde, wurde der Mittelstand vernichtet. Das nationale, schaffende Kapital, mit dessen Hilfe auch unsere Industrieerwerbe geschaffen wurden, sei zerstört worden. Die Revolution von 1918 wäre lediglich eine Lohnbewegung gewesen, die das Volk durch höhere Löhne zu retten glaubte. Nun liege ein großer Teil der Arbeiter auf der Straße. Man habe damit dem ganzen Volkseifer geschadet und viele Existenzen vernichtet. Der Einzelhandel sei durch die Warenhäuser bedroht. Die Deutschnationalen seien keine Feinde der Maschinen. Die Maschinen dürfen aber nicht zu Feinden der Menschen gemacht werden. Man müsse zur nationalen Wirtschaftspolitik zurückkehren. Dann sprach Studienrat Dr. Berger über die Stellungnahme der DNVP gegenüber den Katholiken. Die deutschnationalen Katholiken haben Ursache, sich gegen den Gewissenszwang, den das Zentrum dem Volke auferlege, zu wenden. Die DNVP stehe auf christlicher Grundlage und vertrete die Belange beider Konfessionen. Hagenberg habe den Katholiken volles Recht zugesichert. Die nationalen Katholiken haben im Reichskatholikentag der DNVP, und in der gesamten nationalen Front einen Rückhalt. Dr. Berger erstattete auch einen Bericht über die Tätigkeit der nationalen Winterhilfe, die bis Ende März durchgeführt werden soll. Den Vorträgen schloß sich eine rege Aussprache an. Am 10. Dezember findet eine Hauptversammlung der Ortsgruppe im Evang. Gemeindehaus statt.

Nationalsozialistische Versammlungen. In dieser Woche hielt die NSDAP zwei Versammlungen im Promenaden-Restaurant ab. Am Montag sprach der Nationalsozialist Garupla, Reibe. Die Nationalsozialisten haben schon Oktober 1930 strenge Strafen gegen die Kapitalflucht verlangt, wurden aber von der Reichstagsmehrheit ausgelacht. Heute, nachdem sich die Kapitalflucht ungehindert ein weiteres Jahr fortgesetzt hat, muß Reichskanzler Brüning doch diese Strafen einführen. Der Nationalsozialismus kennt keine konfessionelle Einseitigkeit. Er bejaht ein positives Christentum, wie es von der evangelischen und auch der katholischen Kirche gelehrt wird. In der Aussprache nahm ein Kommunist das Wort, der Beleidigungen gegen Hitler vorzubringen versuchte. Ihm wurde das Wort entzogen und er von 2 Schutzbeamten von der Bühne geführt. Sodann stellte ein früherer deutscher Kolonist aus Rußland die schreckliche Lage des russischen Volkes dar. Am Donnerstag sprach Reichstagsabgeordneter Hillisch, der einen bis zum letzten Platz gefüllten Saal vorfand. Die Nationalsozialisten haben nicht den geringsten Grund, den Staatsgeheimen und der Verfassung zu wider zu handeln. Sie schicken sich an, auf legale Weise die Macht zu erobern. Im zweiten Teil seiner Rede behandelte Hg. Hillisch besonders eingehend Wirtschaftspragen. Wirtschaft kann nicht ohne Macht gedeihen. Der Redner verpflichtete das Wirtschaftsprogramm der Regierung. Er wandte sich mit aller Schärfe gegen die überflüssige Einfuhr von Südrüchten, z. B. Bananen. Die Regierung hat jetzt die Ermächtigung erhalten, ohne Reichstag und Reichsrat Handelsvereinbarungen mit fremden Regierungen abzuschließen. Es steht zu befürchten, daß auch der polnische Handelsvertrag jetzt angenommen werden könnte. Die deutsche Handels-

Noch einmal Stadtparlament Gleiwitz

Keine Erhebung der kommunalen Grundvermögensteuer

(Eigener Bericht)

Gleiwitz, 4. Dezember.

Der Magistrat hat in verschiedenen Fällen den kommunalen Zuschlag zur Grundvermögensteuer auch in solchen Fällen erhoben, in denen die staatliche Grundvermögensteuer von dem betreffenden bebauten Grundstück nicht erhoben wurde. Mit dieser Tatsache befaßte sich am Donnerstag auch das Stadtparlament und forderte, daß der Magistrat diese Veranlagungen sofort zurückziehen und auch in Zukunft die Grundvermögensteuer vom bebauten Besitz dort nicht erheben solle, wo die staatliche Grundvermögensteuer erlassen ist. Das Stadtparlament faßte dahingehende Beschlüsse und beauftragte darüber hinaus den Stadtverordnetenrat, bei den zuständigen Regierungsstellen und den Parteien des Landtags darauf hinzuwirken, daß für das oberschlesische Notstandsgebiet überhaupt die Möglichkeit der Umlage der kommunalen Grundvermögensteuer aufgehoben wird, soweit es sich um Grundstücke handelt, die von der staatlichen Grundvermögensteuer befreit sind. Im Stadtparlament wurde ferner ein Antrag angenommen, der die Herabsetzung des Wassergeldes auf den früheren Stand

verlangte. Stellv. Stadtverordneten-Vorsitzer Mattner bemerkte dazu, daß der Antrag keine Bedeutung habe, da nur im Verwaltungsstreitverfahren eine Entscheidung herbeigeführt werden könne. Nach anschließenden Verhandlungen über Erwerbslosenfragen wurde beschlossen, daß die

Abzüge für Kohlen und Kartoffeln bei den Sozialhilfebedürftigen unterbleiben

und daß Beschwerden über Lieferung der Kartoffeln geprüft werden. Ferner wurde der Magistrat ersucht, zu veranlassen, daß die von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Mittel für die zusätzliche Belieferung der Fürsorgeberechtigten mit Kohle, Kartoffeln, Fleisch und Brot baldigst bereitgestellt werden. Der bisherige Beschluß, daß Mitglieder der Wandepulation und des Magistrats keine städtischen Bauausführungen erhalten dürfen, wurde dahin abgeändert, daß Anträge gegeben und ausgeführt werden können, soweit sie öffentlich ausgeschrieben worden sind. Diese neue Bestimmung gilt zunächst bis 1. 4. 1933.

politisch ist auf eine vollständig neue Grundlage zu stellen, und das kann nur eine nationalsozialistische Regierung. Nach beiden Versammlungen meldete sich eine große Anzahl von Teilnehmern zum Eintritt in die NSDAP.

Gespannparade. Am Sonntag, vormittags 10 Uhr, sammelten sich an der Gespannparade beteiligten Gespanne anlässlich der „Deutschen Woche“ Abenden vom Reichspräsidentenplatz um 11 Uhr und zwar wie folgt: Vom Reichspräsidentenplatz nach der Redentstraße - Piescher Straße - Tarnowitzer Straße - Gartenstraße, am Bahnhof vorbei, Bahnhofstraße - Kaiser-Franz-Joseph-Platz - Gleiwitzer Straße - Ring - Kralauer Straße - Scharleyer Straße - Sedanstraße - Friedrichstraße - Redentstraße - Grünauerstraße - Große Blottmischstraße - Breite Straße - Reichspräsidentenplatz.

Kammermusik-Abend. Die Volkshochschule veranstaltet am Mittwoch, dem 9. Dezember, um 20 Uhr in der Aula der Kunstgewerkschule anlässlich der Wiederkehr des 175. Geburtsjahres W. A. Mozarts einen Kammer-Musikabend, zu dem sich die Beuthener Kammermusik-Vereinigung und Frau Landgerichtsrat Wünsch zur Verfügung gestellt haben. Das Streichquartett der Kammermusik-Vereinigung, dem die Herren Stadtmusikdirektor i. R. Frotzner, Oberpostsekretär Hüning, Studienrat Sauer, Dipl.-Kaufmann Schlag angehören, wird Mozarts Streichquartett in A-Dur und Scharifowskys Streichquartett in D-Dur Op. 11 spielen. Frau Landgerichtsrat Wünsch wird einige Lieder zum Vortrag bringen und hierbei von Margarete Pomitsch am Klavier begleitet werden. Die Eintrittspreise betragen 30 und 60 Pf.

Volkshochschule. Die Arbeitsgemeinschaft „Was und wie müssen wir lesen?“ von Büchereileiter Schmidt, findet am heutigen Freitag, 20 Uhr im großen Lesesaal der Stadtbücherei, Mollatplatz, statt. — Regierungsassessor Dr. Kroll wird seinen für heute angekündigten Vortrag über „Volk und Staat“ erst nach Weihnachten halten.

Sprizeshahn. Am Sonntag bleibt die Sprizeshahn in der Promenade wegen des Eishochwassers von 13.30 - 15.30 Uhr für Schlittschuhläufer gesperrt.

Eislaufverein. Am Sonntag tramiert der Eislaufverein von 10 - 12 Uhr auf der Sprizeshahn in der Promenade. Trainingsstage für Schlittschuh werden noch festgelegt.

Städtisches Museum. Die Ausstellungen im Städt. Museum können heute, Sonnabend, wegen Umräumungsarbeiten nicht besucht werden. Am Sonntag um 11 Uhr wird eine Ausstellung von Aquarellen und Graphiken der Berliner Sezessionisten eröffnet. Es werden Arbeiten von Annot, Jüngsten, Friß, Heuser, Jacobi, Jaedel, Klatt und Schöff gezeigt.

Wohltätigkeitskonzert. Am Sonntag, 17 Uhr, findet im Promenaden-Restaurant ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten der Winterhilfe, ausgeführt vom Cieslischen Konjerkatorium unter der Leitung von Direktor Kraus statt. Eintritt 30 Pf.

Kath. launig. Verein weiblicher Angestellter und Beamten. Mit Rücksicht darauf, daß am Sonntag die Geschäfte geöffnet sind, findet die Nikolausfeier nicht am 6. Uhr, sondern erst um 6.30 Uhr im Konzerthaus statt.

Große Nikolausfeier. Am Sonnabend, 21. Uhr, findet im Promenaden-Restaurant eine große Nikolaus-Feier statt. Am Sonntag, 18 Uhr, wird im großen Festsaal zum Besten der Winterhilfe ein Wohltätigkeitskonzert gegeben, ausgeführt vom Orchester des Cieslischen Konjerkatoriums unter Leitung von Direktor Kraus. Im Gartenfaal: 5-Uhr-Lee.

Kameradenverein ehem. Ofler. Der fällige Monatsappell am 6. Dezember fällt aus. Dafür findet am nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, im Evang. Gemeindehaus, Kubendorffstraße 12, eine Weihnachtsfeier statt. Nach der Feier Monatsversammlung mit gemütlichem Beisammeln.

Artillerie-Verein. Sonntag, vormittags 10.15 Uhr, Antreten sämtlicher Mitglieder und der Musikkapelle vor dem Vereinslokal, Ritterstraße, zum Gottesdienst in der St. Barbara-Kirche. Abends 7 Uhr Monatsversammlung mit Barbara-Feier.

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegeshinterbliebener. Am Sonntag, nachmittags 3.30 Uhr, findet im Vereinslokal Dzierzan die fällige Monatsversammlung der Ortsgruppe Kopsberg statt.

Verein ehem. Mollat-Füllerei (88er). Sonntag, nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokal Schützenhaus die Monatsversammlung statt.

Von herabstürzenden eisernen Fensterrahmen erschlagen

Katibor, 3. Dezember.

Donnerstag ereignete sich auf der Wajakerstraße ein schwerer Unglücksfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Vor der dort befindlichen Friedlichen Fabrik wurden eiserne Fensterrahmen, die für eine Fabrik in Otmuth bestimmt waren, auf ein Lastauto verladen. Durch das Ubergewicht kam die Ladung ins Rutschen und einige Fensterrahmen fielen dem Lastwagen herunter. Der an dem Wagen vorbeikommende 65 Jahre alte Arbeiterfrau Kozel fielen die Fensterrahmen auf den Kopf, diese unter sich begraben. Als man die Verunglückte herborzog, war sie bereits tot. Sie hatte einen doppelten Schädelbruch erlitten. Die Leiche wurde in die Leichenhalle des Städtischen Krankenhauses übergeführt.

An Verbrühungen gestorben. Das jährliche Kind eines in der Ballstreifenstraße wohnhaften Arbeiters, das einen Topf heißen Wassers über sich schüttete, ist an den qualvollen Folgen der Verbrühungen verstorben.

Vereinskalender. Der vor einiger Zeit gegründete Briestaubenverein „Rehrwieder“ hält am Sonntag, 14. Uhr, im Bimmschen Lokale seine Monatsversammlung. — Landwehrverein. Um 16 Uhr Monatsversammlung bei Bimms.

Stollarzowitz

Von der Siedlung Selenhof. Nach dem Andruck des Winters ist die Siedlung um zwei weitere zwölf Familienhäuser, die allerdings erst im Robbau fertiggestellt sind, erweitert worden. Ferner wird am Bau der die gesamte Siedlung in üblicher und weiltlicher Richtung umschließenden „Ringstraße“ mit Zungenkolonnen des freiwilligen Arbeitsdienstes gearbeitet. Schritt für Schritt geht man auch an die Verlagerung der bestehenden Duerstraßen bis zu dieser neuen Umgehungsstraße heran. Durch diese ist bereits das zu Mokittin eingemeindete Bungalowände südlich des Kreisbauhofs, das die Kreisverwaltung für private Beiedlung freigehalten hat, erschlossen worden. Das Kreisbauamt hat nunmehr das Gelände in kleinere und größere Parzellen aufgeteilt und bietet es Interessenten zum Erwerb an. Eine farbige Zeichnung auf einer dort aufgestellten hölzernen Tafel gibt Aufschluß über Lage und Größe der Parzellen, deren kleinster weit über einen halben Morgen, und der größte nahezu 3 Morgen umfasst, so daß sich die Möglichkeit zu vorläufigem Ausbau der Hausgärten bietet. Es besteht also die Aussicht, daß in diesem amutigen Waldwinkel hinter dem Knappschafstlazarett in den nächsten Jahren eine reizende Villenkolonie entsteht.

Ring- und Kraftsport-Verein „Contra“. Der Verein hält am Sonntag seine Monatsversammlung, 14 Uhr, im Vereinslokal Kluzik ab.

Stollheim. Sonntag nachm. 3 Uhr findet der Monatsappell bei Broll statt. Auch wird auf die am 12. stattfindende Weihnachtsfeier aufmerksam gemacht.

Städtische Kath. Knaben- und Mädchen-Mittelschule. Anmeldungen für die beiden Klassen VI (Knaben) und VII (Mädchen) mit 4 Grundschuljahren können bis zum 20. Dezember täglich von 12 - 1 Uhr im Amtszimmer der Städt. Mittelschule (Breite Straße 10, I. Zimmer 38) bewirkt werden. Letztes Schulzeugnis, Impfchein und Stammbuch sind vorzulegen. Desgleichen werden Anmeldungen für die staatlich anerkannte Hausfrauenklasse entgegengenommen.

Kameraden-Verein ehem. 157er. Am Sonntag findet um 16.30 Uhr im Schützenhaus die Generalversammlung statt.

Turnverein „Jahn“. Am 5. Dezember im Turnheim, Scharleyer Straße 111, L., um 19 Uhr Turnratsversammlung und um 20 Uhr Monatsversammlung.

Marine-Verein. Die Dezember-Monatsversammlung findet nicht am 6., sondern am 13. Dezember, nachmittags um 5 Uhr, im Seemannsheim, „Fischerhaus“ Oberschlesien, Tarnowitzer Straße 4, statt.

Männer-Turn-Verein „Freien“. Die Monatsversammlung am Sonnabend findet nicht, wie angegeben, um 7 Uhr, sondern erst um 20.30 Uhr im Restaurant Barlotz, Scharleyer Straße 23, statt.

Kameraden-Verein d. ehem. Feldart.-Regts. Nr. 57. Die Kameraden versammeln sich am Sonntag, vormittags 10 Uhr, am Vereinslokal zwecks Teilnahme am Gottesdienst des Artillerie-Vereins. Anzug: Mähe und Vereinsabzeichen.

Krieger-Verein. Am Sonntag, nachmittags 3.30 Uhr, findet im Hofsaal des Konzerthauses die Monatsversammlung statt.

Kolonial- und Schutztruppen-Verein. Am Dienstag um 18 Uhr findet im Vereinslokal, Patula, Reichspräsidentenplatz 3, eine Nikolaus-Feier statt.

Mokittin

Unzulängliche Ausrüstung der Kreisberufsschule. Als der Schulneubau in Mokittin in der Bauzeit war, hoffte die Kreisverwaltung, die Berufsschulklassen in besonderen Unterrichtsräumen unterbringen zu können. Als jedoch aus Sparankheitsrückichten nur ein Ausbau zustande kam, verstand es die Kreisverwaltung, sich auch dort einige Unterrichtsräume eigens für Zwecke der Berufsschule zu sichern. Obgleich der Neubau bereits seit einem halben Jahre fertiggestellt ist, fehlen immer noch die für die Bänkebeschaffung benötigten Geldmittel, so daß die Berufsschüler noch weiter wie bisher, in der alten Schule untergebracht sind, wo 14- bis 17-jährige Berufsschüler sich in die niedrigen und engen Bänke der IVG-Schulen hincinpreisen und in dieser die Gesundheit und das Wachstum schädigenden Stellung den ganzen Nachmittag und Abend verbarren müssen. Auch die Ausrüstung der Schule mit den notwendigen Lehrmitteln läßt sehr viel zu wünschen übrig. Es wäre zu begehren, wenn in diesen Punkten baldigst Abhilfe geschaffen werden würde.

Verein für Einheitskurzschritt. In der Zeit vom 16. - 20. November hat der Verein sein diesjähriges Herbstschneidreiben durchgeführt, wobei 73 Mitglieder Preise errungen haben. Und zwar: bei 200 Silben: 1. Preis: Gertrud Diemeß, Maria Kulla, Josef Parata, Alfred Lajjal, 180 Silben: 2. Preis: Erna Garbriel, Luise Hermann, Walter Fiszup, 160 Silben: 1. Preis: Anneliese Sarichta, 3. Preis: Arnold Schuster 140 Silben: 1. Preis: Emmi Uske, Gertrud Larisch, Else Kellermann, Eleonore Dulla, Walter Arlt, Helmut Döbermann, Edith Münzberg, Hildegard Brzemlona, Hedwig Langschütz, Karl-Heinz Breikopf, Hedel Zimmer, Erna Fischer, 2. Preis: Anny Lanauer, Heinrich Michla, Hildegard Schwede, Hildegard Maika, 3. Preis: Elfriede Lan, Rudolf Lepiorz, Theresie Grabisna, 120 Silben: 1. Preis: Elfriede Küchler, Eva Heinewetter, Elisabeth Potremba, Rudolf Dybis, Karl Hoppe, Wilhelm Krim, Heinrich Fischer, Anton Stebel, Hildegard Schmidt, Otto Gorgawski 2. Preis: Klara Kubina, Irmaard von Kalemjki, Subert Gihnet, 3. Preis: Gotthard Niedaieffi, Luise Koppera, 100 Silben: 1. Preis: Ruth Sällner, Johanna Schönthier, Maria

Kabus, Paul Sammit, Magda Klamert, Adelheid Geisler, Ruth Wid, Siegel Karata, Thea Babinich, Ilse Thiel, Ingeborg Hertmann, 3. Preis: Margarete Petzlik, Ruth Schneider, 80 Silben: 1. Preis: Luise Piontel, Efriede Branik, Magdalena Schimmel, Erna Veder, Paul Bräh, Willi Reimann, Gertrud Kalusa, Elisabeth Bialek, Rudolf Fuhl, Ruth Ernst, Wilhelm Karwoth, Ruth Dittmann, Elisabeth Scholz, Klara Meyner, 2. Preis: Margarete Grunzel, Thomas Kampe, Marta Glattner. Die Preisverteilung findet in dem am Sonnabend im Vereinsheim Gesellschaftshaus Peter-Paul-Platz 12 stattfindenden Adelabend statt. Am gleichen Tage werden auch die Preise verteilt für das diesjährige Preiswettbewerb, in welchem von 12 Mitgliedern 85 Hefte mit rund 15000 Diktierseiten abgegeben wurden, sowie ferner die Preise für die Monatsarbeiten.

* Verkehrsfilm für Schulkinder. Der Oberösterreichische Bilderklub hat den Verleiher des Lichtspieltheater „Capitol“ Vorstellungen für Schulkinder mit dem vom Polizeipräsidentium in Breslau herausgegebenen Verkehrsfilme: „Achtung! Aufgepaßt!“ Es fanden insgesamt 6 Vorstellungen statt, an denen 3284 Knaben und Mädchen teilnahmen. Der lehrreiche Film wurde im einzelnen von dem hiesigen Verkehrsinspektor, Polizeihauptmann Lange, erläutert. Hauptsächlich geht es um ein profitorientiertes Erlöse dieser Aufklärungsarbeit bei den Kindern.

* Neuregelung des Güterfernverkehrs. Vom Polizeipräsidentium wird uns geschrieben: Es scheint noch nicht überall bekannt zu sein, daß die 3. Notverordnung vom 6. 10. 1931 die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, wenn sie gegen Entgelt auf Entfernungen über 50 Kilometer ausgeführt wird, der Genehmigungspflicht unterworfen hat. Der Güterverkehr auf einer Entfernung unter 50 Kilometer ist keiner Beschränkung oder Genehmigung unterworfen. Die Genehmigung erteilt der Regierungspräsident. Der Antrag auf Erteilung kann auch bei dem Polizeipräsidentium gestellt werden. Nach § 31 der Notverordnung wird mit Gefährdung oder Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Ueberlandverkehr ohne die erforderliche Genehmigung betreibt. Diese gesetzliche Regelung ist mit dem 1. 11. 1931 bereits in Kraft getreten. Auf die Durchführung der Bestimmungen wird streng geachtet.

* Nikolausfeier im Haus Oberschlesien. Der „gute Onkel Bonn“ vom Haus Oberschlesien hatte die erfreuliche Idee, seine kleinen Freunde von Gleiwitz zu einer Nikolausfeier in sein Café und sein Restaurant einzuladen. Er rief, und alle, alle kamen. Sämtliche Räume waren bombenvoll, es quirlte, brodelte und überschäumte von temperamentvoll-glückseliger Jugend, die in ihrer ursprünglichen Vitalität fast die schönen und bekannten Weihnachtslieder nicht verstand, die das Drösel mit aller Hingabe spielte. Von der Decke baumelte ein Märchenhimmel von glänzenden Sternen in allen Farben, bunt, lustig und stimmungsvoll. Die kleinen Gäste schlürften, schmahten und gurgelten Schokolade mit Schlagahne, die nicht immer den richtigen Weg fand, sondern auffallende Reigung bewies, über Tischdecken, Blüschchen und Kleider der Mamas hinwegzukommen. Im Restaurant, und das war der eigentliche Zweck des Nikolausfestes, bewirtete Onkel Bonn 80 bedürftige Kinder aller Konfessionen und aller Parteirichtungen. Nebenbei waren 1135 Kinder von Gästen des Hauses und 600 Erwachsene anwesend. Aus dieser Statistik kann man sich ungefähr ein Bild von dem Betrieb machen. Groß war der Jubel, als Nikolaus persönlich auf einem weißen Esel einritt, den Esel durch das ganze Lokal führte und mal hier, mal da ein Kind reiten ließ. Nikolaus und Knecht Ruprecht verteilten sehr freigebig Süßigkeiten, Klappern, Luftballone, Pfefferkuchen und tausend andere Kleinigkeiten, die eine wahre Begeisterung auslösten. Onkel Bonn selbst ging glückstrahlend zwischen den Kindern umher und freute sich über den unerreichten Erfolg seines Nikolausfestes.

Gintende Fleischpreise

Das Statistische Amt der kommunalen Interessengemeinschaft teilt mit:

Die sinkende Tendenz der Fleischpreise dauert fort. Im übrigen zeigt das Preisniveau keine wesentlichen Veränderungen. Die Durchschnittspreise sind bei den Fleischwaren fast ausnahmslos zurückgegangen. Ebenso sind auch

die häufigsten Preise in einer Reihe von Fällen erneut verbilligt.

Das berbe Rindfleisch kostet jetzt einheitlich in allen drei Städten 90 Pfg., Rinderfleisch 60 Pfg. Der Preis für Kalbsfleisch hat sich auf einheitlich 90 Pfg. ermäßigt, jener für Schweinefleisch auf 60 bis 65 Pfg. Im Brotpreis sind keine erneuten Veränderungen eingetreten. Er beträgt weiterhin in Beuthen 18 Pfg. für braunes und 20 Pfg. für helles Rog-

genbrot, in den beiden anderen Städten 16 bzw. 18 Pfg. Die Preise für Mehl und Mülerei-erzeugnisse zeigen ebenfalls keine wesentliche Veränderung; jene für grobe Graupen und für Haferflocken schwanken zwischen 25 und 30 Pfg., ohne daß sich ein eindeutiger häufigster Preis feststellen läßt. Die Milch ist mit häufigst 24 und 26 Pfg. im Preise unverändert. Dagegen zeigt der Butterpreis sinkende Tendenz, die namentlich auch in Hindenburg zu einer Ermäßigung des häufigsten Preises auf 140 Pfg. (wie in den Nachbarstädten) geführt hat. In den Eier- und Käsepreisen sind wesentliche Veränderungen nicht feststellbar. Die Gemüse-, insbesondere die Kohlpreise, sind im allgemeinen gegenüber der Vormwoche etwas verteuert, die Obstpreise sind konstant. Die Preise für Hülsenfrüchte und sonstige Lebensmittel sind nicht wesentlich verändert.

aus dem Flur des Hauses ein Fahrrad mit Sachdienliche Angaben erbittet das Polizeipräsidentium, Zimmer 62.

* Verein der Jäger und Schützen. Der Verein ehemaliger Jäger und Schützen von Gleiwitz und Umgegend hielt im Siedenausschank unter Leitung seines Vorsitzenden Bogrzeba seine Monatsversammlung ab, die sehr gut besucht war. Es wurden bereits die Schießveranstaltungen für das nächste Jahr beraten und die näheren Vorbereitungen der Schießkommission übertragen. Die gefallenen Mitglieder des Vereins sollen durch einen schlichten Gedenkstein geehrt werden. Mit den Vorbereitungen hierfür wurde ein Sonderausflug betraut. Das vorige Monat veranstaltete Tontaubenschießen wurde abgerechnet und beschloffen, bei günstigem Winterwetter noch ein Schießen auf Wursttauben abzuhalten. Eine Sammlung zur Weihnachtsfeier für notleidende Hinterbliebene gefallener Jäger und Schützen ergab einen namhaften Betrag.

* Feuer in der Wohnung. Durch Heranfallen glühender Kohle aus dem Ofen entstand in einer Wohnung im Grundstück Bergwerfstraße 45a ein Stubenbrand. Der Brandschaden ist gering. Das Feuer wurde von dem Wohnungsinhaber gelöscht.

* Vergiftet aufgefunden. Vor einem Haus in der Klosterstraße wurde ein Arbeiter in hilflosem Zustande aufgefunden. Ein Arzt stellte Vergiftungserscheinungen fest. Der Aufgefundene wurde in das Städtische Krankenhaus gebracht. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

* Abendsfeier. Die den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier, Ortsgruppe Gleiwitz, angeschlossene Arbeitsgemeinschaft für Dichtkunst und Literatur, veranstaltet am kommenden Sonntag um 19.30 Uhr im Schubertzimmer des Jugendheims an der Neue-Welt-

Straße eine Abendsfeier mit musikalischen Darbietungen und Rezitationen.

Beisitzscham

* Töblich verunglückt. Der Ofenheizermeister Georg Storzuppa stürzte auf der Gleiwitzer Straße in der Nähe der Landstehlung mit seinem Motorrad in der Nacht von Donnerstag zu Freitag gegen 2 Uhr. Der Verunglückte wurde erst in den Morgenstunden gefunden und verstarb bald nach seiner Entlieferung in das Krankenhaus.

* Stahlhelm. Der Stahlhelm hielt in dem Hotel Germania einen außerordentlich gut besuchten Appell ab, der durch den Vorsitzenden, Kameraden Wenzel, eröffnet wurde. Er gedachte des Gründungstages des Stahlhelms in Magdeburg durch den 1. Bundesführer, Kameraden Seldte. Der im Kriege gefallenen Kameraden sowie denjenigen, die ihre Treue zum Stahlhelm mit dem Tode besiegelt haben, wurde hierbei gedacht und das Andenken durch Erheben von den Plänen unter Abfragen der 1. Strophe des Kameradenliedes geehrt. Das ständige Anwachsen der Ortsgruppe ist ein Beweis, daß auch in Beisitzscham die nationale Bewegung immer fester Fuß faßt. Am 17. Januar 1932 wird abends 7 Uhr im Hotel Germania eine Reichsgründungsfeier stattfinden. Mit dem Abingen des Bundesliedes wurde der Appell geschlossen.

* Luisebund. Der Bund Königin Luise hielt im Hotel Germania die fällige Monatsversammlung ab, die gut besucht war. Die Führerin, Frau Wenzel, leitete die Versammlung mit einer Abendsrede ein. Eine Kameradin hielt einen interessanten Vortrag über das Leben der Königin Luise. Baronin von Buddenbrock wird im Frühjahr die neuen Mitglieder verpflichten.

Loft

* Ortsnamensänderung. Das Breschische Staatsministerium hat den Antrag der Gemeinde Bissarowitz auf Änderung des Ortsnamens in Schreiberstorf genehmigt.

* Landwirtschaftliche Veranstaltungen. Die Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsbereitungsstelle Loft hält Versammlungen ab am 7. Dezember in Schönwald bei Kotitzschle, am 8. Dezember in Beuthen in der Mittelschule, am 9. Dezember in Borzigwitz im Hüntenfahne und am 10. Dezember in Hindenburg-Baborze bei Kurische, wobei Diplomaltdwirt K. S. Wosnikof, Loft, und Dr. Forstreuter, Breslau, über Tierzucht- und Düngungsfragen sprechen werden. Auf dem Tierhaltertag in Wieszowa am 11. Dezember bei Golombel spricht Diplomaltdwirt Wosnikof über „Senkung der Produktionskosten im Viehstall“ und Dr. Bieler, Döbeln, über „Schäblinge im Obstbau“. Bei allen Versammlungen finden Filmvorführungen statt.

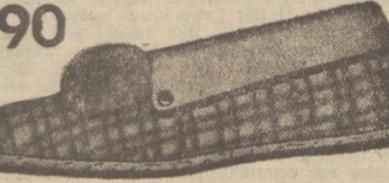
WIR REPARIEREN:

Herrenschöhlen	2.10
Damen- und Knabenschöhlen	1.80
Kinderschöhlen 30-34	1.60
Kinderschöhlen 25-29	1.20
Herrn-Gummi oder Lederabsätze	0.70
Damen- und Knaben Gummi oder Lederabsätze	0.40

Für Schöhlen nur gutes Kernleder.

3.90 

Modell 2861-01
Kinder-Uberschuhe - Ganzgummi mit Samtkragen, warm gefüttert, bis Gr. 26.
Gr. 27-34 Rm.: 4.90

1.90 

Modell 1015-90
Damen - Umschlagschuhe - Filz- und Ledersohle. Warm und praktisch - sehr preiswert.

9.90 

Modell 9937-18
Herrenhalbschuh aus schwarzem Box - rahmengenäht - starke Kernledersohle. Bequem und äusserst dauerhaft.

J-82-Nö.

DIE DEUTSCHE SCHUH A. G.

Bata

ERÖFFNET in BEUTHEN,
Gleiwitzer Straße 1-2 gegenüber Rathaus
am Sonntag, d. 6. Dezember, vorm. 11 Uhr
EINE VERKAUFSSTELLE

Wir führen modernes, dauerhaftes und elegantes Schuhwerk in bester Qualität zu jedermann erschwinglichen

EINHEITSPREISEN.

Wir bringen Schuhe in halben Grössen und mehreren Weiten, wodurch jedem die Möglichkeit gegeben ist, sich einen genau passenden Schuh zu kaufen.
Bataschuhe werden in der ganzen Welt getragen und geniessen das Vertrauen vieler Millionen.
Wir laden Sie zu einem Besuch ein.
Wir wollen Ihnen bessere Dienste für weniger Geld leisten.
In unserer fachmännisch geleiteten

Reparatur -- Werkstatt

reparieren wir Ihr Schuhwerk zu äusserst niedrigen Preisen. Vergleichen Sie obige Preistafel.

9.90 

Modell 9805-54
Für den Nachmittag den eleganten Pumps aus braunem Chevreau, Lack oder Wildleder mit aparter Verzierung aus Schlangenleder-Imitation.

10.90 

Modell 3967-20
Der Schlechtwetterstiefel aus stabilem, schwarzem Box und starker, doppelter Kernledersohle. Bequem, breite Form.

In unserer Abteilung „FUSSPFLEGE“ entfernen wir schmerzlos Hühneraugen, Hornhaut, eingewachsene Nägel usw.
Eine Behandlung für nur RM 0.90 enthält:
Fussbad - Nägelschneiden - Entfernen v. Hühneraugen und Hornhaut - Behandlung eingewachsener Nägel - Fussmassage - Streupuder.

7.90 

Modell 2945-11
Der bequeme Berufschuh aus festem, schwarzen oder braunen Box, mit halbhoher Lederabsatz. Solide Stepperverzierung.

4.90 

Modell 1045-71
Für das Unwetter Ganzgummiüberschuh mit aparter Knopfverschluss-beige oder schwarz warm gefüttert, federleicht.

2. Evangel. Hebammentag in Oberschlesien

Bereits vor zwei Jahren hat der Provinzialverband der Frauenhilfen in Oberschlesien seiner Arbeit ein neues Gebiet angegliedert, und zwar die Arbeit der Hebammen. In richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung, die dieser Stand für die körperliche und sittliche Gefunderhaltung unseres Volkes hat, will die Frauenhilfe mit ihren Tagungen diesem Stand Hilfe, Beratung und Verteidigung geben. Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung, neben der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kreisarzt muß die Erfüllung aus dem Gewissen treten. Dr. Baum, Dypeln, von der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt sprach zu diesem Thema und schloß seine Ausführungen mit dem warmen Appell an die Hebammentag, das freie „Ich will“ der Persönlichkeit an die Stelle des „Du sollst“ der Dienstvorschrift zu setzen. Das enge Zusammenarbeiten mit der Kirche kam zum Ausdruck durch den Vortrag, den Pastor Holm, Dypeln, über „Die Bedeutung der Taufe nach evangelischer Auffassung“ hielt. Im Kampf gegen Verweltlichung und Gottlosigkeit kann eine im Glauben tief gegründete, mit dem Sinn der kirchlichen Sacramente und den Vorschriften der Kirche gut vertraute Hebamme eine wertvolle Seelsorgerin der Gemeinde werden. An einen Vortrag von Frau Kauschensfeld, Cojel, über „Sitten und Ansitten von Mutter und Kind“ schloß sich eine anregende Aussprache. Eine grundsätzliche Klärung über die Stellung der Hebammentag zur freien Wohlfahrtspflege und über die Möglichkeit des Zusammenarbeitens brachte Pastor Klose, Ratibor, in einem Vortrag. Die Innere Mission fühlt sich berufen, die berechtigten Wünsche der Hebammentag auch in wirtschaftlicher Hinsicht bei den Beratungen zum Reichshebammenkongress hervorzuheben. Mit einer schlichten Abendfeier, gehalten von Pastor Steinwachs, fand der 2. Oberschlesische Hebammentag seinen Abschluß.

Ratibor

* **Verammlung der Amtsvorsteher.** Im kleinen Sitzungssaal fand Donnerstag eine Verammlung der Amtsvorsteher des Kreises statt. Landrat Dr. Schmidt behandelte das neue Polizeiverwaltungsgezet vom 1. Juni 1931, das am 1. 10. 1931 in Kraft getreten ist und die vom Preussischen Minister des Innern dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 1. 10. 1931. Daran schloß sich eine allgemeine Aussprache. Zum Schluß gelangten noch verschiedene dienstliche Angelegenheiten zur Besprechung.

* **Stadttheater.** Heute wird zum letzten Male das interessante Schauspiel „Helden von gestern“ von Walter Bloem wiederholt. Sonntag, nachmittags 4 Uhr, findet die erste Kinder- und Jugendaufführung „Schneewittchen und die 7 Zwerge“ statt. Es wird darauf hingewiesen, daß „Schneewittchen“ am nächsten Sonntag und Sonntag, nachm. 4 Uhr, wiederholt wird. Abends 8 Uhr wird die mit großem Beifall aufgenommene Komödie „Mina“ von Bruno Frank zum ersten Male wiederholt.

Leobschütz

* **Den Sangesbruder bestohlen.** Der Justizoberwachmeister G. vom Amtsgericht Leobschütz hatte sich vor dem Schwurgericht Ratibor wegen Diebstahls zu verantworten. G. hatte nach einem gemühtlichen Beisammeln anlässlich einer Festlichkeit einem Sangesbruder die Geldbörse mit 12 Mark Inhalt entwendet und diese bei sich im Strumpf versteckt. Eine sofort vorgenommene Leibesdisposition, an der sich der Angeklagte eifrig beteiligte, förderte das Diebesgut zutage. Das Gericht sah den Angeklagten der Straftat überführt und verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis. Bewährungsfrist wurde G. verweigert, da er bereits schon einmal wegen des gleichen Deliktes vor dem Richter stand, aber mangels Beweisen freigesprochen werden mußte.

Kreuzburg

* **Feuer.** Am Mittwoch gegen 14.30 Uhr brach in dem Hause des Kaufmanns Emil Grünberg am Ringe Feuer aus, das sich durch starke Rauchentwicklung bemerkbar machte. Das Feuer ist im Keller durch die Zentralheizung entstanden. Die Feuerwehr ging dem Feuer mit Rauchschildern zu Leibe. In kurzer Zeit war jede Gefahr beseitigt. Der Führer Regber erlitt eine schwere Rauchvergiftung und wurde durch Sanitätsmannschaften in seine Wohnung geschafft.

* **Wilder Motorradfahrer.** In der Nacht zum Dienstag wurde die Ehefrau des Pflegers Viedermann von dem Maurer A. Kinder überfahren. Frau Viedermann befand sich mit ihrem Ehemann auf dem Heimwege nach dem Spiegelgut. Beide Eheleute bemerkten das Naben des Fahrers und, da er bedenklich schwankte und ein scharfes Tempo fuhr, traten sie zur Seite. Trotz dieser Vorsicht fuhr Kinder in die Frau hinein und brachte ihr einen Unterschenkelbruch.

* **Batafabrik in Deutschland eröffnet.** Die Deutsche Schuh-W. Bata hat soeben in Otmuth, Oberschlesien, die Produktion aufgenommen. In dem ersten verfertigten Fabrikgebäude werden zunächst 400 deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen, die von den unabhängigen Arbeitsämtern angefordert wurden, beschäftigt. Doch soll mit der Inbetriebnahme weiterer Werkstätten die Arbeiterzahl auf über das Doppelte erhöht werden. Bei der zunächst eingestellten Belegschaft wird die Anfangsproduktion innerhalb der Fünftage-Periode 30 000 Paar betragen. Eine deutsche Bau-Firma ist mit dem Fabrikbau in Otmuth beauftragt. Ein zweites Fabrikgebäude ist bereits in Auftrag gegeben, weitere sind geplant. — Auch der Bau einer Wasserleitung für die Gemeinde Otmuth wird in Zusammenhang hermit in Angriff genommen, nachdem eine neue Kunströhre zu der Fabrik bereits fertiggestellt ist. In den deutschen Batafabriken werden solche deutsche Maschinen aufgestellt, die sich in den älteren Betrieben bewährt haben.

Deutschlands Recht auf Kolonien

Sichtbildervortrag in der Deutschen Kolonialgesellschaft Gleiwitz

(Eigener Bericht)

Gleiwitz, 4. Dezember.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft, einst groß und bedeutend, hat erst spät nach dem Kriege ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Erfreulicherweise gewinnt sie in der letzten Zeit wieder mehr Anhänger. Das bewies der Sichtbildervortrag, den die Ortsgruppe Gleiwitz der Deutschen Kolonialgesellschaft in der Aula des Gymnasiums veranstaltete. Der Vorsitzende, Oberst Soffner, begrüßte die Anwesenden und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Jugend so zahlreich erschienen war. Gerade in den letzten Wochen, führte er aus, fiel in den deutsch-französischen Verhandlungen eine Bemerkung über die Rückgabe der Kolonien. Deutsche Kolonisation ist kein Chauvinismus, sondern eine ureigenste Frage der Deutschen, besonders der Jugend. Asien und die Südpole sind für uns verschlossen. In Zukunft kommen nur noch Kolonien in Afrika in Frage, und nur um diese wird es sich handeln. Dann begann

Pater Marcellin Bruno

seinen Vortrag. Er habe auf seinen Reisen Kolonien verschiedener Staaten gefunden, nur keine deutschen. Dabei benötige gerade Deutschland Kolonien, schon allein, um der Arbeitslosigkeit abzuwehren. Das wir Kolonien zu bewirtschaften verstanden, haben wir Jahrzehnte hindurch bewiesen. Ein englischer Gouverneur sagte, England könne die ehemals deutschen Kolonien in dem heutigen Zustande nur dann erhalten, wenn es sie an Deutschland zurückgäbe. Pater Bruno, ein Deutscher mit englischer Staatsangehörigkeit, ist der Ansicht, daß wir unsere Kolonien zurückbekämen, wenn wir mehr nach ihnen zusehen würden. Die englische Regierung tut für die Kolonien zwar ihr Möglichstes, aber sie kann die Erfolge, die wir hatten, nicht erzielen. Die Krankheiten, besonders Typhus, Malaria und die Schlafkrankheit, nehmen wieder überhand, obwohl sie schon fast ausgerottet waren. Die Eingeborenen fragen viel nach den Deutschen und zeigen eine geradezu rüh-

rende Anhänglichkeit an sie. Viele Deutsche haben sich auch wieder angesiedelt. Die englische Regierung unterstüzt sie, weil sie zuverlässige und tüchtige Arbeiter sind. Auch in Südafrika werden die Deutschen sehr freundlich aufgenommen. Dieses Land kann den Auswanderern noch am ehesten empfohlen werden. Afrika ist für Auswanderer das Land der Zukunft. 160 verschiedene Früchte gedeihen dort. Noch viel fruchtbares Land liegt unbebaut da. Jedes Stück Erde, das urbar gemacht wurde, ist nach fünf Jahren Eigentum des Kolonisten. Wir könnten die Arbeitslosigkeit vermindern, wenn wir unsere Kolonien hätten. Sie wären für uns ein großes Absatzgebiet. Während sie uns in der ersten Zeit viel Geld gelöstet haben, könnten wir jetzt aus ihnen Nutzen ziehen. Mit den Worten, er sei überzeugt, daß Deutschland die Kolonien zurückbekämen müßte, schloß Pater Bruno seinen mit vielen persönlichen Erlebnissen durchflochtenen Vortrag unter großem Beifall.

Oberst Soffner dankte dem Redner und führte aus, der Vortrag habe wieder einmal gezeigt, wie gut Deutschland kolonisiert habe. Allerdings sei es auch ein Vorwurf für das Deutsche Reich, daß es sich zu wenig um die Rückgabe der Kolonien kümmere. Wir müssen den Vorwurf der Lethargie hinnehmen. Die Kolonien sind ein ungeheurer großer Teil des Nationalvermögens. Der Vortrag habe bewiesen, daß die Vorwürfe, die man uns machte, nicht zutreffen. Deutschland habe verstanden, Kolonien zu bewirtschaften und mit den Eingeborenen umzugehen. Damit sei die Kolonialschuldlüge wieder erwiesen. Deutschland hat das Recht, seine Kolonien zurückzubekommen. Durch ihren Besitz würde die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Volkswirtschaft belebt werden.

Aus den Gerichtssälen

(Eigener Bericht)

Beuthen, 4. Dezember.

Entziehung der Unterhaltspflicht

Neun Jahre lang hatte der Vater eines unehelichen Kindes keinen Pfennig zum Unterhalt beigetragen. Da er freiwillig dazu nicht zu bewegen war, nahm die Mutter die Hilfe der Staatsanwaltschaft in Anspruch, und diese machte dem pflichtverweigernden Vater den Prozeß wegen Entziehung der Unterhaltspflicht. Am Freitag stand er vor dem Einzelrichter des Beuthener Amtsgerichts, der ihn zu sechs Wochen Haft verurteilte. Bewährungsfrist wurde ausdrücklich abgelehnt.

Die Mitarbeiter bestohlen

Auf Gräfin-Johanna-Schacht hatte der Füller Gerhard Krebs aus Orzegow die Namensmarken von neun von seinen Mitarbeitern gefüllten Förderwagen entfernt und diese mit seiner Namensmarke versehen. Der Erfolg war, daß er den Verdienst seiner Mitarbeiter in seine Tasche steckte. In dem Verhalten des K. erblickte die Anklagebehörde eine schwere Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug, und das Schöffengericht in Beuthen verurteilte ihn deswegen zu einem Monat Gefängnis.

bei. Polizeibeamte veranlaßten die Ueberführung der Verletzten nach dem Krankenhaus Bethanien. Vor etwa 2 Jahren soll Kinder in der Bahnhofstraße den 74 Jahre alten Schlossermeister Schwarzer überfahren haben, der auch einen Oberschenkelbruch davontrug.

Neustadt

* **Vikar Gabel, Pastor von Schnellwalde.** Unter Vorsitz von Superintendent Gerike fand am 1. Dezember die Pfarrerwahl durch die evangelische Gemeinde von Schnellwalde statt. Mit 26 von 32 Stimmen wurde Vikar Gabel zum Pastor ernannt.

Oppeln

* **Zum Bürgermeister von Reichbach gewählt.** Obermagistratsrat Dr. Dzalek ist zum Ersten Bürgermeister von Reichbach a. d. Gule bestätigt worden und wird noch im Laufe dieses Monats Oppeln verlassen.

* **Herrnabend bei der Schutzpolizei.** Der Polizeipräsident und das Offizierkorps der Schutzpolizei hatten die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Kommunalverwaltungen, Vereine und Verbände zu einem Herrnabend in die Wohlfahrtsräume der Polizeiunterkunft geladen. Unter den Gästen sah man Oberst von Jagow mit dem Offizierkorps der Garnison und der Kommandantur, Vondrat Graf Matuschka, die Mitglieder des Magistratskollegiums, Stadtverordnetenvorsteher Stubenrat Kaluga, die Geistlichkeit und eine größere Anzahl Vertreter von Handel, Industrie und Gewerbe. Polizeipräsident Djowski begrüßte die Teilnehmer. Musikalische Darbietungen verschönten den Abend.

* **Adventsfeier der Frauenhilfe.** Der Einladung der Ev. Frauenhilfe zu einer Adventsfeier im Saal der Sandwerkschmiede waren viele hunderte Gemeindeglieder gefolgt. Es war eine Weibestunde religiösen Erlebens. Im Gegensatz zu früher, da die Krippenspiele die Adventszeit beherrschten mit ihrer Lieblichkeit und ihrem anmutigen Idyll, hat die Spielbarkeit des Ev. Volksdienstes ähnlich wie im vorigen Jahr auf ein ernstes, die Gewissen aufrüttelndes Spiel zurückgegriffen und das „Spiel von den

Es bleibt bei drei Monaten Gefängnis

Das Erweiterte Schöffengericht in Beuthen hatte den Bekranten Alfred Saworek wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In einer Eingabe an die Staatsanwaltschaft hatte er seinen Schwager des Mordes an einem Kinde bald nach der Geburt beschuldigt. Für das getötete Kind soll der Schwager mit Hilfe dessen Frau ein Kind, das die Frau des Angeklagten vor ihrer Verheiratung geboren hatte, unter sich haben. Das verbrecherische Treiben soll der Schwiegerpater des Angeklagten insofern begünstigt haben, als er für das angeblich getötete Kind im Garten ein Grab gegraben haben soll. Wie das Schöffengericht festgestellt hat, ist an der ganzen Schauer-geschichte kein wahres Wort. Dem Angeklagten war es lediglich darum zu tun, von seinem Schwiegerpater Geld zu erpressen. Trotz dieser Feststellung hatte der Angeklagte gegen das schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt. Die Große Strafkammer in Beuthen, die sich aus diesem Grunde noch einmal mit dem Angeklagten zu beschäftigen hatte, hat dieselben Feststellungen getroffen wie das Schöffengericht und die Berufung des Angeklagten verworfen.

10 Jungfrauen“ aus dem Jahre 1822, in der neueren Bearbeitung von Pastor Krüger, Hirschberg, und mit einer von Musikdirektor Kiepel, Hirschberg, geleiteten Musik aufgeführt. Dem Spiel wurde eine dankbare Aufnahme bereitet. Solodarbietungen auf Flöte und Harmonium sowie Gesänge umrahmten diese Feiertunden.

* **Abendfreizeit.** Unter Leitung von Dr. rer. pol. Weider, Dypeln, begann im Jugendvereinszimmer des Gemeindehauses die angekündigte Abendfreizeit. In den ersten beiden Abenden wurde „Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen“ und im Anschluß an die oft gestellte Frage „Warum gibt es im kapitalistischen Deutschland so viele Erwerbslose, im kommunistischen Rußland hingegen so wenig“, das interessante Thema „Kapitalismus und Sozialismus“ behandelt. Anknüpfend an diese Fragen soll bei der nächsten Zusammenkunft auf die Frage des Volkswirtschafts näher eingegangen werden. Die weiteren Abende finden am 7., 8. und 9. Dezember statt.

Gogolin O.S.

* **Nächtliche Ruhestörer und großer Unrug.** In der Nacht auf Donnerstag wurde der Polizeihauptwachmeister Wycik auf die Coelersche Straße gerufen. Unerwartet entkommene Banditen rissen von dem Mauerwerk des Gehöfts große Steine ab und schleuderten sie gegen die Tür des Hausbesizers Fajt. Nach den Feststellungen des F. waren drei Personen an dem Bombardement beteiligt. Zwei von ihnen lösten die Steine und richteten sie dem dritten Mitbeteiligten, der sie gegen die Haustür schleuderte. Durch den großen Krach aufgeweckt, feuerte F. durch die Tür drei Schüsse ab, worauf die Banditen das Weite suchten. Bei der Flucht verlor einer der Beteiligten seine Mütze. Die Polizei verfolgte bereits eine bestimmte Spur, so daß der Fall wohl kaum ungeklärt bleiben wird.

* **Männergesangsverein Harmonie.** Zu der am kommenden Sonntag stattfindenden Hauptversammlung des Gauzes 2 wird der Männergesangsverein zwei Vertreter entsenden. Am Mittwoch, dem 16. Dezember wird der Verein zu einer Generalfammlung zusammen-treten.

Werft keine Abtreffe auf die Straße!

Das Polizeipräsidium schreibt: Es ist bedauerlich, daß die wiederholte Warnung, Papier und Abtreffe nicht auf die Straße zu werfen, von dem Publikum so wenig beachtet wird. Der Bürgersteig ist besät mit Abfällen und Papier, der dazu bestimmte Abfallkasten ist leer! Wie gefährlich das Werfen von Abtreffen ist, zeigt folgender tragischer Vorfall, der sich jüngst in Hindenburg ereignete: Ein Mann hatte sich das Bein gebrochen, indem er auf der Straße über Abtreffen ausglitt. Nach wochenlangem Heilung tritt er aus dem Krankenhaus auf die Straße. Er sieht nicht, daß eine Bananenschale auf dem Wege liegt, gleitet aus und bricht sich noch einmal das Bein! — Es ergeht daher die eindringliche Warnung an das Publikum, derartige Abfälle nicht auf die Straße zu werfen. Nach § 2 der Straßenpolizeiverordnung für den hiesigen Bezirk Gleiwitz-Beuthen-Hindenburg ist dies verboten und unter Strafe gestellt. Falls die Warnungen keine Wirkung haben sollten, sieht sich die Polizei gezwungen, rücksichtslos mit Strafen vorzugehen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrkirche St. Trinitatis, Beuthen

2. Adventssonntag

Sonntag, 6. Dezember: früh 5.30 Uhr hl. Messe, polnisch; 6.30 Uhr hl. Messe mit deutscher Predigt; 8 Uhr Schulgottesdienst; 9 Uhr polnische Hochamt mit Predigt; 10 Uhr deutsche Hochamt mit Predigt (Missa de Angelis); 11.30 Uhr stille hl. Mele mit deutscher Predigt. — Nachmittags 2 Uhr deutsche Rosenkranzandacht; 2.30 Uhr Singen der polnischen Tageszeiten, darauf um 3 Uhr polnische Herz-Jesu-Andacht; 5 Uhr feierliche Andacht als Abschluß des Jubiläums der Hl. Elisabeth; abends 7 Uhr deutsche Predigt und Herz-Jesu-Andacht. — An der Woche: täglich früh um 6 Uhr Korate, 6.30, 7 und 8 Uhr hl. Messen. Täglich abends 7.15 Uhr Betsperandacht zu Ehren der unbefleckten Empfängnis, und zwar Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend deutsch, Freitag polnisch. Dienstag, 8. 12., Fest Unbefl. Empfängnis. Die hl. Messen sind wie am Sonntag, 10 Uhr Hochamt: Meurer, Op. 75, Missa Pastorals mit großem Orchester. Nachm. 2 Uhr dtsh. Kinderandacht; 3 Uhr polnische Betsperandacht; abends 7 Uhr deutsche Betsperandacht. Donnerstag: abends 7.45 Uhr polnische Oelbergandacht. Die hl. Taufe wird gespendet am Sonntag: nachmittags 2.30 Uhr und am Freitag: früh 9 Uhr.

Pfarrkirche St. Maria, Beuthen

Sonntag, 6. Dezember: um 6 Uhr hl. Messe mit polnischem Gesang; 7.15 Uhr hl. Messe mit deutschem Gesang; 8 Uhr Kindergottesdienst; 9 Uhr Hochamt mit Predigt und Auslegung; 10.30 Uhr polnische Predigt, darauf Hochamt; 11.45 Uhr deutsche Singmesse mit Predigt. — Nachmittags 2.30 Uhr Herz-Jesu-Andacht, polnisch; abends 7 Uhr Herz-Jesu-Andacht, deutsch. — An den Wochentagen: um 6 Uhr Korate, 6.30, 7.15 und 8 Uhr hl. Messen. Montag: abends 7 Uhr Betsperandacht, deutsch. Dienstag: Fest der Unbefleckten Empfängnis. Gottesdienst wie am Sonntag mit Predigten. Nachmittags 2.30 Uhr polnische Betsperandacht; abends 7 Uhr deutsche Betsperandacht. Während der Oktav der Unbefleckten Empfängnis täglich abends 7.15 Uhr Betsperandacht, und zwar Mittwoch, Freitag und Sonnabend deutsch, Donnerstag polnisch. — Taufstunden: Sonntag: nachmittags 3.30 Uhr, Montag und Donnerstag: früh 9 Uhr. — Nachtrankbesuche sind beim Küster, Tarnowitzer Straße 10 (Fernspr. 2630), zu melden. Heute, Sonnabend (5. 12.), abends 8 Uhr, Beginn des Triduum; alles Nähere wird während der Vorträge bekannt gegeben.

St.-Geist-Kirche, Beuthen

Sonntag: früh 8 Uhr hl. Messe.

Pfarrkirche St. Hyazinth, Beuthen

Sonntag, 6. Dezember: Oberkirche: um 5.15 Uhr stille hl. Messe für die Pfarrgemeinde; 6 Uhr polnische Singmesse; 7.30 Uhr deutsche Singmesse in der Meinung des deutschen Männerapostolates; 8.30 Uhr deutsche Predigt, darauf Hochamt; hl. Messe in der Meinung der dtsh. Ehrenwachbrüder; 10.30 Uhr polnische Predigt, darauf Hochamt. — Nachmittags 2.30 Uhr polnische Herz-Jesu-Andacht; abends 7 Uhr deutsche Herz-Jesu-Andacht. Unterkirche: um 8 Uhr Gottesdienst für die Mittelschule; um 11 Uhr deutsche Singmesse mit Predigt. — Dienstag: Fest Maria Unbefleckte Empfängnis. Die hl. Messen sind wie am Sonntag. Nachmittags 2.30 Uhr polnische Betsperandacht; abends 7 Uhr deutsche Betsperandacht. An den Wochentagen: früh um 6, 6.30, 7.15 und 8 Uhr hl. Messen. Am Montag, Mittwoch und Sonnabend: früh 6 Uhr deutsche Koratemessen in der Unterkirche. Täglich abends 7.15 Uhr Betsperandacht zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag deutsch, Donnerstag: abends 7.45 Uhr deutsche Oelbergandacht. — Die hl. Taufe wird gespendet am Sonntag und Dienstag: nachmittags 2 Uhr, am Donnerstag: früh 8 Uhr. — Nachtrankbesuche sind beim Küster, Kammer Straße 1, zu melden.

Herz-Jesu-Kirche, Beuthen

Sonntag, 6. Dezember: 6.30 Uhr Frühmesse mit Ansprache; 7.30 Uhr Kindermesse mit Ansprache; 8.30 Uhr Amt mit Ansprache und Gemeinschaftskomunion der Männer. Darauf hl. Segen. 10 Uhr Akademieresse mit Predigt; 11 Uhr Hochamt mit Predigt und hl. Segen. Nachmittags 2.30 Uhr Andacht der Männerkongregation mit Ansprache und hl. Segen. Darauf Versammlung. Abends 7 Uhr Segensandacht. Dienstag: Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens; gebotener Feiertag. Der Gottesdienst ist wie an Sonntagen. Am 8.30 Uhr Revidentamt. Abends 7 Uhr Segensandacht. Mittwoch, Freitag und Sonnabend: abends 7.30 Uhr Segensandacht. Nächsten Sonntag ist Mißbräunsonntag mit Gemeinschaftskomunion der Mütter.

St.-Barbara-Kirche, Beuthen

Sonntag, 6. Dezember: Ablassfest. Um 6.30 Uhr Korate mit deutschem Gesang; 7.45 Uhr Gottesdienst der Pädagogischen Akademie; 9 Uhr Predigt und Hochamt mit Ansprache; 11 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr feierliche Vespern mit Prozession in der Kirche. — Am Ablassfest findet um 8 Uhr abends im großen Saale des Schützenhauses ein Gemeindefest in Form eines Adventsabends statt, zu dem alle Parochianen herzlich eingeladen sind. Das Nähere ist aus den Plakaten zu ersehen. (Siehe auch S. 12.) Am Dienstag, Fest der Unbefleckten Empfängnis, ist gebotener Feiertag. Gottesdienstordnung wie an Sonntagen. — Der Kirchenvor bringt am Ablassfest um 9-Uhr-Hochamt folgende Werke zur Aufführung: Missa ad honorem st. Reparante für Solo, gemischten Chor und Orchester von Rühoff, Offertorium für gemischten Chor u. Cappella von W. Porwoll und Santumergo für gemischten Chor und Orchester von D. Blafel. — Die deutsche Singmesse von Fr. Schubert wird nicht am Ablassfest, sondern erst am Feste der Unbefleckten Empfängnis im 11-Uhr-Hochamt allgemein gesungen werden. — Hl. Messen sind an den Wochentagen um 6, 7 und 8 Uhr. Korate ist um 6 Uhr. Taufen werden gespendet am Sonntag nach der Nachmittagsandacht und am Freitag um 8 Uhr vormittags. Nachtrankbesuche sind beim Küster, Wilschmstraße 40, anzumelden.

SPORT-BEILAGE

Sonntagsprogramm

Beuthen:
9,30 Uhr: Badlaufmeisterschaften der Reichstheilen; (Rennstrecke im Stadtwald).
14 Uhr: Polizei Beuthen — Polizei Hindenburg; Handballmeisterschaft der DSB.; (Sportplatz in der Polzeiunterkunft).
14 Uhr: SV. Friesen Beuthen — SV. Ratibor; Handballmeisterschaft der DSB.; (Promenadenplatz).
13,45 Uhr: Spielvereinigung Beuthen — Reichsbahn Gleiwitz; Fußball-B-Klasse; (Spielvereinigungsplatz).
14 Uhr: Eis hockey-Wettbewerb 09 — Hokenklub Laurahütte; (Spritzebahn in der Promenade).

Miechowitz:
14 Uhr: SV. Miechowitz — Ratibor 08; Fußballmeisterschaft; (Sportplatz am Grygberg).

Gleiwitz:
14 Uhr: Vorwärts-Rasenplatz — Reichsfrei Hindenburg; Fußballmeisterschaft; (Sportplatz).
11 Uhr: SV. Gleiwitz — Reichsfrei Hindenburg; Fußball-B-Klasse.

Hindenburg:
14 Uhr: Preußen Zaborze — Beuthen 09; Fußballmeisterschaft; (Sportplatz im Steinhofpark).
11 Uhr: SV. Döbriehaus — Oberhütten Gleiwitz; Fußball-B-Klasse.

Vorsigwerk:
13,45 Uhr: SV. Vorsigwerk — Germania Sosniza; Fußball-B-Klasse.

Oppeln:
14 Uhr: Schlesien Oppeln — Post Oppeln; Handballmeisterschaft der DSB.; (Rasenplatz).
13,45 Uhr: VfR. Diana Oppeln — Preußen Neubadt; Fußball-B-Klasse; (VfR-Platz).

Ratibor:
13,45 Uhr: SV. Ostrog Ratibor — Ratibor 06; Fußball-B-Klasse.
14 Uhr: Polizei Ratibor — SV. Beuthen; Handballmeisterschaft der DSB.; (Polzeisportplatz).

Reiße:
14 Uhr: MSV. Reisse — Reichsbahn Oppeln; Handballmeisterschaft der DSB.

Englands Mannschaft gegen Spanien

Am 9. Dezember wird die „Blender isolation“, die den englischen Fußballsport seit Jahren umgibt, erstmalig wieder durchbrochen. Auf dem Wege von Arsenal in Highbury bei London stellt sich die englische Nationalmannschaft den Vertretern Spaniens zum Kampf. Mit Spannung erwartet man auf dem Kontinent den Ausgang dieses Treffens. England hat jetzt keine Spielerauswahl getroffen und durch die Aufstellung einer Mannschaft, die — wenigstens auf dem Papier — einen überaus spielstarken Eindruck macht, beweisen, daß es den Kampf höchlich ernst nimmt. Folgende Elf wird die englischen Interessen vertreten: Tor: Hibbs (Birmingham); Verteidiger: Cooper (Derby County), Blenkinsop (Sheffield Wednesday); Läufer: Strange (Sheffield Wednesday), Gee (Everton), Campbell (Sheffield Wednesday); Angreifer: Crooks (Derby County), Smith (Portsmouth), Dean (Everton), Johnson (Everton), Mimmer (Sheffield Wednesday). In England wird allerdings die Aufstellung von Cooper und Smith nicht sehr freundlich begrüßt. Vor allem vermisst man David Back, der neben dem in blinder Form befindlichen Dean eine ganz großartige Leistung hätte vollbringen können. Trotz allem aber herrscht die Meinung vor, daß diese Mannschaft mit den Spaniern leichtes Spiel haben wird. Spanien stützt sich bekanntlich auf: Tor: Zamora (FC. Madrid); Verteidiger: Ciraco, Quinones (beide FC. Madrid); Läufer: Bonet (FC. Madrid), Soladreso (Betis), Roberto (Atl. Bilbao); Angreifer: Ventola (Sevilla), Regueiro (FC. Madrid), Samitier (FC. Barcelona), Silario (FC. Madrid), Gorosica (Atl. Bilbao). Leiter des Kampfes ist, wie bereits bekannt, Dr. Beco Van wens, Köln.

Oberschlesisches Landestheater. Heute abend ist in Beuthen um 20,15 Uhr „Im weißen Rössl“. In Gleiwitz ist am Sonnabend um 20,15 Uhr zum letzten Male „Doktors Tod“. Der Sonntag bringt in Beuthen, nachmittags um 15 Uhr, eine Volksvorstellung zu ganz kleinen Preisen mit Zudmaners „Hauptmann von Köpenick“; um 20 Uhr ist die Premiere „Der Sibirer“ von Gerhart Hauptmann. In Gleiwitz ist um 15,30 Uhr „Im weißen Rössl“; um 20 Uhr geht „Der Letzte Walzer“ in Szene.

Morgen musikalische Morgenfeier in Beuthen. Morgen ist in Beuthen um 11,30 Uhr das 2. Sinfoniekonzert des Dirigenten des Oberschlesischen Landestheaters. Die Leitung hat Kapellmeister Erich Peter. Solisten: Reina Bachhaus. Dieses Konzert bringt nur Werke von Beethoven. Karten sind für Jugendliche nur im Museumsgebäude, Zimmer 47, in den höheren Schulen und in der Fachschule zu haben. Den Kartenverkauf für Erwachsene haben Theaterkasse, Musikhaus Sieffert und Zigarrenhaus Spiegel.

Heute singt Heinrich Schlusnus in Beuthen im ev. Gemeindehaus. Das Programm für dieses am 20,15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus angelegte Konzert ist das folgende: Im ersten Teil wieder von Schubert, Ruhn, Wolf, Richard Strauß. Nach der Pause spielt Franz Rupp die Fantasie F. Chopin von Chopin, und Kammeränger Schlusnus beschließt den Abend mit zwei großen Arien: Tschaiwowski, Arie aus „Eugen Onegin“, und Verdi, Requiem und Arie des Monfort aus „Sizilianische Vesper“.

Turnauschuh-Sigung der D.S.

Der Turnauschuh der Deutschen Turnerschaft, der sich aus den acht Untergruppen für das Männerturnen, Frauenturnen, Schwimmen, Volksturnen, Fechten, Turnspiele, Jugendturnen und Turnpresse zusammensetzt, hält am Sonnabend und Sonntag in Berlin eine wichtige Tagung ab, die von Overturwart Stebing geleitet wird. Die Tagung gliedert sich in eine allgemeine Tagung aller Fachausschüsse und in Sonderberatungen. Den Auftakt bildet am Sonnabend vormittag eine Gesamtsigung, in der vor allem über das Deutsche Turnfest 1933 in Stuttgart, die Festfolge und die bisher durchgeführten Vorarbeiten beraten wird. Dann folgen Beratungen über die Vereinsturnschule, über die Wettkampfberechtigung der Tennislehrer, Teilnahmeverbot von Turnerinnen an Straßen- und Staffelläufen, Auslandsvertretungen usw. Auch wird die Frage der Entfaltung einer deutschen Mannschaft zum 100jährigen Bestehen des Schweizer Eidgenössischen Turnverbandes in Lausanne, ebenso die Möglichkeit einer Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles besprochen. Nach verschiedenen anderen Sigungen endet die Tagung mit der Bekanntgabe der wichtigsten Beschlüsse, die in den Untergruppen-Sigungen gefaßt worden sind.

Gonja Henie heute in Rattowitz

Der große Eis hockey-Rahmen um Gonja Henie

Polens Eis hockeyzentrale bekommt an diesem Wochenende zwei eishockey Großeranstaltungen vorgeführt. Neben Gonja Henie, der Weltmeisterin im Eiskunstlaufen, erscheint auch der bestens bekannte Berliner Schlittschuhflut mit seiner Eis hockeymannschaft in Rattowitz. Bereits am heutigen Abend wird man die wunderbaren, unerreichten Eistanze und -Sprünge der jungen Weltmeisterin bewundern können. Sonjas Kunst wird auch in Rattowitz Gegenstand begeisterter Ovationen sein. Als Gegner für die erste Eis hockeymannschaft des Berliner Schlittschuhfluts tritt am heutigen Abend eine Barfahauer „Sech“ an. Der Beginn der Veranstaltung ist auf 20 Uhr auf der Rattowitzer Freiluftbahn festgesetzt.

Eis hockey von Beuthen 09

Der Laurahütter Hokenklub kommt

Die Eis hockeymannschaft von Beuthen 09, ein eifriger Vorläufer der Eis hockeybewegung in Oberschlesien, wartet am Sonntag um 14 Uhr auf der Beuthener Spritzebahn in der Promenade mit ihrem ersten diesjährigen Eis hockeywettkampf auf. Als Gegner ist der Laurahütter Eis hockeyklub eingeladen. Man kann dies als eine freudige Ueberraschung bezeichnen. Die Gästemannschaft hat bereits einige Spiele mit Erfolg durchgeföhrt. Die Oer haben bisher stets, ob sie gewonnen oder verloren haben, den besten Eindruck gemacht. Ein interessanter und spannender Verlauf dieses wahrhaft männlichen Kampfspiels steht daher bevor.

Heros 03 Gleiwitz — B. C. Oberschlesien Beuthen

Am heutigen Sonnabend abend trägt im Gleiwitzer Schützenhaus „Neue Welt“ die vorzügliche Boxstaffel des Heros 03 gegen den Oberschlesischen Mannschaftsmeister B. C. Oberschlesien Beuthen einen Freundschaftskampf aus. Die Begegnung, die mit großer Spannung erwartet wird, verspricht bei der Gleichwertigkeit der Kämpfer in allen Gewichtsklassen harte, erbitterte Kämpfe zu bringen.

Reitportfest in Beuthen

Am Sonnabend, dem 12. Dezember, und am Sonntag, dem 13. Dezember, an beiden Tagen um 20 Uhr veranstaltet der Reiterverein Beuthen in seiner Reitbahn (Hohenlinder Chaussee) ein Reitportfest mit nachstehendem Programm: Quadrille, geritten von Damen und Herren des Vereins, Voltigier-Abteilung der Jugend, Pas de deux, Dressur-Abteilung der Jugend, Fahrtschule, Tagesspringen der Jugend. Die Reitbahn ist geheizt. Der Ueberblick fliegt der Winterhilfe zu.

Pierre Charles schlägt Daignerra 10.

Belgiens Schwergewichtsmeister Pierre Charles hatte in Brüssel den Italienschen Schwergewichtsmeister Daignerra zum Gegner. Schon in der 3. Runde mußte der Italiener bis 9 zu Boden und konnte sich nur Knapp über die Runde retten. In der nächsten Runde erfolgte dann der Niederschlag auf einen rechten Magenarm des Belgiers.

Hein Müller gegen Vater

Mit einem interessanten Boxprogramm wartet die Dortmunder Westfalenhalle am kommenden Sonntag auf. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Schwergewichtstreffen zwischen Europameister Hein Müller, Köln, und dem Engländer Guardsman Arthur Vater. Letzterer ist zwar international noch ein unbes

schriebenes Blatt, doch konnte er in seiner Heimat eine beispiellose Siegesfeier feiern. Während seiner 14monatigen Laufbahn als Professional absolvierte Vater 23 Kämpfe, von denen er 21, meist durch L. o. gewann. Ob allerdings sein Können dazu ausreicht, unsern Europameister über die volle Distanz erfolgreichem Widerstand entgegenzusetzen, muß abgewartet werden. Den zweiten deutsch-englischen Kampf bestreiten Weltgewichtsmeister Gustav Eder, Dortmund, und Fred Green. Beide sind ringerfahrene und technisch

gute Leute, so daß auch hier mit einem spannenden Kampf gerechnet werden kann. Die Rahmenkämpfe sind für den Nachwuchs reserviert. Der Düsseldorf Amateur Klage versucht sich an dem Leichtgewichtler Fritz Keppel, Herne, und in einem weiteren Kampf dieser Gewichtsklasse stehen sich Knochhaus, Krefeld, und Blazek, Dortmund, gegenüber. Den Beschluß des Abends bildet ein Schwergewichtstreffen zwischen Wallner, Düsseldorf, und Pott, Köln.

Lohngehdraüber erfolgreich am Werk

(Telegraphische Meldungen)

Münch., 4. Dezember. Im Margarine-Werk Eidelstedt wurde in der vierten Nachmittagsstunde ein dreierster Lohngehdrauber verurteilt. Einige Männer drangen in das Arbeiterwohnhaus ein, bedrohten die Anwesenden und flüchteten mit 2600 Mark, die zu Lohnauszahlungen bestimmt waren.

Berlin, 4. Dezember. In derselben Stunde, in der im Margarinewerk Eidelstedt ein Raubüberfall verübt wurde, fand auch in Berlin-Neukölln ein Lohngehdrauber mit Erfolg statt. Die Täter sind in diesem Falle drei junge Burden. Sie überfielen den 70jährigen Boten einer Bau firma, als er mit 2100 Mark Lohngehd auf dem Wege nach einem Neuköllner Neubau war. Die drei Räuber, die auf einem Motorrad mit Beiwagen saßen, hielten plötzlich in einer menschenleeren Straße neben dem Boten an, verletzten ihn einen Schlag auf den Kopf und entrißten ihm die Aktentasche mit dem Gelde. Ein Begleiter, der dem alten Boten zur Sicherheit beigegeben war, konnte den Raub nicht verhindern. Die drei Burden sind auf dem Motorrad unerkannt entkommen.

Feuerkampf mit Geldschrankenbrechern

Berlin. Eine Einbrecherkolonne wurde in Münchberg in der Nacht bei der Arbeit überführt. Trotzdem die Beamten etwa 15 Schüsse auf die Flüchtenden abgaben, konnten die Verbrecher in ihrem Auto entkommen. Das Berliner Sonderdezernat für Geldschrankenbrüche hatte vor einiger Zeit an die kleineren Städte in der Mark Brandenburg eine Warnung ergangen lassen. Die Beamten hatten hier in Erfahrung gebracht, daß Mitglieder verschiedener gebrochener Kolonnen sich erneut vereinigt hatten und größere Raubzüge in den Städten der Umgegend Berlins planten. Eine Kolonne hatte es auf die Autofirma Sellin & Co. in Münchberg abgesehen. Die Firma, die auch einen großen Tankstellenbetrieb unterhält, liegt in der Hauptstraße mitten in der Stadt. Sie war schon jümmal im Laufe der letzten Jahre von Einbrechern heimlich worden. Aus diesem Grunde wurden auch die Abrechnungen abends zur Bank gebracht und nicht mehr im Geldschrank aufbewahrt. Die Kolonne hatte im günstigsten Falle 8 Mark gefunden. Nachbarn hörten in der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr die Einbrecher arbeiten. Sie versuchten, mit einem Knacker den Geldschrank aufzubrechen. Der Polizeimeister Hermann, der zu Hilfe gerufen wurde, schlich sich auf das Grundstück. Die Verbrecher mußten aber schon gemerkt haben, daß man auf sie aufmerksam geworden war. Sie flüchteten durch die Gärten. Da sie auf Armut nicht stehenblieben, feuerte der Beamte. Er glaubt, mindestens zwei Leute verletzt zu haben. An der Berliner Chaussee stand eine große Limousine. Zwei Männer, anscheinend Komplizen, öffneten den Flüchtenden die Autotüren. Sie sprangen hinein und jagten

in der Richtung Berlin davon. Trotz Verfolgung entkamen sie. Das Auto, das die Einbrecher benutzen, ist in Berlin an der Kreuzung der St. Wolfgang- und Burgstraße aufgefunden worden. Der Wagen gehört den Bayerischen Stadtkraftwerken in der Schadowstraße. Er ist gestohlen worden. Die Einbrecherbande bestand aus sieben Mann. Fünf hatten sich in die Räume der Autofirma in Münchberg eingeschlichen, während zwei bei dem Auto Posten standen. Die Berliner Dienststelle hat sofort die Fahndung nach der Kolonne aufgenommen, um festzustellen, wo sie ihre Verletzten hingebracht hat.

Der falsche van Gogh

Berlin. Die Staatsanwaltschaft I Berlin hat gegen den Kunstmaler Otto Bader Anklage wegen fälschlichen Betruges eröffnet. Der Angeklagte hat in den Jahren 1925 bis 1928 30 Gemälde mit dem Namenszug van Goghs zu einem Durchschnittspreis von mehr als 10000 Mark verkauft. Diese Gemälde sind, wie später festgestellt wurde, sämtlich nicht von van Gogh gemalt. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, diese Gemälde in Kenntnis ihrer Unechtheit als van Gogh-Bilder veräußert zu haben und zwar zu Preisen wie sie nur für echte Werke van Gogh bezahlt werden.

„Die Schuld der anderen und der Betrug von Versailles.“ Von Hermann Müller, Brandenburg, Schließens-Verlag, Berlin SW. 11. 142 S. Preis 4,50 Mk.

Bisher ist der Kampf gegen die Kriegsschuldfrage in Deutschland verteidigungsweise geführt worden, indem nachgewiesen wurde, daß wir nicht die Schuldigen am Weltkriege sind. Müller, Brandenburg, geht in seiner Schrift „Die Schuld der anderen“ weiter, indem er zum Angriff übergeht. Die Waffe zu diesem Angriff bilden die Feindmächte in ihren eigenen Aktenöffentlichungen. Durch chronologische Zusammenstellung von Auszügen aus diesen Veröffentlichungen bringt der Verfasser den schlüssigen Beweis, daß nicht nur Deutschland nicht der Schuldige am Weltkriege ist, sondern daß unsere Feinde bewußt schon jahrelang den Krieg vorbereitet haben. Im zweiten Teil führt Müller, Brandenburg den Nachweis, daß wir mit dem Diktat von Versailles durch die Entente betrogen worden sind. Die in den 14 Punkten Wilsons angebotenen Friedensbedingungen waren von uns angenommen und damit der Vorfriedensvertrag rechtsgültig geworden. Nachdem wir auf diesen Vorfriedensvertrag vertrauensvoll eingegangen hatten, erfolgte das Diktat von Versailles mit ganz anderen, viel härteren Bedingungen, eine betrügerische Vergewaltigung des nunmehr wehrlosen Deutschlands, das gleichzeitig gezwungen wurde zu unterschreiben, daß es der Weltanschuldige am Weltkriege sei. Die Kampfschrift ist klar und übersichtlich geschrieben. Es ist zu begrüßen, daß die Schrift gerade in diesem Augenblick erscheint, in dem das deutsche Volk von den vaterländischen Verbänden, dem Stahlhelm, dem Kampfbund, dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, den meisten politischen Parteien und vielen anderen Organisationen zum Kampf gegen die Kriegsschuldfrage aufgefordert wird. Erfolgreich kämpfen kann nur, wer die Waffen zu diesem Kampf beibringt. Die Schrift ist berufen, eine scharfe Waffe in der Hand jedes Deutschen, ohne Unterschied der Partei, zu werden.

Einrichtung eines Devisen-Terminhandels

Die Reichsbank will Kurssicherung garantieren

Berlin, 4. Dezember. Die Reichsbank hat sich nunmehr entschlossen, den vielfachen Wünschen des Handels und der Industrie nach Kurssicherung nachzukommen. Zu diesem Zweck wird bei der Reichshauptbank in Berlin eine „Stelle für Devisentermingeschäfte“ eingerichtet, deren Tätigkeit darin bestehen soll, diejenigen Interessenten zusammenzubringen, die einerseits Devisen auf Termin zu kaufen und andererseits zu verkaufen wünschen. Dieser Handel ist jedoch nur zwischen Handels- und Industriefirmen, also nicht unter Banken zulässig und soll nur der Kurssicherung von zu erfüllenden Verpflichtungen oder zu erwartenden Einnahmen dienen. Importfirmen dürfen grundsätzlich an diesem Devisenterminhandel nur dann teilnehmen, wenn sie von der Devisenbewirtschaftungsstelle eine generelle Devisenhandlungsgenehmigung erhalten haben. Die Unterlagen der Devisentermingeschäfte sind sobald wie möglich einzureichen. Die Tätigkeit der „Stelle für Devisentermingeschäfte“ ist eine reine Vermittlungstätigkeit und erfolgt gebührenfrei. Irgendein Risiko oder Engagement wird von der Reichsbank nicht übernommen. Das Risiko ist vielmehr lediglich von dem unmittelbar an dem Geschäft Beteiligten zu tragen. Daher hat auch jede Firma das Recht, den ihr von der „Stelle für Devisentermingeschäfte“ genannten Kontrahenten abzulehnen. Ebenso müssen die kontrahierenden Firmen, soweit sie es für angezeigt halten, sich direkt über die Bestellung von Sicherheiten einigen. Die Reichsbank ist bereit, auch diese

Sicherheiten kostenlos in treuhänderischer Verwaltung zu übernehmen. Sie wird auch eine Obligokontrolle der einzelnen Firmen führen, jedoch ohne damit eine Verbindlichkeit für die Bonität der Firmen zu übernehmen. Auskünfte über die Firmen werden von der „Stelle für Devisentermingeschäfte“ nicht erteilt.

Die Beteiligung am Devisenterminhandel bedingt ein Depot von 1 pro Mille der gehandelten Beträge, mindestens 500 RM.

Dieses Depot steht der Firma wieder zur freien Verfügung, sobald sie sich nicht mehr am Devisenterminhandel zu beteiligen wünscht, oder wenn die Devisentermingeschäfte in der vorliegenden Form aufhören. Die Devisentermingeschäfte gegen Reichsmark werden zu dem Tagesmittelskurs desjenigen Tages abgeschlossen, an dem der Geschäftsabschluss zustande kommt. Zur Vereinfachung des Geschäftes haben die Firmen die Fälligkeit der Termindevisen nach Möglichkeit auf den 10., 20. und Ultimo eines jeden Monats abzustellen. Legt eine Firma unbedingte Wert darauf, Devisen für einen bestimmten Tag zu kaufen, so muß sie dies bei dem Antrage angeben.

Die Maßnahme der Reichsbank stellt einen Versuch dar, den Bedürfnissen der am Außenhandel beteiligten Industrie- und Handelskreise nach Kurssicherung gerecht zu werden. Das Gelingen des Versuches wird im wesentlichen davon abhängen, ob Angebot und Nachfrage sich quantitativ einigermaßen ausgleichen.



Die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten

Die Goldrückflüsse — Die Frage der deutschen Schulden — Gründe der Silberbaisse Die Auswirkung der Warenpreissteigerung

Die in den letzten Wochen festzustellenden Goldrückflüsse nach den Vereinigten Staaten haben insofern eine günstige Auswirkung gehabt, als sich die Lage der Banken etwas gebessert hat, da die Fälle von Zahlungseinstellungen durch Banken sich verminderten und die Banknotenzirkulation keine weitere Ausdehnung erfuhr. Wenn man in Weltmarktsskreisen auch die

Steigerung des amerikanischen Goldvorrats um 95,5 Millionen Dollar

im November mit einem beiteren und einem nassen Auge betrachtet, da dieser Zuwachs erneut beweist, wie stark die Depression im Weltmarkt ist, so stellt man auf der anderen Seite doch mit Befriedigung fest, daß auf jeden Fall eine Bewegung beendet wurde, die zu völlig unbegründeten Goldabflüssen geführt hatte.

Als dringende Frage betrachtet man in den amerikanischen Finanzkreisen gegenwärtig, wie aus dem oben veröffentlichten Monatsbericht der National City Bank von New York hervorgeht, die Regelung der deutschen Schulden. Sie ist eine Frage, die ganz Europa umso mehr angeht, als sie das Moratorium für die Reparationszahlungen, das Stillhalte-Abkommen für kurzfristige Kredite und die Aufrechterhaltung des Goldstandards in Deutschland sowie die allgemeine Wohlfahrt dieses Landes, das in normalen Zeiten mit den größten Anteil am Weltmarkt besitzt, umschließt. Für die politischen Gläubiger Deutschlands handelt es sich in erster Linie darum, eine Methode ausfindig zu machen, durch die die Geber von Handelskrediten an Deutschland beruhigt werden, denn die Bezahlung jeder politischen Schuld hängt von der Handlungssicherheit für die deutsche Industrie ab. Die Frage nach der Priorität kann also in Wirklichkeit eigentlich gar nicht gestellt werden. Die Tätigkeit der ausländischen privaten Kreditgeber sind in keinerlei Hinsicht unvorteilhaft für die Gläubiger Deutschlands für langfristige Beträge, da ihre Dienste einen Teil der Ausrüstung der deutschen Wirtschaft darstellen. Die Beträge, die sie zur Verfügung stellen, können allein sicher in diesen

sich selbst liquidierenden kurzfristigen Krediten angewendet werden. Die Behauptung, daß solche Kredite hinter den langfristigen Anleihen stehen oder in langfristige Anleihen umgewandelt werden müssen, würde nach der Ansicht der National City Bank bedeuten, daß kurzfristige Kredite an Deutschland nicht länger vergeben werden dürfen. Die Folge davon aber würde eine unerträgliche Behinderung des deutschen Handels sein, zum Nachteil aller Gläubiger Deutschlands.

Der Bericht geht dann zu einer Beleuchtung der Gründe der Silberbaisse über und stellt fest, daß China und Indien die Hauptfaktoren des Silbermarktes darstellen. In den Jahren 1924 bis 1929 nahmen diese beiden Länder fast 2 Millionen Unzen Silber per Jahr auf, das sind ungefähr vier Fünftel der Weltproduktion an Silber überhaupt. In beiden Ländern hat sich in der letzten Zeit sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete eine starke Desorganisation durchgesetzt. China leidet unter dem Inlandkrieg und dem Banditismus, wodurch die Nachfrage nach Silber gehemmt ist und sich in den Hafenplätzen gewaltige Mengen angehäuft haben. Ebenso haben die Behinderungen des Handels in Indien und die

Preissenkung für indische Produkte

die Silbernachfrage herabgedrückt. Die Zukunft des Silbermarktes ist nach Ansicht der Bank in der Hauptsache von China und Indien abhängig. Für diese Länder ist die Silberwährung außerordentlich gut geeignet, da die Mehrzahl der Handelstransaktionen zu klein für Goldgeld ist. Das potenzielle Aufnahmevermögen der beiden Länder ist gewaltig, und das Silber würde wahrscheinlich sehr schnell auf jede Besserung der Lage der Industrie und des Handels in diesen Gebieten reagieren. Zum Schluß warnt die Nationalbank, die in den letzten Tagen zu verzeichnender Reaktion auf die Steigerung der Warenpreise und die Tatsache, daß der Obligationsmarkt auf die Dauer keine feste Haltung zeigte, dahin auszulegen, daß ein Aufschwung zu erwarten sei.

Berliner Produktenmarkt

Stetig, aber sehr ruhig

Berlin, 4. Dezember. An den Grundlagen des Produktenmarktes hat sich kaum etwas geändert. Da besondere Anregungen fehlten und die Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sich keineswegs vermindert hat, blieb das Geschäft äußerst still. Nachdem im gestrigen Nachmittagsverkehr noch eine weitere Abschwächung eingetreten war, zeigte die heutige Börse wieder stetige Tendenz. Infolge der Preisrückgänge der letzten Tage hat sich das Inlandsangebot wieder vermindert, so daß die an sich geringe Nachfrage der Mühlen nur zu gestrigen Mittagspreisen befriedigt werden konnte. Am Lieferungsmarkt eröffnete Weizen kaum verändert, Roggen war zunächst gut behauptet. Weizen- und Roggenmehle haben weiter stilles Geschäft. Der Absatz von Hafer und Gerste läßt gleichfalls zu wünschen übrig; der Konsum bekundet nur geringe Nachfrage, andererseits erfolgen auf die abgegebenen Untergebote auch kaum Zusagen. Weizenexporte scheine ruhiger, dagegen werden Roggenexporte scheinbar vereinzelt höher als gestern bezahlt.

Berliner Produktenbörse

Berlin, 4. Dezember 1931

Weizen		Weizenkleie		
Märkischer	217-219	9,90-10,25	9,90-10,25	
Dezbr.	232 1/2-231	Tendenz ruhig		
März	240 1/2-239 1/2	Tendenz: matter		
Tendenz: matter				
Roggen		Raps		
Märkischer	195-198	Tendenz: matter		
Dezbr.	203-202	für 1000 kg in M. ab Stationen		
März	211-210	Tendenz: matter		
Tendenz: matter				
Gerste		Leinsaat		
Braugerste	153-163	für 1000 kg in M.		
Futtergerste und Industrieergerste	153-157	Viktoriaerbsen 23,00-20,00		
Wintergerste, neu		Kl. Speiserbsen 24,00-27,00		
Tendenz: matter		Futtererbsen 17,00-19,00		
Hafer		Peluschken 17,00-19,00		
Märkischer	138-145	Ackerbohnen 16,50-18,00		
Dezbr.	158-156	Wicken 17,00-20,00		
März	165 1/2-163	Blaue Lupinen 11,00-12,50		
Tendenz: matt		Gelbe Lupinen 13,00-15,00		
für 1000 kg in M. ab Stationen		Serradelle alte		
Mehl		neue		
Rumänischer		Rapskuchen		
für 1000 kg in M.	27 1/2-33	Leinkuchen		
Tendenz: ruhig		Trockenschneitzel		
für 100 kg brutto einschl. Sack		Erdnuschkuchen		
in M. frei Berlin		Erdnussmehl		
Feinste Marken üb. Notiz bez.		Sojabohnenschrot		
Roggenmehl		Kartoffellocken		
Lieferung	27-29	für 100 kg in M. ab Abladestat.		
Tendenz: still		märkische Stationen für den ab		
		Berliner Markt per 50 kg		
		Kartoffel weiß		
		do. rote		
		Odenwälder blau		
		do. gelbfl.		
		do. Nieren		
		Fabrikkartoffeln		
		pro Stärkeprozent		

Breslauer Produktenmarkt

Zurückhaltend

Breslau, 4. Dezember. Die Tendenz für Roggen und Weizen war heute stetig bei keinem Angebot und größter Vorsicht der Käu-

fer beim Einkauf. Hafer und Gersten liegen auch weiterhin geschäftslos. Ebenso ist von Umsätzen am Futtermittelmarkt so gut wie gar nichts zu hören. Die Forderungen für Futtermittel lauten gegen gestern wenig verändert.

Breslauer Produktenbörse

Getreide Tendenz: ruhig

	4. 12.	3. 12.
Weizen (schlesischer)		
Hektolitergewicht v. 74 kg	220	220
76 "	224	224
72 "	210	210
Sommerweizen, hart, glasiert 80 kg		
Roggen (schlesischer)		
Hektolitergewicht v. 70,5 kg	204	204
72,5 "		
68,5 "	200	200
Hafer, mittlerer Art u. Güte neu	151	150
Braugerste feinste	185	185
Sommergerste, mittl. Art u. Güte	163	163
Wintergerste 63-64 kg		
Industriegerste 65 kg	163	163

Hülsenfrüchte Tendenz: behauptet

	4. 12.	1. 12.	4. 12.	1. 12.
Vikt.-Erbs.	28-30	28-30	Pferdebohn.	17-18
kl. gelb. Erbs.			Wicken	18-19
rd. gelb. Erbs.			Peluschken	18-19
weiße Bohn.	36-38	36-38	gelbe Lupin.	
	20-22	20-22	blaue Lupin.	

Futtermittel Tendenz: ruhiger

	4. 12.	1. 12.
Weizenkleie	10,25-11,0	10,50-11,25
Roggenkleie	10,25-11,00	10,50-11,25
Gerstenkleie		

Rauhfutter Tendenz: ruhiger

	4. 12.	1. 12.
Roggen-Weizenstroh drahtgepr.	1,35	1,35
bindigepr.	0,90	0,90
Gerste-Haferstroh drahtgepr.	1,35	1,35
bindigepr.	0,90	0,90
Roggenstroh Breitdrusen	1,60	1,60
Heu, gesund, trocken, neu	2,00	2,00
Heu, gut, gesund, trocken, alt	2,30	2,30
Heu, ent. gesund, trocken, neu		
Heu, ent. gesund, trocken, alt		

Mehl Tendenz: ruhiger

	4. 12.	3. 12.
Weizenmehl (Type 60%) neu	32 1/4	32 1/4
Roggenmehl (Type 70%) neu	30 1/4	30 1/4
Auszugmehl	38 1/4	38 1/4

* 65%iges 1 RM teurer, 60%iges 2 RM teurer.

Berliner Viehmarkt

Ochsen		Schlachten	
wertes 1. jüngere	2. ältere	39-41	36-38
a) vollfleisch. ausgemästete höchsten Schlachtwertes			
b) sonstige vollfleischige, 1. jüngere			
2. ältere			
c) fleischige		31-35	28-30
d) gering genährte			
Bullen		Kühe	
a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	30-31	26-29	20-25
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	27-29	20-25	16-19
c) fleischige	35-26		
d) gering genährte	25-24		
Färsen		Presser	
a) vollfleisch. ausgemästete höchsten Schlachtwertes	34-35	16-24	
b) vollfleischige	28-33		
c) fleischige	22-26		
d) mäßig genährtes Jungvieh			

Kalber	
a) Doppellender bester Mast	46-55
b) beste Mast- und Saugkalber	28-45
c) mittlere Mast- und Saugkalber	18-26
d) geringe Kalber	

Schafe	
a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	
1) Weidemast	37-39
2) Stallmast	33-36
b) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel	24-26
c) gut genährte Schafe	29-32
d) fleischige Schafvieh	18-23
e) gering genährtes Schafvieh	

Schweine	
a) Fettschweine über 300 Pfd. Lebendgewicht	44-45
b) vollf. Schweine v. ca. 240-300 Pfd. Lebendgew.	41-44
c) vollf. Schweine v. ca. 200-240 Pfd. Lebendgew.	38-41
d) vollf. Schweine v. ca. 160-200 Pfd. Lebendgew.	35-38
e) fleisch. Schweine v. ca. 120-160 Pfd. Lebendgew.	35-38
f) fleisch. Schweine unter 120 Pfd. Lebendgew.	
g) Sauen	38-40

Auftrieb: Rinder 2623, darunter: Ochsen 492, Bullen 917, Kühe u. Färsen 1214, zum Schlachthof direkt 92. Auslandsrinder 69. Kalber 1735, zum Schlachthof direkt 10. Auslandskalber —, Schafe 4995, zum Schlachthof direkt 1328. Schweine 1128, zum Schlachthof direkt seit letztem Viehmarkt 1134 Auslandschweine 1170.

Marktvorlauf: Rinder mittelmäßig, Bullen langsam, Kalber schleppend, Schafe und Schweine ruhig.

Die Preise sind Marktpreise für nüchtern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab. Stall für Fracht, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben.

Warschauer Produktenbörse

Warschau, 4. Dezember. Roggen 27-27,50, Weizen 28-28,50, Weizen gesammelt 27-28, Hafer einheitlich 24,50-25,50, Hafer gesammelt 22,50-23, Graupengerste 23-23,50, Braugerste 26-27, Weizenmehl luxus 48-55, Weizenmehl 0000 43-48, Roggenmehl 42-45, Roggenkleie 16,50-17, Weizenkleie mittel 16,50-17, Weizenkleie grob 17,50-18, Felderbsen 27-30, Viktoriaerbsen 32-36, Umsätze vergrößert, Stimmung ruhig.

Posener Produktenbörse

Posen, 4. Dezember. Roggen 585 To. Parität Posen Transaktionspreis 27,25, Weizen 135 To. Parität Posen Transaktionspreis 24,75, mahlfähige Gerste, 1. Sorte 21,50-22,50, 2. Sorte 23-24, Braugerste 26,50-28, Hafer 24,25-24,75, Roggenmehl 65% 39,50-40,50, Weizenmehl 65% 37,25-39,25, Roggenkleie 17,50-18,50, Weizenkleie 16-17, grobe Weizenkleie 17-18, Raps 34-35, Viktoriaerbsen 25-29, Folgererbsen 30-34, Fabrikkartoffeln 0,21, Stimmung ruhig.

Metalle

Berlin, 4. Dezember. Elektrolytkupfer (wirebars), prompt, cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam; Preis für 100 kg in Mark: 65.

Berlin, 4. Dezember. Kupfer 54 1/2 B., 53 1/2 G., Blei 21 B., 19 G., Zink 21 B., 21 G.

London, 4. Dezember. Kupfer (£ per Tonne), Tendenz stetig, Standard per Kasse 36 1/2-36 3/4, per 3 Monate 37 1/2-37 3/4, Settl. Preis 36 3/4, Elektrolyt 42-44, best selected 38-39 1/4, Elektrolyt 44, Zinn (£ per To.) Tendenz stetig, Standard per Kasse 136 1/2-136 3/4, per 3 Monate 139 1/2-139 3/4, Settl. Preis 136 1/2, Banca 148 1/2, Straits 139 1/2, Blei (£ per To.), Tendenz stetig, ausl. prompt 15 1/2, entf. Sichten 15 1/2, Settl. Preis 15, Zink (£ per To.), Tendenz träge, gew. prompt 14, entf. Sichten 14 1/2, Settl. Preis 14, Platin (£ per 20 Ounces) 11/10, Silber (Pence per Ounce) 19 1/2, Lieferung 19 1/2.

Polnisch-österreichische Handelsvertragsverhandlungen

In Wien haben polnisch-österreichische Verhandlungen zur Revision des Handelsvertrages vom 26. September 1922 begonnen. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, geht das polnische Bestreben dahin, die Aufrechterhaltung des Exports nach Oesterreich, vor allem der polnischen Schweineausfuhr, in einem Umfange sicherzustellen, der im Hinblick auf die Höhe der bisherigen polnischen Ausfuhrungen gerechtfertigt erscheine. Als Gegenleistung wäre Polen bereit, Oesterreich Erleichterungen für die Belieferung des polnischen Marktes mit Maschinen und Apparaten einzuräumen, sofern diese in Polen selbst nicht hergestellt werden. Oesterreich müsse in dieser Beziehung an die Stelle Deutschlands treten, das Maschinen dieser Art bis jetzt trotz des Zollkrieges nach Polen geliefert habe.

Die Devisendrosselung wehrt Auslandsbutter ab

Das Devisenkongent, das den Butter-Importeuren für Dezember zugeteilt war, ist um 25 Prozent gekürzt worden. Diese Devisendrosselung scheint zu einer Stützung der deutschen Butternotierungen zu führen. Vorerst freilich drücken, während Mittel- und II. Qualitäten in Deutschland knapp sind und auch erste deutsche Sorten, da die Anlieferungen etwas zurückgegangen sind, sich bisher glatt räumen, die Preise für dänische Butter, die sich infolge des weiter gesunkenen Kronenkurses nochmals um einige Mark billiger stellt, auf das gesamte Preisniveau. (Ht.)

Warschauer Börse

Bank Polski		Lilpop	
99,00-101,00		12,75	
Dollar 8,895, Dollar privat 8,89, New York 8,92, New York Kabel 8,926, London 30-30,15, Paris 34,96, Prag 26,42, Belgien 124,20, Holland 360,50, Schweiz 173,90, Italien 46, deutsche Mark privat 21,15, Pos. Konversionsanleihe 5% 41,75-41, Baanleihe 3% 30,50, Dollaranleihe 3% 58-57-58, 4% 41,75-41,50, Bodenkredite 4% 40,00.			

Pfandkäufe in Amsterdam

Die Londoner Börse war wieder ziemlich ruhig, die Spekulation zeigte keinerlei Neigung, Neugagements einzugehen. In Anbetracht der Tatsache, daß der Notenumlauf nach dem gestrigen Bankausweis eine wesentlich geringere Zunahme zeigt als in der entsprechenden Woche des Vorjahres, haben die Hoffnungen, daß eine weitere Steigerung des Notenumlaufes vielleicht vermieden werden könne, neue Nahrung gefunden. Das Pfund ging gegen Mittag wieder eine Kleinigkeit zurück, und stellte sich auf 3,35% gegen den

Privatdiskont 8 Prozent für beide Sichten.

Dollar und 14,20 gegen die Reichsmark. Am Londoner Metallmarkt stellte sich der Goldpreis auf 122 Schilling per Unze, d. h. 3 Pence niedriger als gestern. Die anderen Metalle waren knapp behauptet, eher etwas schwächer.

An der Londoner Börse kam es infolge der fehlenden Kaufkraft am Schluß zu Kursrückgängen, besonders britische Staatspapiere und deutsche Werte lagen recht schwach, während internationale Werte eher fester tendierten. Die Pariser Börse war auf Deckungen erholt, gegen die gestrigen Schlußkurse ergaben sich zum Teil beachtliche Besserungen. Nach anfänglicher Abschwächung setzte sich an der Brüsseler Börse im Verlaufe eine Erholung durch, doch blieb das Geschäft ruhig. Die Amsterdamer Börse war im Verlaufe nicht wesentlich verändert, verschiedene Werte konnten sich etwas bessern. Young- und Dawesanleihe lagen etwas schwächer. Die Wiener Börse verkehrte bei ruhigem Geschäft in vorwiegend fester Haltung. An der New-Yorker Börse setzte sich heute unter Führung von Eisenbahnen eine Befestigung durch.

An den internationalen Devisenmärkten war das Pfund unter leichten Schwankungen wieder eine Kleinigkeit schwächer, es stellte sich auf 3,33%, später auf 3,34%. Gegen Amsterdam auf 8,29, gegen Paris auf 85%, gegen Zürich auf 17% und gegen die Reichsmark auf 14,10. In Amsterdam fanden für Londoner Rechnung Käufe in Pfunden statt, doch war das Angebot zu umfangreich, so daß sich eine Besserung nicht durchsetzen konnte. Der Dollar war am Nachmittag wieder etwas fester, dagegen lag die Reichsmark weiter schwächer, in Amsterdam ging sie auf 58% zurück (anfangs 58,67%), und in Zürich auf 131,05 (heute früh 121%).

Devisenmarkt

Für drahtlose Auszahlung auf	4. 12.		3. 12.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Buenos Aires 1 P. Pes.	1,028	1,032	1,028	1,032
Canada 1 Can. Doll.	3,616	3,624	3,616	3,624
Japan 1 Yen	2,058	2,062	2,058	2,062
Kairo 1 ägypt. Pfd.	14,51	14,55	14,53	14,57
Istanbul 1 türk. Pfd.				
London 1 Pfd. St.	14,16	14,20	14,18	14,22
New York 1 Doll.	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,289	0,291	0,289	0,291
Uruguay 1 Goldpeso	1,798	1,802	1,798	1,802
Amst.-Rottd. 100 Gld.	160,89	170,17	160,73	170,07
Brüssel-Antw. 100 Bel.	5,195	5,205	5,195	5,205
Bukarest 100 Lei	58,39	58,51	58,39	58,51
Budapest 100 Pengö	2,517	2,523	2,517	2,523
Danzig 100 Gulden	78,28	78,42	78,28	78,42
Helsingf. 100 Finn. M.	82,12	82,28	82,02	82,18
Italien 100 Lire	7,093	7,107	7,093	7,107
Jugoslawien 100 Din.	21,68	21,72	21,68	21,72
Kowno	7,993	7,997	7,993	7,997
Köln	41,86	41,94	41,86	41,94
Kopenhagen 100 Kr.	73,77	73,85	73,42	73,50
Lissabon 100 Escudo	12,79	12,81	12,94	12,96
Oslo 100 Kr.	78,17	78,33	78,42	78,58
Paris 100 Fr.	16,48	16,52	16,48	16,52
Prag 100 Kr.	12,47	12,49	12,47	12,49
Reykjavik 100 Isl. Kr.	63,94	64,06	63,94	64,06
Riga 100 Latts	81,22	81,38	81,22	81,38
Schwiz 100 Fr.	41,92	42,08	41,77	41,93
Sofia 100 Leva	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	35,16	35,24	35,16	35,24
Stockholm 100 Kr.	73,32	73,48	73,67	73,83
Tallinn 100 estn. Kr.	112,79	113,01	112,79	113,01
Wien 100 Schill.	58,94	59,06	58,94	59,06
Warschau 100 Zloty	47,25-47,45		47,25-47,45	

Banknoten

Sorten- und Notenkurse vom 4. Dezember 1931

	G	B	G	B	
Sovereigns	20,38	20,46	Litauische	41,62	41,78
20 Francs-St.	16,16	16,22	Norwegische	77,89	78,31
Gold-Dollars	4,185	4,205	Oester. große		
Amer.1000-5 Doll.	4,20	4,22	do. 100 Schill.		
do. 2 u. 1 Doll.	4,20	4,22	u. darunter		
Argentinische	1,00	1,02	Rumänische 1000		
Brazilianische	0,205	0,225	u. neue 500 Lei	2,48	2,50
Canadianische	3,58	3,60	Rumänische		</